



Plenarprotokoll

63. Sitzung

Mittwoch, 11. Juli 2007

Regierungserklärung über die Entscheidung zur Fehmarnbelt-Querung	4498
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	4498
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4501, 4520
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	4503
Lothar Hay [SPD].....	4506
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4508, 4516
Anke Spoorendonk [SSW].....	4511, 4518

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4513
Klaus Klinckhamer [CDU].....	4516
Lars Harms [SSW].....	4519

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)	4522
--	------

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/519		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	4542
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1427		Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1490.....	4543
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	4522	Gemeinsame Beratung	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1439		a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entloh- nung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz).....	4543
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	4522	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/115	
Torsten Geerds [CDU].....	4523	b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entloh- nung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz).....	4543
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4525	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/604	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	4526	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1488	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4529	Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	4543
Lars Harms [SSW].....	4531	Johannes Callsen [CDU].....	4544
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	4534	Bernd Schröder [SPD].....	4546
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/519 2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 16/1439 an den Sozialausschuss.....	4536	Dr. Heiner Garg [FDP].....	4548
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Lan- desverfassung.....	4536	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4549
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1291		Lars Harms [SSW].....	4551
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1490		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4554
Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatter.....	4537	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/115 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/ 604 in der Fassung der Drucksa- che 16/1488.....	4555
Niclas Herbst [CDU].....	4537	Erhalt der deutsch-dänischen Ar- beitsvermittlung GRAMARK.....	4555
Klaus-Peter Puls [SPD].....	4538	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1478	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4539	Anke Spoorendonk [SSW].....	4555, 4560
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4540		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4541		

Niclas Herbst [CDU].....	4556	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4574
Ingrid Franzen [SPD].....	4557	Anke Spoorendonk [SSW].....	4575
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4558		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4559	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	4576
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4559, 4561		
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss, den Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	4561		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.....	4561		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1435		* * * *	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1504		Regierungsbank:	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1508		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4562	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Frauke Tengler [CDU].....	4563	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Peter Eichstädt [SPD].....	4564	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4565	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4567	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Lars Harms [SSW].....	4568	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1435 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 16/1504 und 16/1508 an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	4569	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes.....	4569	* * * *	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1440			
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4569		
Thomas Stritzl [CDU].....	4570		
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	4571		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4572		

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Monika Schwalm. Ich wünsche der Abgeordneten von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 12, 15, 20, 23, 40 bis 42 und 45 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 2 und 9 - Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen - sowie die Punkte 19, 34 und 35 - Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes sowie Anträge zu den Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz, a) Stundenzahl für Lehrkräfte der Sekundarstufen und b) Gebundene Ganztagschulen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat darum gebeten, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 16/1275, in dieser Tagung aufzurufen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt Ihnen mit Drucksache 16/1503 vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf als Punkt 7 a in die Tagesordnung einzureihen und den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache hinzuzufügen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 7, 39, 43, 44 und 46 bis 48.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes - Tagesordnungspunkt 11 - zurückgezogen.

Anträge zur Aktuellen Stunde oder zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 24. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils bis längstens 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Klaus-Groth-Schule aus Neumünster mit ihren Lehrkräften, Mitglieder des Netzwerkes 50plus aus Kiel sowie die Stiftung Berufliche Bildung aus Kiel. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zudem sehe ich unseren früheren Kollegen, Herrn Plüschau, auf der Tribüne sowie Herrn Landrat Sager. - Ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 a auf:

Regierungserklärung über die Entscheidung zur Fehmarnbelt-Querung

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am 29. Juni haben sich das Königreich Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung unseres Bundeslandes auf den Bau der Fehmarnbelt-Querung verständigt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Mut und Optimismus haben nach mehr als 15 Jahren Diskussion gesiegt. Dänemark und Deutschland wagen gemeinsam ein Jahrhundertprojekt, das positive Auswirkungen nicht nur auf Schleswig-Holstein, nicht nur auf Deutschland, sondern auf ganz Nordeuropa haben wird.

Die Fehmarnbelt-Querung wird rund 5,6 Milliarden € kosten; sie wird privat finanziert. **Dänemark** gibt zur Absicherung der Kredite, die für den Bau der rund 19 km langen Brücke gebraucht werden, eine **Staatsgarantie** für 4,8 Milliarden €. Für diese mutige Entscheidung danke ich der dänischen Regierung sehr herzlich.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Deutschland stellt weitere 800 Millionen € für die **Hinterlandanbindungen** auf deutscher Seite zur Verfügung. Bis 2018 muss auf deutscher Seite die Hinterlandanbindung sichergestellt sein. Die B 207 von Heiligenhafen nach Puttgarden soll vierspurig ausgebaut werden. Die Kosten werden mit 100 Millionen € veranschlagt. Wenn dieses Hohe Haus zustimmt, wird das Land 60 Millionen € investieren.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Diese 60 Millionen € werden im Laufe der nächsten elf Jahre fällig. Bislang war diese Summe für die Einrichtung einer **Planungsgesellschaft** vorgesehen, die wir jetzt nicht mehr brauchen. Zudem wird der Bund auf seine Kosten die **Bahnstrecke** nach **Puttgarden** zunächst eingleisig elektrifizieren; von 2018 bis 2025 wird parallel ein zweites Gleis verlegt. Baubeginn für die Fehmarnbelt-Querung soll 2011 sein, die Fertigstellung 2018.

Meine Damen und Herren, angesichts der Vereinbarung zur Finanzierung handelt es sich praktisch um eine dänische Brücke. Die Brücken- und Mautpolitik wird Kopenhagen bestimmen, aber die wichtige Entscheidung, was die Fehmarnbelt-Querung für Deutschland und für Schleswig-Holstein bringen wird, liegt bei uns in Kiel und in Berlin. Wir sind unseres Glückes Schmied.

Brücke und Anbindung sind eine Lebensader für unser Land. Uns bieten sich Riesenchancen für die Unternehmen, die sich entlang der Nord-Süd-Achse ansiedeln können und so in den Genuss besserer Infrastruktur kommen, für die Touristen, die nun aus Nordeuropa einfacher und schnell zu uns kommen können, und für die Menschen, für die der Brückenschlag über Grenzen hinweg zum Alltag gehören wird. Ich meine, die Entscheidung für den Bau ist ein Glücksfall für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Die Entscheidung für die Beltquerung wäre ohne die Entschlossenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht denkbar gewesen. Als deutsche Kanzlerin hat sie sich für die Brücke entschieden.

(Lachen des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Zuzuf: Entschuldigen Sie meinen Humor!)

- Sie haben keinen, Herr Matthiessen.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen, vielleicht einmal ein bisschen zu lesen und am Tagesgeschehen teilzunehmen und nicht immer nur die „taz“, sondern auch einmal etwas anderes zu lesen.

Als deutsche Kanzlerin hat sich Angela Merkel für die Brücke entschieden, weil dies Norddeutschland insgesamt neue Perspektiven eröffnen wird. Als europäische Ratspräsidentin hat sie sich aus Verantwortung für die weitere Integration von Nord- und Mitteleuropa für den Bau der Brücke entschieden. Aus diesem Grund gilt mein herzlicher Dank unserer Kanzlerin Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings hat auch die Landesregierung ihren Anteil am Erfolg. Bei meinem Gespräch im Januar 2006 in Kopenhagen mit Staatsminister Rasmussen, Wirtschaftsminister Bendtsen und Verkehrsminister Hansen habe ich mich nachdrücklich für die Querung eingesetzt. Ich habe das auch bei unserem Gespräch mit EU-Kommissionspräsident Barroso im vergangenen September gesagt. Die **Europäische Kommission** misst der Fehmarnbelt-Querung höchste Bedeutung bei. Sie hat einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der Kosten in Aussicht gestellt.

Uns geht es auch darum, dass die EU ein Gleichgewicht zwischen Nordeuropa und dem Mittelmeerraum schafft, und die Fehmarnbelt-Brücke ist ein ordentliches Pfund, das der Norden in die Waagschale werfen kann.

Mein Dank gilt auch Dietrich Austermann, der sich mit ganzer Kraft bei seinem Kollegen Tiefensee und bei vielen anderen Akteuren für den Bau starkgemacht hat. Das hat sich gelohnt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Die Belt-Entscheidung gibt uns Schützenhilfe bei anderen verkehrspolitischen Forderungen. Sie wird die von uns gewollte **westliche Umfahrung Hamburgs** im Zuge der A 20 nachdrücklich beschleunigen. Alles andere würde nicht nur die A 7, sondern auch die A 1 zu einem kaum noch passierbaren Nadelöhr machen. Die eine Stunde Fahrzeit, die wir durch die Brücke gewinnen, darf nicht nur das Stehen im Stau wieder eingebüßt werden. Die A 20, die für uns oberste Priorität hat und behalten wird, wird 2015 fertiggestellt sein. Dann werden wir eine starke Ost-West-Achse und eine starke Nord-Süd-Achse haben. Schleswig-Holstein wird **Knotenpunkt** der wichtigsten **Verkehrsrouten** in Nordeuropa sein.

Es gibt die Sorge, der **Landesteil Schleswig** würde durch die Brücke von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt. Diese Sorge ist unbegründet. Die Defizite in der **Infrastruktur** sind offenkundig und deshalb fördern wir den Landesteil Schleswig mit ganzer Kraft: Mit dem sechsspurigen Ausbau der A 7 Richtung Norden binden wir den Landesteil an die stärkeren Wachstumsregionen an. Mit dem dreispurigen Ausbau der B 5 Richtung Niebüll und Esbjerg denken wir über Grenzen hinweg und mit dem Ausbau der Eisenbahnverbindung nach Esbjerg bringen wir zusätzlich Bewegung in die Region. So machen wir Politik für das ganze Land, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Im Januar habe ich hier im Plenum das „**Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein**“ vorgestellt. In den nächsten Jahren stehen rund 1,4 Milliarden € für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Die Landesregierung ist bereit, **Fördermittel** vorrangig in den nördlichen Landesteil zu geben. Die Bedingung ist natürlich, dass von dort auch entsprechend hochkarätige **Projektvorschläge** kommen. Am Ende werden die Gelder da hinfließen, wo sie mit Blick auf die jeweilige Region und mit Blick auf die Entwicklung des ganzen Landes den größten Nutzen versprechen. Nichts anderes wäre rechtlich, politisch und wirtschaftlich zu verantworten. Ich bitte dies als Appell an den Landesteil Schleswig zu verstehen, nun auch mit attraktiven und innovativen Projekten zu kommen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, am 27. Juni 2007 habe ich gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Region Süddänemark, Carl Holst, die **Partnerschaftserklärung** zwischen dem Land und der Region Süddänemark unterzeichnet. Es geht darum, einen gemeinsamen **grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsraum** aufzubauen. Schleswig-Holstein kann von einer verstärkten Kooperation mit dem boomenden Dänemark profitieren und Dänemark braucht den schleswig-holsteinischen Nachbarn, um weiter wachsen zu können.

Die **Kooperation** mit Süddänemark ist für den Landesteil Schleswig eine echte Perspektive. Um das zu unterstützen, haben wir im vergangenen Jahr als einen ersten Schritt fünf Leuchtturmprojekte angeschoben. Dabei geht es unter anderem um erneuerbare Energien, die Ernährungswirtschaft, das Transport- und Logistikwesen, den Tourismus und natürlich um die Kooperation unserer Hochschulen mit der Süddänischen Universität.

Anfang November erwarte ich den Besuch einer Delegation aus Süddänemark, um über weitere Kooperationen zu sprechen. Hamburgs Bürgermeister Ole von Beust hat sein Kommen ebenfalls zugesagt. Hamburg und Schleswig-Holstein geht es darum, unseren Ländern neben der Kooperation der **Metropolregionen Hamburg** mit dem **Öresund** eine weitere strategische Option zu erschließen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Unsere **Hochschulen** arbeiten bereits mit der Süddänischen Universität und den Hamburger Hochschulen zusammen. Süddänemark möchte nun aber auch stärker mit den Hamburger Hochschulen kooperieren, die Hamburger wiederum mit den Süddänen. Da hat Schleswig-Holstein eine Brückenfunktion.

Ein zweites Beispiel: In Kiel wird zurzeit mit Hochdruck an der Realisierung des **Partikel-Therapie-Zentrums** gearbeitet. Die Hamburger haben uns dabei den Vortritt gelassen. Damit sich das Zentrum aber rechnet, muss nicht nur Hamburg an Bord sein. Wir brauchen auch Skandinavien, vor allem Dänemark. Die Region Süddänemark möchte bei Krebstherapien noch stärker mit uns zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, ungeachtet der enormen Chancen, die uns die Fehmarnbelt-Querung bietet, haben die Bürgerinnen und Bürger auf **Fehmarn** Sorgen. Ich kann das nachvollziehen. Ich nehme das sehr ernst und empfehle auch jedem anderen, die Sorgen ernst zu nehmen. Ganz offensichtlich haben die Beteiligungsverfahren und die zahlreichen Informationsveranstaltungen der vergangenen Jahre nicht ausgereicht, um durch sachliche Aufklärung Ängste zu nehmen. Deswegen will ich hier drei Zusagen machen.

Erstens. Die Landesregierung steht fest an der Seite Fehmarns. In engem Kontakt mit den Bürgern und der Verwaltung auf Fehmarn werden wir entscheiden, wo Hilfe nötig ist. Wir haben in der Vergangenheit auf Fehmarn und in ganz **Ostholstein** einen Schwerpunkt in der **Tourismusförderung** gesetzt und den werden wir auch in Zukunft aufrechterhalten. Ich meine, dass der Tourismus auf der Insel durch die Brücke kräftig wachsen wird, und natürlich werden durch den Brückenbau und den späteren Betrieb neue, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Zweitens. Ich bin überzeugt, dass die Belt-Querung Fehmarn und der gesamten Region bis nach Hamburg guttun wird. Mehr **Wachstum** und mehr **Beschäftigung** sind das Ziel. Das Wirtschaftsministerium wird in den kommenden Jahren sein Augenmerk darauf richten, dass das Potenzial der entstehenden Verkehrsachse voll ausgeschöpft wird. Wir müssen jetzt auch loslegen. Ansonsten machen die Dänen das Geschäft ohne uns. Der Bau der Brücke heißt für uns: Schleswig-Holstein muss mehr sein als eine bloße Transitstrecke!

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Drittens. Ich selber werde nach der Sommerpause nach Fehmarn kommen und mit Vertretern Fehmarns, des Kreises Ostholstein und den Betroffenen sprechen. Die Landesregierung wird auch in den nächsten Jahren im dauerhaften Dialog mit Fehmarn bleiben. Wir bieten offene und faire Gespräche an. Das sage ich zu.

Meine Damen und Herren, mit der Fehmarnbelt-Querung bringen wir die **Region Hamburg/Lü-**

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

beck dichter an die boomende **Öresund-Region**. Lübeck und die schleswig-holsteinischen Gemeinden um Hamburg herum werden davon ebenso profitieren wie Hamburg selbst.

Im Herbst werde ich gemeinsam mit Hamburgs Bürgermeister von Beust Vorschläge für das weitere Zusammenwachsen von Hamburg und Schleswig-Holstein machen. An den Vorschlägen wird zurzeit unter Federführung der Staatskanzlei gearbeitet. Im nächsten Frühjahr plane ich zudem, mit Vertretern des Hamburger Senats und einer Wirtschaftsdelegation in die Öresund-Region zu reisen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen drei **Entwicklungachsen** für mehr Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein beschrieben. Die erste Achse geht von Hamburg über Kiel und Flensburg bis nach Vejle. Die zweite Achse geht von Hamburg über Lübeck und Fehmarn in den Öresund. Die dritte Achse geht von Stettin bis nach Hamburg und Glückstadt. Alle Achsen gewinnen an Bedeutung durch den Bau der Fehmarnbelt-Querung.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Jahrhundertprojekt Fehmarnbelt-Querung schlagen wir im wahrsten Sinne des Wortes eine Bücke in die Zukunft. Vor uns liegen spannende Jahre. Die Anstrengungen werden sich lohnen. Es geht um mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und mehr Wohlstand für uns in Schleswig-Holstein. Es geht um eine gute Zukunft. Jetzt heißt es, entschlossen, mutig und voll Zuversicht anzupacken.

(Anhaltender, lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Oppositionsführer und Vorsitzenden der Fraktion der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die feste Fehmarnbelt-Querung ist das zweitwichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt für Schleswig-Holstein. Seit Jahrzehnten wird darüber geredet; nun wurde endlich entschieden, die Brücke über den Fehmarnbelt zu bauen. Wir freuen uns, dass die dänische Regierung, die Bundesregierung und die Landesregierung sich hierzu haben durchringen können. Wesentlichen Anteil daran hatte Verkehrsminister Austermann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister, herzlichen Glückwunsch auch von der FDP zu diesem Erfolg! Sie wissen, es kommt nicht oft vor, dass ich Sie loben kann;

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

deshalb tue ich es in diesem Fall besonders gern. Ich danke Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, die zu diesem Erfolg beitrugen. Mein Lob sollte niemanden wundern - schließlich war die feste Fehmarnbelt-Querung eines der zentralen Infrastrukturprojekte, für das CDU und FDP in mehreren Wahlkämpfen gemeinsam geworben und gestritten haben.

Unser Dank gilt aber auch unseren **dänischen Nachbarn**. Sie werden 85 % der **Baukosten garantieren** und haben dadurch die Entscheidung für den Brückenbau überhaupt erst ermöglicht. Deutschland bezahlt 15 % des Bauprojekts, und zwar für die deutschen Zufahrten zur Brücke.

Das Geld könnte selbstverständlich auch für vieles andere ausgegeben werden. Aber das allein ist kein Grund, die Brücke abzulehnen. Schließlich reichen die vorhandenen Mittel nie, um alle gewünschten Ziele zu erreichen. Es kommt darauf an, dort zu investieren, wo die höchsten Erträge für die Gesellschaft zu erwarten sind.

Bei einem transeuropäischen Projekt sind dann auch Vorteile für ganz Europa, Herr Ministerpräsident, anzutreffen. Die Vorteile werden in Hamburg nicht haltmachen, sondern betreffen ganz Europa. Dies ist auch ein Grund, dass die **Europäische Union** den Bau fördert. Sie werden erleben, dass sich auch Vorteile im Westen und Süden Europas einstellen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weltweit!)

- Europaweit, Kollege Matthiessen! Das ist ja Ihr Problem, dass Sie immer nur begrenzt denken.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Aus diesem Blickwinkel ist die Entscheidung für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung ein ganz wichtiges Zwischenergebnis. Jetzt müssen die Details ausgearbeitet und verwirklicht werden, damit die Brücke bis 2018 fertig und in das nordeuropäische Verkehrsnetz eingewoben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sind die Vorteile? Mit der festen Fehmarnbelt-Querung wird die **Vogelfluglinie** von Skandinavien nach Westeuropa zu einer reinen **Landverbindung**. Dies wird die Fahrtzeiten auf der Vogelfluglinie erheblich verkürzen, die Fahrt von Schweden nach Hamburg zum Beispiel von viereinhalb auf dreieinhalb Stunden:

(Wolfgang Kubicki)

Das ist ein Zeitgewinn von fast einem Drittel auf dieser Strecke. Noch größer wird der absolute Zeitgewinn für diejenigen, die von der Jütland- auf die Vogelfluglinie umschwenken. Sie fahren 150 km weniger, das heißt, zwei bis drei Stunden weniger, Kollege Matthiessen. Unter **Umweltaspekten** ist auch das ein Argument, das Sie vielleicht berücksichtigen sollten.

Dadurch rücken Skandinavien und Westeuropa merklich näher zusammen. Das ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass der **Austausch** zwischen allen beteiligten Ländern wächst, und zwar nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der gesellschaftliche Austausch; denn Brücken verbinden nicht nur Unternehmen, sie verbinden auch Menschen miteinander. Ich erinnere an das geflügelte Wort davon, dass wir Brücken schlagen sollen, damit Menschen einander begegnen und besser verstehen und Ressentiments und Vorurteile abgebaut werden können.

Bei allen wirtschaftlichen Vorteilen, die für die feste Fehmarnbelt-Querung sprechen, sollten wir dies nicht vergessen. Schleswig-Holstein, Dänemark und Südschweden haben sich vor Jahren zur **STRING-Region** zusammengeschlossen, um genau diesen Austausch zwischen den Menschen in der westlichen Ostseeregion zu fördern. Die sieben Ziele der STRING-Initiative lauten: Wirtschaftsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur, Kultur, Wissensaustausch, Umwelt, Natur und Landschaft, Lerngesellschaft. Die feste Fehmarnbelt-Querung wird uns all diesen Zielen näherbringen. Die Brücke wird die Mobilität der Menschen und der Unternehmen deutlich steigern. Das wird zuallererst die Wirtschaftsentwicklung in der STRING-Region beschleunigen, weil die verkürzten Fahrtzeiten über den Fehmarnbelt die Kosten des Handels senken werden und dieser deshalb schneller wachsen wird.

Es gibt Menschen, die das ablehnen. Dies sind übrigens oft die Gleichen, die vom Staat mehr Geld für viele Zwecke fordern, aber zu vergessen scheinen, dass der Staat langfristig nur das Geld ausgeben kann, das vorher erwirtschaftet wurde.

Deutschland kann sich unter anderem nur deshalb so hohe staatliche Ausgaben leisten, weil wir zwei Fünftel der hier erbrachten Wirtschaftsleistung ins Ausland verkaufen. Auch nur deshalb können wir es uns leisten, Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen in fast gleichem Wert im Ausland zu kaufen. Wer zur Kenntnis nimmt, was uns die Europäische Union sagt - die Ostseeregion ist die Boomregion der Zukunft -, weiß: Dazu gehört einfach eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dieser freiwillige Handel ist gut für alle Beteiligten; wir sollten dankbar sein für jede Chance, unsere Handelsmöglichkeiten ausweiten zu können. Über Verkehrswege werden nicht nur Waren transportiert, sie dienen Menschen auch, um zu reisen, um andere Menschen kennenzulernen und um mehr über andere Kulturen und die Welt zu lernen. Deshalb sollten wir die feste Fehmarnbelt-Querung nicht nur auf den reinen Handelsweg reduzieren.

Herr Ministerpräsident, ich bin sicher, dass unsere Freunde aus **Fehmarn**, nach den Beeinträchtigungen, die sie durch den Bau erleiden werden, erleben werden, dass sich Kurzzeittouristen aus Dänemark wegen der festen Fehmarnbelt-Querung viel häufiger auf Fehmarn aufhalten werden als gegenwärtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem wird die Hauptfunktion der festen Fehmarnbelt-Querung sein, die **Wirtschaftsentwicklung** in Nordeuropa anzukurbeln. 5,5 Milliarden € werden Dänemark und Deutschland von 2011 bis 2018 für die Brücke und ihre Einbindung in das transeuropäische Netz bezahlen. Wir meinen, die Vorteile sind diese **Investition** wert. Aber wie bei jeder Investition laufen zunächst die Kosten auf und erst später fließen die Erträge. Bei einem Bauwerk, das auf viele Jahrzehnte ausgelegt ist, verteilen sich die **Erträge** über diese lange Zeit, während die meisten Kosten in einem überschaubaren Zeitraum anfallen. Außerdem konzentrieren sich die Nachteile des Baus räumlich - in Deutschland auf Fehmarn und Ostholstein - und die Benachteiligten sind verhältnismäßig einfach auszumachen.

Die Vorteile hingegen werden sich nicht nur über einen langen Zeitraum verteilen, sondern auch auf viele Menschen und Unternehmen in ganz Europa. Im Einzelfall sind sie vielleicht kaum merklich. Wenn zum Beispiel in der Werbebeilage zur Morgenzeitung angepriesen wird, dass schwedische Möbel bei uns preiswerter werden, dann wird dies kaum jemand der Fehmarnbelt-Querung zuschreiben, obwohl ihretwegen die Transportkosten gesunken sind und der Vorteil daraus resultiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind überzeugt: Die Summe dieser vielen, im Einzelnen vielfach kaum merklichen Vorteile wird die unbestreitbaren Nachteile, die beim Bau der Brücke entstehen werden, mehr als aufwiegen. Aber diese Nachteile werden, wie gesagt, früher und deutlicher zu Tage treten; sie werden daher in der Öffentlichkeit einen höheren Nachrichtenwert erlangen. Dieses Ungleichgewicht verdeutlicht ein Ausspruch Kai Dieckmanns, des Chefredakteurs der „Bild“-Zeitung:

(Wolfgang Kubicki)

tung, zum Geschäftsmodell seiner Zeitung. Er sagte, auf dem Boulevard sei Weihnachten, wenn die Lichter am Baum brennen, und nicht, wenn der Baum gepflanzt werde. Das bedeutet, die Probleme wegen des Brückenbaus werden ungleich heftiger kommuniziert werden als die späteren Nutzen. Es bleibt die Aufgabe der Befürworter des Brückenschlags, den Problemen immer wieder die Vorteile entgegenzuhalten. Das war bisher nicht immer angenehm, das wird auch nicht angenehmer werden. Trotzdem ist es richtig. Ich appelliere an alle in diesem Haus, sich dieser Aufgabe zu widmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zum Schluss möge ein kleiner geschichtlicher Vergleich die Lage verdeutlichen. Stellen Sie sich bitte vor, es gäbe keinen Nord-Ostsee-Kanal, aber in vielen Studien wäre herausgearbeitet worden, wie vorteilhaft ein Kanal zwischen Brunsbüttel und Kiel sein würde. Ja, ein solcher Kanal könnte sogar die meistbefahrenste künstliche Wasserstraße der Welt werden und Schleswig-Holstein höchstwahrscheinlich länger als ein Jahrhundert jede Menge Vorteile einbringen. Ich frage Sie, frage vor allen Dingen die Grünen: Würden Sie sich heute für den Bau dieses Kanals entscheiden?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich nicht!)

Wir besprechen heute eine ähnliche Entscheidung. Die feste Fehmarnbelt-Querung wird nicht ganz so bedeutend werden, wie der Nord-Ostsee-Kanal es seit über einem Jahrhundert für Schleswig-Holstein und den Ostseeraum ist. Aber sie wird sehr bedeutend werden, weil sie vielen Menschen und Unternehmen viele Jahre Vorteile bringen wird.

Kollegin Spoorendonk, ich bin sicher, dass die Grünen heute einen solchen Brückenschlag zwischen Brunsbüttel und Kiel vehement bekämpfen würden, weil damit viele schützenswerte Gebiete in Schleswig-Holstein durchschnitten würden, ohne dass ein nennenswerter Effekt zu erkennen wäre, weil man über Skagerak und Kattegat Dänemark umfahren kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Vorteile werden in ihrer Summe die zeitlich begrenzten Nachteile des Baus, den Wegfall der Fährverbindungen und die begrenzten **Beeinträchtigungen der Umwelt** am Fehmarnbelt überwiegen. Diese Vorteile werden es auch rechtfertigen, Herr Ministerpräsident, denjenigen zeitlich begrenzt ein wenig zu helfen, die unter den Bauarbeiten an der Brücke leiden werden. Es ist unbestreitbar: Während des Baus wird es Beeinträchtigungen auf **Fehmarn** und um Fehmarn herum geben. Es ist auch

unsere Aufgabe, hier hilfreich zu sein, um die **Akzeptanz** für den Brückenbau vor Ort zu erhöhen.

Der Ministerpräsident hat seine Regierungserklärung mit den Worten beendet - ich zitiere -: „Es geht um eine gute Zukunft. Jetzt heißt es, entschlossen, mutig und voll Zuversicht anzupacken.“ - Das ist ein schönes Motto, Herr Ministerpräsident, vor allem, weil Sie ja eine weitere Legislaturperiode der erste Mann im Staate bleiben wollen. Wir gehen davon aus, dass Sie damit nicht die Große Koalition als Erfolgsmodell preisen wollten; denn für die gilt aus unserer Sicht eher der Karat-Song „Über sieben Brücken musst du gehen - sieben dunkle Jahre überstehen.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fünf Jahre reichen auch! - Heiterkeit)

Wir freuen uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn wir denken genau wie Sie, Herr Ministerpräsident, und die Union, weit voraus. Wir als FDP-Fraktion freuen uns, dass die Fehmarnbelt-Querung gebaut wird, denn sie bringt dem Land wirklich etwas.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haus wartet darauf, Herr Kollege Kubicki, dass Sie das Lied auch wirklich anstimmen.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Doch, ich traue ihm durchaus zu, die Melodie halbwegs zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausdauer und ein fester Wille setzen sich durch. Schon mit einem Kabinettsbeschluss aus dem Dezember 1999 hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung für die Realisierung einer **festen Fehmarnbelt-Querung** ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom 16. April 2005 hier in Schleswig-Holstein ist sie als prioritäres Projekt festgeschrieben worden. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene aus dem Jahre 2005 spricht man sich für die Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung als internationales PPP-Referenzvorhaben aus und will sich dafür einsetzen. Am 29. Juni 2007 ist endlich soweit gewesen: Deutschland und Däne-

(Dr. Johann Wadephul)

mark haben sich auf den Bau einer Brücke über den Fehmarnbelt geeinigt.

Deshalb schließt sich meine Fraktion dem Dank hier ganz herzlich an. Ich möchte insbesondere unserem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und unserem Wirtschaftsminister Dietrich Austermann für den großen Einsatz an dieser Stelle herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich darf Herrn Abteilungsleiter Dr. Zeichner ganz ausdrücklich in den Dank einschließen, einfach deshalb, weil er den Landesdienst demnächst quittieren wird. Aus vielen Beratungen im Wirtschaftsausschuss, Herr Dr. Zeichner, wissen wir, mit wie viel Einsatz Sie sich für die Landesinteressen eingesetzt haben. Das möchte ich hier zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Die Reaktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist natürlich nicht überraschend: man spricht von einem „schwarzen Tag“, der ja in vielen Landtagsdebatten auch von Ihnen herbeigeredet worden ist. Ich denke an die Debatten, die wir noch im Frühjahr dieses Jahres geführt haben. Wenn Sie dann in einer Protestaktion symbolisch Geldscheine aus einem Fenster des Landtags werfen, kann man nur sagen, die Masken, die Sie trugen, haben selbst die Landes-Grünen ein bisschen sympathisch erscheinen lassen, nur war es natürlich wieder einmal falsch. In ähnlicher Weise hätten Sie sich als dänische Politiker darstellen müssen, denn die Dänen haben das am Schluss bezahlt.

Wie weit haben Sie sich eigentlich von verantwortungsvoller Politik verabschiedet, Herr Kollege Hentschel? Schließlich ist es Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu gestalten, Anreize zu setzen, dafür zu sorgen, dass die Ressourcen des Landes optimal eingesetzt werden. Hätten Sie es, Herr Hentschel, wirklich lieber gesehen, wenn statt der Fehmarnbelt-Querung eine Brücke von Rostock nach Gedser gebaut worden wäre mit der Folge, dass Schleswig-Holstein im wahrsten Sinne des Wortes links liegen gelassen worden wäre? Ich kann es mir kaum vorstellen, aber wenn man Ihre Überlegungen zu Ende denkt, kommt man zu keinem anderen Ergebnis.

Die Fehmarnbelt-Querung ist wieder einmal ein gutes Beispiel dafür, dass es gut ist, dass die Grünen keine Regierungsverantwortung mehr in Schleswig-Holstein tragen. Sie hätten Schleswig-Holstein wirklich in den wirtschaftlichen Schlaf geschaukelt.

Dass das nicht geschieht, ist gut für unser Heimatland.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was heißt hier „hätte“?)

Bei allem Enthusiasmus über das Erreichte dürfen wir aber nicht außer Acht lassen, was wir und unsere dänischen Freunde in der Zukunft noch an Hausaufgaben zu bewältigen haben.

Die **Kosten** werden sich auf insgesamt 5,6 Milliarden € belaufen, wobei **Dänemark** die **Staatsgarantie** für das komplette Brückenbauwerk und die Hinterlandanbindung auf dänischer Seite mit einem Volumen von 4,8 Milliarden € übernimmt. Nicht zuletzt deshalb mehrten sich in den letzten Wochen auch in Dänemark die ablehnenden Stimmen. So hieß es in einer dänischen Zeitung, dass die „dummen Dänen zahlen“. Schließlich werde Deutschland nur die Staatsgarantie für die Hinterlandanbindung auf deutscher Seite in Höhe von 800 Millionen € übernehmen. Auch ein früherer dänischer Verkehrsminister fand es wörtlich „völlig lächerlich ...“, dass der eine Teil alles bezahlt, wenn man zwei Länder verbindet“.

Diese Auffassung übersieht zum einen, dass die **Rückzahlung** aller privat finanzierten Kredite gesichert ist. Schließlich soll die Brücke durch **Mautentnahmen** refinanziert werden. Ein Blick auf die Verkehrsentwicklung der Großer-Belt-Querung zeigt, dass hier die Mautgebühren aufgrund der guten Verkehrsentwicklung sogar gesenkt werden konnten.

Zum anderen ist die Brücke aber auch deshalb von großem Interesse für unsere nördlichen Nachbarn, weil nicht nur sie, sondern der gesamte skandinavische Raum an Deutschland angebunden wird. Die Gefahr, auf die der Herr Ministerpräsident auch hingewiesen hat, dass man nach dem Bau der Brücke Transitland werden könnte, ist für Dänemark und Deutschland gleich groß. Die Gefahr, ohne die Brücke von europäischen Wirtschaftszweigen und -wegen völlig abgehängt zu werden, erachte ich als ungemein größer. Deswegen ist es gut, dass die Brücke gebaut wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, weder wir noch die Skandinavier werden ohne die Brücke auf dem internationalen Markt dauerhaft konkurrenzfähig sein. Die Fehmarnbelt-Querung ist das **zentrale internationale Straßen- und Schienenprojekt in Nordeuropa** und wird in seiner internationalen Dimension bereits verglichen mit der Öresund-Verbindung, der in diesem Zusammenhang auch eine ganz besondere

(Dr. Johann Wadephul)

Bedeutung zukommt, erschließt sie doch zusätzlich den schwedischen Wirtschaftsraum.

Wir schaffen mit der Fehmarnbelt-Querung die kürzeste Verbindung von Westeuropa nach Nordskandinavien und davon werden alle profitieren. Schließlich wächst Europas Wirtschaft noch enger zusammen. Schleswig-Holstein liegt zwischen Hamburg und Kopenhagen/Malmö, zwei wirtschaftsstarken Standorten, und ich bin der festen Überzeugung, dass unser Heimatland davon profitieren wird.

Wir müssen allerdings auch unsere Chancen nutzen. Wir müssen eine attraktive Standortpolitik für Unternehmen betreiben und dürfen den Kurs der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus nicht aufgeben. Die Dänen, die Skandinavier ganz allgemein, warten nicht auf den deutschen Amtsschimmel. Wenn sie darauf achten, in welchem Tempo die Brückenprojekte in Skandinavien, in Dänemark in den letzten Jahren realisiert worden sind, kann ich nur sagen, daran muss sich Deutschland ein Beispiel nehmen. Auch wir müssen es schaffen, binnen weniger Jahre derartig große Verkehrsprojekte zu realisieren. Das deutsche Planungsrecht muss schneller werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Brücke soll zwar erst im Jahr 2018 fertig gestellt sein, doch schon lange vorher, im Grunde ab heute, müssen die Weichen gestellt werden. Schon heute werden **Unternehmen** sie bei ihrer **Standortwahl** berücksichtigen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Geld in unser Land bringen, sich stattdessen nach anderen Standorten in Nachbarländern umschauen, um dann ihre Waren in den skandinavischen Raum zu bringen. Hier gilt es, rechtzeitig zu handeln. Genau das rate ich auch unserem Nachbarn auf der anderen Seite der Brücke. Dann wird sich ganz schnell herausstellen, dass es keine Dummheit Dänemarks war, die Staatsgarantien allein zu übernehmen, sondern vielmehr kluge und vorausschauende Politik.

Doch auch wir müssen unseren Beitrag leisten, indem wir die **Hinterlandanbindung** auf deutscher Seite sicherstellen. Für 95 Millionen €, von denen Schleswig-Holstein 60 Millionen € übernehmen soll, soll die Bundesstraße B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden vierspurig ausgebaut werden. Ferner soll die Bahntrasse zwischen Hamburg und Kopenhagen bis 2018 für 200 Millionen € einspurig elektrifiziert werden, die zweite Spur soll bis 2025 fertig gestellt sein.

Da die Kommission der Europäischen Union in den **Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes** die feste Verbindung über den Fehmarnbelt sowie die Eisenbahnstrecke für die Anbindung in Deutschland und Dänemark in die Liste der vorrangigen Projekte aufgenommen hatte, werden wir diese Projekte auch nicht allein finanzieren müssen. Wir bekommen europäische Unterstützung.

Wir nehmen auch als CDU-Fraktion die Sorgen der Einwohnerinnen und Einwohner Fehmarns ernst, die sich zu großen Teilen derzeit gegen eine feste Fehmarnbelt-Querung aussprechen und in ihr eine Gefahr für den Tourismus sehen. Wir werden hier besonders sorgfältig darauf zu achten haben, dass Fehmarn weiterhin ein attraktiver Urlaubsort bleibt. Auch wenn es während der Bauphase sicherlich zu Belästigungen kommen wird, die niemand ausschließen kann, könnte die dann wohl größte Baustelle Europas - das haben wir in Skandinavien erlebt - auch ein Anziehungspunkt für Touristen werden.

Ohnehin muss im Mittelpunkt doch stehen, welche großen Chancen die Brücke für die Insel mit sich bringt: Fehmarn und die angrenzenden Regionen werden wirtschaftlicher Brückenkopf Skandinaviens in Westeuropa sein. Diese Chance wollen wir gemeinsam mit den Fehmaranerinnen und Fehmaranern nutzen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Zu Recht ist thematisiert worden, auch von Herrn Landrat Sager, dass die Fehmarnsund-Brücke nicht zu einem Nadelöhr für den Verkehr werden darf. Es gibt den vierspurigen Ausbau der B 207/E 47, aber wir müssen auch an der Fehmarnsund-Brücke arbeiten. Wir werden hier eine Lösung finden müssen. Ich erwarte, dass sich Schleswig-Holstein an dieser Stelle auch engagiert und darauf achtet, dass wir vorankommen.

Nicht zuletzt achten wir auch auf die **Auswirkungen** des Projekts auf den **Landesteil Schleswig**. Der SSW hat darauf zu Recht aufmerksam gemacht. Ich bin sicher, dass sich der Bau der Fehmarnbelt-Querung auch hier positiv auswirken wird, nicht zuletzt deshalb, weil das Land für viele andere Projekte mehr Geld zur Verfügung haben wird. Die wesentlichen Infrastrukturprojekte hat der Herr Ministerpräsident erwähnt. Ich will ergänzen: Port Olpenitz, die Landesgartenschau, die Thermo Glücksburg - diese als kleinere Projekte, im Vergleich.

Die Prognose des SSW, Frau Kollegin Spooren-donk, dass der Landesteil Schleswig von den Ver-

(Dr. Johann Wadephul)

kehren von und zu den Wirtschaftszentren Skandi-naviens abgekoppelt wird, sehe ich nicht als ein entscheidendes Problem an, da die Brücke von weitaus höherem Interesse für die Unternehmen ist. Beachten Sie bitte, dass Dänemark ganz wesentlich hinter dieser Brücke steht und sie trägt.

Ich möchte den SSW insbesondere darauf hinweisen - der Kollege Kubicki hat das auch schon getan -: Deutschland und Dänemark wachsen durch diese Brücke noch einmal näher zusammen. Wer, wenn nicht die dänische Minderheit, muss dies eigentlich begrüßen?

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Alles in allem: Es war nicht einfach. Es ist ein Erfolgsprojekt für Schleswig-Holstein. Es ist gelungen, Berlin davon zu überzeugen, dieses wichtige Verkehrsprojekt zu unterstützen. Das zeigt auch, dass alle Unkenrufe, dass die Bundesregierung vermeintlich an dieser Stelle nur auf ostdeutschen Druck hören würde, falsch sind.

Die Große Koalition in Kiel konnte die Große Koalition in Berlin überzeugen. Das ist gut. Die Brücke wird Schleswig-Holstein nach vorne bringen. Die Fehmarnbelt-Brücke ist eine Brücke in die Zukunft Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie es aussieht, bekommen wir die **festen Fehmarnbelt-Querung**. Das ist eine gute Nachricht. Dafür hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag immer wieder eingesetzt, genauso wie die SPD. Mein Dank geht an die Landesregierung, aber auch an den ehemaligen Wirtschaftsminister Bernd Rohwer, der sich in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach ganz intensiv in Gesprächen dafür eingesetzt hat. Es gibt viele, die diesen Erfolg gemeinsam mitgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU hatten wir vereinbart:

„Die geplante Fehmarnbelt-Querung werden wir als europäisches Projekt in Zusammenarbeit mit unseren dänischen und schwedischen Partnern verwirklichen.“

Nun haben die dänische und die deutsche Regierung ihre Absicht bekundet, den Brückenbau zu wagen.

„Die Öffnung der Brücke wird über die kaum abzuschätzende wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein hinaus eines der zukunftsreichsten europäischen Ereignisse sein. Für alle einsichtigen Deutschen und Skandinavier, nicht zuletzt für die Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, zählt die Stärkung der menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontakte zwischen den freien Völkern Mitteleuropas und Skandi-naviens zu einem ihrer wichtigsten Programmpunkte. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion ist überzeugt, dass die Brücke eine Aufgabe erfüllen wird, deren Bewältigung seit mehr als 100 Jahren von weitblickenden Europäern ersehnt worden ist. Jetzt ist dieser alte Traum verwirklicht. Möge die Brücke, das imponierende Gemeinschaftswerk zweier benachbarter Völker, auch zu einer geistigen Brücke zwischen dem europäischen Norden und Westen werden.“

(Beifall bei der SPD)

Dies ist die leicht veränderte Erklärung des Sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Käber vom 30. April 1963 zur Einweihung der Fehmarnsund-Brücke. Das stimmt dem Sinn nach auch heute noch. Ich will darauf hinweisen, dass es Sozialdemokraten im Landtag Schleswig-Holsteins waren, die 1957 die Fehmarnsund-Brücke gefordert hatten, etwa der damalige Abgeordnete aus dem Landkreis Oldenburg, Heinz Adler, später Oberbürgermeister meiner Stadt Flensburg.

Wir erhoffen uns sehr viel von der Querung: Sie soll die Regionen Schleswig-Holstein/Hamburg und Kopenhagen/Malmø enger zusammenführen. Sie schafft neue Chancen für Unternehmen und Logistik zwischen Hamburg, Lübeck und Puttgarden. So steht es im Koalitionsvertrag und an dieser Einschätzung hat sich für uns nichts geändert.

In den Details ist manches anders gekommen, als wir dachten, und die dänische Seite wird die Brücke im Wesentlichen allein bauen. Die **Dänen** sind ziemlich mutig. Sie können und sie wollen sich diesen Mut leisten, weil sie davon überzeugt sind, dass sich der Bau rechnen wird. Meine Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Bundesregierung diese Überzeugung geteilt und ähnlichen Mut aufgebracht hätte.

(Lothar Hay)

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist nun lediglich in sehr begrenztem Umfang der Fall, denn den Bau der Brücke selbst übernimmt unser kleines, selbstbewusstes Nachbarland im Norden. Ich freue mich jedoch, dass der Bund wenigstens die **Hinterlandanbindung** auf deutscher Seite schultern will: den vierspurigen Ausbau der Straßenanbindung ebenso wie die Elektrifizierung und die Erweiterung der Bahnstrecke. Was die **Bahnstrecke** betrifft, so hoffe ich, dass auch die Deutsche Bahn erkennt, welche Chancen in dieser Schienenverbindung liegen. Ein Unternehmen, das am Markt agiert, muss erkennen, dass hier wichtige zusätzliche Einnahmen reinkommen können. Man weiß auch, dass dort entsprechende erste Überlegungen vorhanden sind.

Was die Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Höhe von 60 Millionen € betrifft, so ist in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre darüber zu entscheiden. Der Landtag wird diese Entscheidung sicherlich mit Mehrheit der Großen Koalition treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun kommt es darauf an, dass wir schon in die **Planungs- und Bauphase** die **Region** verlässlich einbeziehen und dass wir alles daran setzen, einen Teil der erwarteten Arbeitsplätze auch nach Schleswig-Holstein zu holen. Wir müssen die Chancen nutzen, die uns die neue Querung bringt. Schleswig-Holsteinische Firmen sollten sich frühzeitig auf die Ausschreibungen im Baubereich vorbereiten, um im Wettbewerb um Bauaufträge gut aufgestellt zu sein. Gemeinden vor Ort sollten spätestens jetzt mit starker Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger damit starten, ihre Prioritäten für die Planung zu bestimmen, denn nur die Belange, die frühzeitig bekannt sind, können berücksichtigt werden. Die Unternehmen im Einzugsbereich der neuen Strecke sollten jetzt bereits die neuen Verkehrswege in ihre langfristige Entwicklungsstrategie einbeziehen. Ich weiß, dass die IHK zu Lübeck bereits erste Schritte eingeleitet hat.

Mit Pessimismus kommen wir nicht weiter. Ich habe allerdings auch großes Verständnis für die **Sorgen** von Bürgerinnen und Bürgern angesichts der Veränderungen, die der Ausbau der Hinterlandanbindung und die Reduzierung des Fährverkehrs in einigen Jahren mit sich bringen werden. Jede Veränderung birgt Unsicherheiten und - das will ich nicht verhehlen - auch Risiken. Dennoch: Wir sollten in die Zukunft blicken und wir sollten uns gut vorbereiten, damit wir alle von der festen Fehmarnbelt-Querung profitieren können. Wir sollten auf

die Chancen und Möglichkeiten blicken, die sich uns öffnen. Ich bin gern bereit - wie auch in der Vergangenheit -, mit den Menschen auf Fehmarn zu diskutieren und mich den kritischen Fragen zu stellen.

In dieser Debatte sollten wir direkt die positiven dänischen Aktivitäten vor und während des Baus der Brücke über den Großen Belt einfließen lassen. Hier sollten wir von den Dänen lernen und wir müssen von den Dänen lernen.

Wir sollten darauf schauen, wo **Arbeitsplätze** neu entstehen können und wo sich die Verkehrsanbindung verbessert. Das Land ist gefordert, den direkten Austausch mit den kritischen Fehmaranern zu suchen. Ich bin dankbar, dass Herr Ministerpräsident Carstensen das ausdrücklich für die Landesregierung zugesichert hat.

Wir stehen in der Verantwortung für Ersatzarbeitsplätze und für neue Arbeitsplätze. Wir müssen dazu beitragen, dass beides entsteht.

Die Parlamente beider Staaten werden sich noch mit dem Bau zu befassen haben. Das gilt ganz besonders für die Bereitstellung von Staatsbürgerschaften und für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Hinterlandanbindungen. Deutschland und Dänemark sind sich darüber einig, dass keine Steuergelder investiert werden sollen, sondern dass das **Engagement der Wirtschaft** gefragt ist - unterstützt durch europäische Zuschüsse. Dieses wird sicherlich in den nächsten Wochen endgültig abgesichert werden.

Wofür ich wenig Verständnis habe, sind Versuche, bereits jetzt Konflikte herbeizureden, wo keine sind. Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn versucht wird, einen Keil zwischen deutsche und dänische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu treiben. Unsere Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten im Folketing haben uns versichert - ich bin in den letzten Jahren regelmäßig dort gewesen -, dass die dänische Sozialdemokratie zum Brückenprojekt steht, ganz anders, als es in manchen Medien kolportiert wird.

Die **dänische Sozialdemokratie** begrüßt die nun abgeschlossene Vereinbarung. Klar ist auch - das betrifft beide Seiten -, dass vor der Umsetzung noch viel zu tun ist, ein hartes Stück Arbeit vor uns liegt, wie der verkehrspolitische Sprecher der dänischen Sozialdemokraten, Magnus Heunicke, sagte. Er verweist auf die positiven dänischen Erfahrungen mit den Brückenbauwerken über den Großen Belt und den Øresund, bei denen die Kosten der Brücke ebenfalls durch die Nutzerinnen und Nutzer finanziert werden. In Dänemark werden Verkehrsminis-

(Lothar Hay)

terium und Parlament an einem Strang ziehen und in Deutschland sollte es nicht anders sein.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis hierhin war es ein weiter Weg. Wir haben uns hier im Landtag häufig mit der festen Querung befasst. Wir haben Gespräche geführt, haben ausgelotet, verhandelt. Wir haben schließlich mit der politischen Vereinbarung zwischen beiden Staaten ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Ich will nicht verhehlen, dass es auch innerhalb der SPD unterschiedliche Auffassungen dazu gab und gibt, insbesondere zwischen der SPD-Landtagsfraktion und der Partei auf der einen Seite und einigen schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten auf der anderen Seite. Dies haben wir unter dem Prinzip der Toleranz immer getragen - genauso wie die Auffassung des Kollegen Poppendiecker, der hier in der Vergangenheit immer eine andere Auffassung vertreten hat. Es wird auch in Zukunft für uns Richtschnur sein, dass man andere Auffassungen innerhalb der Partei akzeptiert.

Nun, wo die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist, sollten wir gemeinsam schauen, was noch zu tun ist. Wir sollten die betroffenen Regionen eng einbeziehen. Wir sollten die Belange der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen und ebenfalls die Fragen aus dem Bereich Naturschutz und Ökologie auf die Tagesordnung unserer Beratungen setzen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Schaffung und der dauerhafte Erhalt von **Arbeitsplätzen** in der **strukturschwachen Region** im nördlichen Ostholstein ein hohes Gut. Es darf nicht sein, dass die neue Brücke nur den Metropolen Kopenhagen und Hamburg zugute kommt. Wir Sozialdemokraten werden uns ab sofort dafür engagieren, dass sich auch Lübeck, das südliche Holstein und der Kreis Ostholstein auf eine Zukunft mit der Querung einstellen und sich darauf vorbereiten, an den Vorteilen teilzuhaben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach vier Rednern und nach den Re-

gierungssprechern wird es Zeit, dass die Opposition in dieser Debatte zu Wort kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Hier wurden von allen die europaweite Bedeutung dieser Brücke und die große Zukunft Nordeuropas beschworen. Da ich - wohl im Unterschied zu einigen meiner Vorredner - die **Gutachten** und **wirtschaftlichen Analysen** zu dieser Brücke gelesen habe, werde ich ein paar Zahlen nennen, bevor ich in meine Rede einsteige.

Die Bahnstrecke von Ostholstein nach Dänemark ist in Schleswig-Holstein zurzeit die Bahnstrecke mit der geringsten Verkehrsbelastung aller Bahnstrecken. Die **Zukunftsprognosen** für diese Brücke und für die **Verkehrsbelastung** des Fehmarnbelts gibt weniger als 10.000 Fahrzeuge pro Tag an. Das ist nicht einmal die Hälfte der Fahrzeuge, die auf einer normal befahrenen Landstraße fahren. Das muss man wissen. Nach den Prognosen machen zwei Drittel dieses Verkehrs den touristischen Verkehr aus. Das ist kein Verkehr durch Wirtschaftsbetrieb. Die große und überdimensionierte Bedeutung, die der Brücke beigemessen wird, ist eine Fiktion; jedenfalls nach den Zahlen und Gutachten, die von den Regierungen und von den Betreibern erarbeitet worden sind.

Die entscheidende Frage ist, was mit dem **Güterverkehr** ist. Der weltweite Güterverkehr fährt nun einmal auf dem Meer. 92 % der weltweiten Güterverkehre finden mit dem Schiff statt. Nordeuropa ist deshalb verkehrspolitisch so gut angebunden und wirtschaftlich so gut positioniert, weil alle Wirtschaftszentren Nordeuropas an Häfen liegen. Das ist der entscheidende Vorteil. Auch in Schottland und Irland - beides Regionen, die sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt haben -, gibt es keine Autobahnverbindung nach Zentraleuropa. Wohl aber gibt es hervorragende Häfen, die eine Anbindung an die Weltmärkte garantieren. Insofern ist Nordeuropa wunderbar angebunden und braucht nicht erst durch eine Brücke entwickelt zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Aus genau diesem Grund bin ich immer für die **Investition in Häfen und in Kanäle** gewesen, und zwar auch in Schleswig-Holstein, auch wenn manche Vorredner dies nicht mitbekommen haben. Ich bin immer für Infrastrukturinvestitionen, wenn sie sinnvoll sind. Genau darüber müssen wir uns in diesem Fall unterhalten. Es ist mir unbegreiflich, warum die Fraktionen von CDU, SPD und FDP

(Karl-Martin Hentschel)

über diesen Beschluss jubeln. Der Bau wird Schleswig-Holstein ganz massiv schaden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es uns nicht nur um den Umweltschutz und um den Vogelschutz. Es geht um reale wirtschaftliche Nachteile, wenn viele Milliarden Euro in Beton gegossen werden, die wir dringend für andere Zwecke brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur **Umwelt**, auch wenn das ein Thema ist, das die Mehrheit der Abgeordneten der Großen Koalition eher komisch findet. Die Vogelfluglinie hat ihren Namen, weil jedes Jahr Millionen Vögel, die in Skandinavien, in Nordrussland und in Sibirien brüten, hier entlang fliegen. Eine solche Konzentration von Zugvögeln ist weltweit einmalig. Kommt es also zu dem Bau einer Brücke und nicht zu dem Bau eines Tunnels, der etwas anderes wäre, verenden nachts Tausende von Vögeln, die den Fehmarnbelt als Wasserroute brauchen, an dieser Brücke.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Euer Ehren, aber Offshore-Gebiete planen Sie!)

- Ich weiß, dass Sie das lächerlich finden, Herr Kubicki. Das ist mir völlig klar. Auch der Sauerstoffgehalt der Ostsee, die sowieso ein sauerstoffarmes Meer ist, wird weiter abnehmen, wenn die Grundströmung, die Sauerstoff von der Nordsee in den Großen Belt und in den Fehmarnbelt transportiert, durch die Brückenpfeiler verwirbelt wird. Das werden auch die Fischer spüren, wenn noch mehr Fische an Sauerstoffmangel verenden.

Die Brücke schadet aber nicht nur der Natur. Sie wird auch **Arbeitsplätze** vernichten. Die Lübecker Hafengesellschaft spricht im Südschweden-Verkehr von Verlusten von 25 %. Die Stena Line von Göteborg nach Kiel sieht große Probleme. Herr Austermann, Sie selbst waren in diesem Jahr am 6. Juni dabei, als der Vertreter der Stena Line auf der Feierstunde zum 40. Jubiläum der Fährlinie vor dem Bau der festen Querung warnte und die komplette Einstellung der Linienverbindung für möglich hielt. Das ist ein Schaden für Kiel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz zu schweigen ist von den 600 Arbeitsplätzen der Scandlines auf der Fehmarn-Fährlinie, die dann ersatzlos wegfallen. Der Tourismus auf Fehmarn hat ein jährliches Volumen von 3 Millionen Übernachtungen und wird massiv verlieren.

Am meisten ärgert mich in dieser Debatte aber, dass Sie nicht einmal Ihre eigenen Gutachten lesen. Es gibt eine **regionalökonomische Analyse** der Auswirkungen dieser Brücke. Diese Analyse ist in der letzten Legislaturperiode vom Landtag auf unsere Initiative und auf die Initiative des Kreises Ostholstein hin gefordert worden. Ich erwarte zumindest von Vertretern, die aus Ostholstein kommen, oder von Leuten, die sich hier im Landtag intensiv mit diesem Projekt beschäftigen, dass sie diese regionalökonomische Analyse zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

In dieser Analyse steht schwarz auf weiß: Wirtschaftliche Vorteile von der Verbindung haben nur die Räume Kopenhagen, Südschweden und Hamburg. Ostholstein, Lübeck und Kiel gehören eindeutig zu den Verlierern. So steht es in dieser Analyse. Es wird empfohlen, erhebliche zusätzliche Wirtschaftsförderungen und Investitionen zu tätigen, um diese Nachteile auszugleichen. Das steht in der Analyse der Landesregierung!

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die **Wirtschafts- und die Verkehrsverlagerungen** gehen in die falsche Richtung. Sie gehen nicht mehr - wie in Sonntagsreden behauptet - from Road to Sea, wie wir es immer vertreten haben, sondern sie gehen zurück auf die Straße. Auch die wichtigen Zwangspausen der Lkw-Fahrer fallen weg. Schleswig-Holstein wird noch mehr zum reinen Transitland, in dem keine Wertschöpfung mehr anfällt. Das kennen wir aus allen Transitgebieten. Der große Profiteur der Brücke wird Südschweden sein. Für Gütertransporte aus dieser Region gibt es dann zwei Straßenverbindungen.

Der Herr Ministerpräsident hat heute versprochen, sich intensiv um Fehmarn zu kümmern. Was das bedeutet, haben wir gesehen, als der Repowering-Park auf Fehmarn gebaut wurde. Fehmarn musste auf dem Festland sogar eine eigene Stromtrasse bauen, weil sich die Landesregierung nicht dafür eingesetzt hat, dass E.ON sie baut, obwohl E.ON gesetzlich dazu verpflichtet war. Das hat der Wirtschaftsminister auch noch bejubelt. Sie haben Fehmarn im Stich gelassen und Sie werden Fehmarn wieder im Stich lassen, das prophezeie ich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Das Ungeheuerlichste an der Vereinbarung, die Herr Austermann getroffen hat, ist aber die **Finan-**

(Karl-Martin Hentschel)

zierung: Der Bund hält sich fein raus. Es gibt keinen Pfennig aus Berlin. Die Verkehrsabteilung im Bundesverkehrsministerium hat das Projekt schon immer für hoch riskant gehalten. Die notwendigen Staatsgarantien gibt allein der dänische Staat. Dort hat die Bauindustrie, die sehr eng mit der Venstre-Partei verbunden ist, was wir kennen, seit Jahren versucht, für dieses Projekt Lobby-Arbeit zu machen. Darauf komme ich noch.

Herr Mehdorn von der DB AG hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass er kein Interesse an diesem Projekt hat und dass er keinen Pfennig dazubezahlen wird. Wer also zahlt die **Hinterlandanbindung**? Gebraucht werden mindestens 840 Millionen € für Schiene und Autobahn. Das Geld soll Schleswig-Holstein ganz allein und ausschließlich bezahlen. Es soll ausschließlich aus den Mitteln kommen, die Schleswig-Holstein jährlich aus dem Bundesverkehrswegeplan vom Bund bekommt.

(Zurufe von der CDU)

Das sind die Mittel, die Schleswig-Holstein für den Autobahnbau und für den Schienenausbau in Schleswig-Holstein bekommt. Das sind jährlich 200 Millionen €. Die Mittel sollen allein aus diesem Topf bezahlt werden. Das bedeutet konkret, in Schleswig-Holstein gehen die gesamten Infrastrukturmittel von fünf Jahren in dieses Projekt. Das ist Fakt. Der Minister hat ausgerechnet, dass das nicht ausreicht. Es fehlen 60 Millionen €. Daher werden zusätzlich 60 Millionen € aus dem Landeshaushalt genommen. Dabei ist die neue Fehmarnsund-Brücke noch gar nicht eingeschlossen. Jeder aber weiß: Wenn wir dieses Projekt machen, dann brauchen wir auch eine neue Fehmarnsund-Brücke. Das bedeutet noch einmal Kosten in Höhe von 150 bis 200 Millionen €. Diese Mittel sind nicht im Bundesverkehrswegeplan. Sie werden von Schleswig-Holstein ganz allein aus dem eigenen Etat bezahlt werden müssen. Das geht auf Kosten des Landeshaushalts.

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt regen Sie sich auf. Es wird Zeit, dass Sie sich endlich aufregen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der den Landeshaushalt kennt, weiß, woher das Geld genommen wird. Es wird aus dem Bildungshaushalt und aus dem Haushalt für Kindergärten genommen.

(Widerspruch bei der CDU)

Mit der Kürzung der Verkehrsmittel für die Schülerbeförderung und mit der Kürzung der Mittel für

den Bus-ÖPNV ist dieser Weg in diesem Jahr bereits besprochen worden.

(Widerspruch bei der CDU)

Das, was wir prophezeit haben, haben Sie schon angefangen. Da können Sie sich noch so sehr aufregen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Es gibt natürlich noch Hoffnung, denn die Brücke ist immer noch nicht finanziert. Voraussichtlich ist eine Anfinanzierung von knapp 1,5 Milliarden € nötig, damit die Mautgebühren überhaupt die Schuldenlast und die Tilgung tragen. Die Brückenbauer setzen dabei ihre Hoffnung auf das Sponsoring aus der EU-Kasse. Der Topf bei der EU wurde allerdings von 20 Milliarden € auf 8,2 Milliarden € gekürzt, und zwar auf Initiative von Frau Merkel.

Verschwiegen hat der Ministerpräsident, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee bereits fünf EU-Projekte für diesen Topf angemeldet hat: die Eisenbahntunnelstrecke durch den Thüringer Wald, 250 km Tunnelstrecke von München nach Verona, den Transrapid in München und die viergleisige Rheinschiene. Das alles ist angemeldet und Tiefensee hat nicht gesagt, dass das Projekt „Fehmarnbelt“ Vorrang hat. Über diese Projekte müssen Sie einmal mit ihm reden. Alles soll aus diesem Topf bezahlt werden, für den es europaweit 30 Anmeldungen gibt. Wir werden sehen, ob die Hoffnungen auf den Brüsseler Dukatensesel zutreffen oder ob sie vage sind.

Interessant ist auch die **Reaktion** auf die Brückenentscheidung in **Dänemark**. „Die dummen Dänen zahlen“, schrieb ein wütender Leser in seinem Brief an Dänemarks größte Zeitung, „Jyllands-Posten“. Dänemark mache sich freiwillig zu einem verstopften Transitland für schwere Lkw, so wie Österreich, heißt es in weiteren Debattenbeiträgen. Scheinbar hat die Debatte in Dänemark schon wieder richtig begonnen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Der dänische Verkehrsminister habe sich beeilt, dies richtigzustellen, heißt es, und so weiter und so fort. Es ist jedenfalls eine interessante Debatte und ich bin gespannt, was geschieht, wenn die Mittel der EU nicht kommen und der dänische Verkehrsminister vor das dänische Parlament tritt und über 1 Milliarde € haben will, um die Anschubfinanzierung zu gewährleisten. - Hierbei geht es um die **Anschubfinanzierung** auf dänischer Seite. Auf deutscher Seite zahlen wir ja schon. Das ist vereinbart.

(Karl-Martin Hentschel)

Was auf dänischer Seite ist, das ist noch völlig ungeklärt. Der dänische Verkehrsminister hat versprochen: Es wird kein Pfennig dazubezahlt. Das ist eine andere Aussage als auf unserer Seite.

Dänische Verkehrsfachleute haben ihre Zweifel. Diese Brücke führe von Nichts nach Nirgendwo, sagt der bekannte Verkehrsforscher Uffe Jakobsen. Die fehlende deutsche Zahlungsbereitschaft wird von Finanzfachleuten als Alarmsignal gewertet. Nur aus Schweden kommen dankbare Kommentare.

Meine Damen und Herren, es ist eine Entscheidung über die Zukunft. Da stimme ich überein. Entweder wird das nächste Jahrzehnt für Schleswig-Holstein ein Jahrzehnt der Bildung, des Ausbaus der Hochschulen, der Förderung von neuen Technologien und erneuerbaren Energien sein oder Sie machen das kommende Jahrzehnt zum Jahrzehnt des Brückenbaus. Gehirn oder Beton - das ist die Entscheidung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Ihnen ist beides offensichtlich nicht vorhanden!)

Unsere Brücken in die Zukunft sind die Hochschulen, die Schulen, die neuen Technologieunternehmen und die regenerativen Energien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden deshalb - das sage ich heute, auch wenn die Entscheidung jetzt gefallen ist; das Geld ist ja noch nicht da - den Kampf fortsetzen, um diesen GRIAZ, den größten Irrsinn aller Zeiten, zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat die Vorsitzende der Gruppe des SSW, die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitdem die Große-Belt-Brücke und die Öresund-Brücke fertiggestellt sind, gibt es in Dänemark eine starke Lobby für eine **festen Fehmarnbelt-Querung**. Die Bauindustrie hat natürlich ein Interesse daran, ihr Know-how und ihre Ressourcen bei der nächsten Brücke in Beton zu gießen. Dänische Verkehrspolitik sind angesichts der bisherigen Erfolge von einer regelrechten Brückeneuphorie ergriffen. Insgeheim mag so mancher Verkehrspolitik auch den Wunsch hegen,

sich in einem solchen Großprojekt zu verewigen. So wird zumindest in Dänemark gemutmaßt.

Trotz aller Verbundenheit mit Dänemark und gerade deswegen hält der SSW die deutsch-dänische Vereinbarung über eine feste Querung des Fehmarnbelts für einen großen Fehler.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verkehrsprognosen versprechen, dass täglich 8.000 bis 10.000 Fahrzeuge die Brücke nutzen werden. Dies entspricht der Verkehrsmenge, die täglich über eine größere Ausfallstraße der Stadt Flensburg rollt. Eigentlich müsste es jedermann einleuchten, dass diese **Verkehrsmenge** in keinem Verhältnis zur Größe des Bauvorhabens steht. Anders gesagt: Es ist Irrsinn, 5,5 Milliarden € für eine Brücke auszugeben, über die später genauso viele Fahrzeuge fahren wie auf einer mittleren Ortsumgehung, und das nur, um gegenüber den Fähren eine knappe Stunde Fahrzeit einzusparen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt durchaus Alternativen zur Fehmarnbelt-Brücke. Durch ein optimiertes Fährkonzept ließen sich mehr Fahrzeuge und Züge über den Fehmarnbelt transportieren. Der Rest des Verkehrs ließe sich durch einen ungleich günstigeren Ausbau der Jütland-Route bewältigen.

Hinzu kommt - das ist ein weiterer Kritikpunkt dänischer Verkehrsexperten -, dass die geplante Fehmarnbelt-Brücke keine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bringt. Auch der Einsatz von modernen Hochgeschwindigkeitszügen ist anscheinend nicht vorgesehen. Wenn also aus dem Vorvertrag hervorgeht, dass die Bahnstrecke nach Puttgarden erst zwischen 2018 und 2025 zweigleisig elektrifiziert wird, dann ist das, wie man sagt, wenig mehr als weiße Salbe. Dabei stellen Storestrømsbroen zwischen Lolland und Falster und die Fehmarnsund-Brücke gleichermaßen Flaschenhälse für die Modernisierung des **Schieneverkehrs** dar. Ich rufe in Erinnerung, dass man sowohl bei der Brücke über den Großen Belt wie auch bei der Öresund-Brücke ausdrücklich von einem Primat der Bahn ausgegangen ist.

Mit seiner Skepsis steht der SSW bei Weitem nicht allein. Dänische Verkehrsforscher teilen unsere Ansichten. Vor allem aber hat die Zurückhaltung der Bundesregierung gezeigt, dass man auf deutscher Seite nicht an das Projekt glaubt und vor allem den veröffentlichten Verkehrsprognosen nicht vertraut.

(Anke Spoorendonk)

Das haben nicht zuletzt auch die Gespräche des Wirtschaftsausschusses mit Staatssekretär Hennerkes vom Bundesverkehrsministerium und Herrn Wiesheu von der Deutschen Bahn gezeigt. Der Staatssekretär gab zum Besten, dass er für diese Verkehrsmenge nicht einmal eine Umgehung von Bad Oldesloe finanzieren würde. Das hätte auch hierzulande zum Nachdenken anregen müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein hat aber ein großes Interesse an dieser Verbindung entwickelt, obwohl der eigentliche Nutznießer Hamburg wäre. Vor allem Wirtschaftsminister Austermann hat sich mächtig dafür ins Zeug gelegt, dass die Bundesregierung ihre Meinung ändert.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut!)

Ich glaube, man kann getrost feststellen, dass er mit diesen Bemühungen gescheitert ist, lieber Kollege Ehlers. Seine Rettung war aber, dass der dänische Verkehrsminister eine Brücke über den Fehmarnbelt so unbedingt will, dass er dafür nahezu jeden Preis zahlt.

Jetzt bekommt die Bundesrepublik sozusagen eine „Fielmann-Brücke“, eine Brücke, für die sie keinen Pfennig dazubezahlen muss. Da fällt es der Bundesregierung natürlich schwer, den Widerstand noch aufrechtzuerhalten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Muss sie jetzt zahlen oder nicht?)

Diese Haltung nach dem Motto: „Na, dann lass' sie doch machen, wenn sie zahlen“, ist aber für Schleswig-Holstein fatal. Denn natürlich besteht ein großes Risiko, dass eine solche „Jütland-Umgehung“ Jütland von den Verkehren von und zu den Wirtschaftszentren Skandinaviens abschneidet. Ich brauche hoffentlich nicht daran zu erinnern, dass der größte Teil Schleswig-Holsteins zur Halbinsel Jütland gehört.

Der **dänischen Regierung** ist diese Gefahr zumindest bewusst. Sie hat daher beschlossen, eine **Infrastrukturkommission** einzusetzen, die untersuchen soll, welche Verkehrsprojekte westlich des Großen Belts in die Wege geleitet werden müssen, damit es in wirtschaftlicher Hinsicht nicht dazu kommt, dass Jylland und Fyn abgekoppelt werden.

Da der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung zu Recht auf die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingeht, fordern wir die Landesregierung auf, sich über die Arbeit dieser Infrastrukturkommission auf dem Laufenden zu

halten. Oder anders formuliert: Wir brauchen für den Landesteil Schleswig und für die Westküste ein eigenes Infrastrukturkonzept, das auch eine grenzüberschreitende Dimension beinhaltet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Befürchtung, dass die feste Fehmarnbelt-Querung wichtige Verkehrsprojekte im Land abwürgt, bleibt aus Sicht des SSW bestehen, trotz der beschwichtigenden Worte des Ministerpräsidenten.

Auch damit stehen wir nicht allein. Transportunternehmen im Norden, die IHK zu Flensburg oder auch die WIREG Flensburg/Schleswig äußern die gleichen Bedenken. Hier besteht also echter Handlungsbedarf, zumal auch die von der Landesregierung beschlossenen Leuchtturmprojekte für das Grenzland nur einen Effekt haben werden, wenn sie durch eine moderne Verkehrsinfrastruktur unterstützt werden. Soll heißen: Was bringt uns ein deutsch-dänisches Logistikzentrum, wenn die A 7 nur bis Bordsesøhus ausgebaut werden soll? Oder was geschieht bei uns, wenn in Süddänemark beschlossen wird, die Bahnstrecke bis zur Grenze zu modernisieren?

Mit anderen Worten: Es ist zwar gut, es reicht aber nicht aus, wenn Minister Austermann in einem Interview davon spricht, dass die Landesregierung daran denkt, die **Infrastruktur im nördlichen Landesteil** auszubauen und damit den sechsspürigen Ausbau der A 7 bis Bordsesøhus oder den Ausbau der B 5 Richtung Niebüll/Esbjerg meint. Hier ist unsere Liste der notwendigen Verkehrsprojekte um einiges länger.

Für den SSW ist klar, dass die Nord-Süd-Verbindung, sprich die A 7, für den Güterverkehr weiter ausgebaut werden muss. Der sechsstreifige Ausbau der A 7 von Bordsesøhus bis Hamburg reicht eben nicht aus - zumal es in Dänemark Überlegungen gibt, die Jylland-Autobahn auszubauen. Daher muss der sechsstreifige Ausbau der A 7 bis zur Landesgrenze nach Dänemark durchgeführt werden. Unser wichtigstes **Autobahnprojekt** bleibt aber weiterhin die A 20 mit einer westlichen Elbquerung. Ich denke, ich brauche hier nicht darauf hinzuweisen, dass es noch ganz viele Hausaufgaben zu bewältigen gibt, wenn dieses Projekt gelingen soll.

Für den **Schienengüterverkehr** in Nord-Süd-Richtung gilt das Gleiche. Auch hier muss es zügig Verbesserungen geben - auch hier gibt es noch viele Hausaufgaben. Die geplante Instandsetzung der Eisenbahnhochbrücken in Rendsburg und Hochdonn sind hiervon nur der Anfang.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Sanierung der Rendsburger Hochbrücke, die bis 2013 abgeschlossen sein soll, erhalten wir aber gerade mal den Status quo, denn damit wird der Engpass über den Nord-Ostsee-Kanal nicht beseitigt. Wir brauchen eine Lösung, die den Verkehr reibungslos fließen lässt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt übrigens auch für den Schienengpass Pinneberg-Elmshorn. Darüber hinaus benötigen wir - wie gesagt - einen Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und eine schnelle Umsetzung der Zweigleisigkeit an der Westküste.

(Beifall beim SSW)

All das lässt sich aber kaum finanzieren, wenn die **Hinterlandanbindung** für die eigentlich entbehrliche Fehmarnbelt-Querung finanziert werden muss.

Mit dem am 29. Juni 2007 unterzeichneten deutsch-dänischen Vorvertrag ist die Frage nach der **Finanzierung des Brückenprojekts** geklärt - zumindest auf dem Papier. Dass das finanzielle Ungleichgewicht nördlich der Grenze nicht einmal bei eingefleischten Brückenbefürwortern Jubel ausgelöst hat, denke ich, ist verständlich und klar. Hinzu kommt, dass bisher niemand weiß, ob man mit der angepeilten Finanzierung wirklich auskommt. Bisher ist nämlich noch gar nicht untersucht worden, ob der Meeresboden im Fehmarnbelt für die geplante Schrägseilbrücke wirklich geeignet ist. Wenn nicht, bedeutet dies voraussichtlich Mehrkosten von bis zu 1 Milliarde € - nachzulesen in der Fachzeitschrift der dänischen Ingenieure.

Wer also glaubt, dass mit der Vereinbarung am 29. Juni 2007 alles in trockenen Tüchern ist, wird sich womöglich noch umsehen. Es könnte in Dänemark durchaus zu weiteren Diskussionen kommen - über das Projekt an sich, aber auch über die Verteilung der Kosten -, die ganz einfach dazu führen könnten, dass es im Parlament keine Mehrheit für eine „deutsche Fielmann-Lösung“ geben wird. Ich möchte daran erinnern, dass die dänische Regierung eine Minderheitsregierung ist. Sie braucht also das Parlament. Das Parlament hat nördlich der Grenze das Sagen, nicht die Regierung.

Und auch was die **Finanzierung** der Fehmarn-Brücke aus **europäischer Sicht** angeht, deutet vieles darauf hin, dass eine 30-prozentige Förderung wohl eher einem Wunschenken entspricht.

Über die TEN-Projekte werde ich jetzt nichts weiter sagen, dazu hat der Kollege Hentschel schon einiges gesagt.

Man könnte also den Eindruck gewinnen, dass die Bundesregierung darauf setzt, dass es vonseiten der EU keine Fördermittel geben wird. Damit wäre sie aus dem Schneider - etwa nach dem Motto: Alle haben ihren guten Willen gezeigt, aber letztlich scheitert das Projekt, weil die EU nicht die notwendigen Zuschüsse gibt. Damit hätten beide Seiten, Dänemark und Deutschland, das Gesicht gewahrt und beide könnten auf die EU zeigen, die den Traum einer festen Fehmarnbelt-Querung platzen ließ.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist also noch Stoff für ganz viele Landtagsdebatten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich kurz noch einmal gemeldet, weil ich nicht zulassen kann, dass falsche Behauptungen, die hier von den letzten beiden Rednern aufgestellt worden sind, im Raum stehen bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Das gilt für einen großen Teil dessen, was gesagt worden ist. Kurz gesagt, Herr Hentschel: Nicht ein einziger Fakt, den Sie eben erwähnt haben, hat gestimmt. Das gilt für all das, was den Bahnverkehr betrifft, was die Autostrecke betrifft und was den Fähranleger betrifft.

Es gibt die Anregung, den Wunsch von norwegischen Reedern, eine zweite **Fährstrecke** zu bauen - offensichtlich weil sie davon ausgehen, dass der Verkehr dafür ausreicht. Wir haben gehört, dass die Erwerber von Scandlines gesagt haben, sie könnten damit leben, weil sie denken, dass sie auch in Zukunft eine Fährlinie aufrechterhalten können.

In Zukunft wird sicher eine **Verkehrsverlagerung** stattfinden, die zu einer völlig anderen Betrachtung führen wird. Wenn man heute mit der Bahn oder mit dem Lkw über den Großen Belt fährt, ist die Strecke 150 km länger. Es müsste doch auch jedem Grünen einleuchten, dass es vernünftig ist, 150 km

(Minister Dietrich Austermann)

Fahrstrecke zu sparen, indem man eine kurze Verbindung nutzt. Vom Nordkap bis nach Neapel gibt es eine ununterbrochene Autobahnstrecke, angenommen ist nur diese eine Stelle. Deshalb macht es unheimlich viel Sinn, so etwas zu bauen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Frau Spoorendonk, auch wenn ich davon ausgehe, dass wir zurzeit eine erhebliche Belastung der Strecke Pinneberg-Elmshorn haben: Vor Kurzem, als es ein Unglück mit einem Güterzug gab, war deutlich zu spüren, was das bedeutet. Nun stellen Sie sich einmal vor, die Hälfte der Güterzüge fährt künftig über die Fehmarnbelt-Querung östlich um Hamburg herum, nicht durch den Hamburger Hauptbahnhof, nicht über die Strecke Pinneberg-Elmshorn. Das heißt, es würde auch bei uns das eine oder andere Problem lösen, wenn man eine vernünftige Verkehrsführung macht. In diesem Fall ist das ganz klar.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Sie stellen sich die Frage, wo das Geld herkommt. Die Bedingung des Bundes war immer zu sagen, dass das Land Schleswig-Holstein bei der A 20 oberste Priorität hat, dass der Bund uns im **Bundesverkehrswegeplankonzept** keinen einzigen Cent wegnehmen wird. Das heißt, das Geld, das wir für den Ausbau der Gleise bekommen, das sind zunächst 220 Millionen € für das erste Gleis, bedeutet zusätzliches Geld, das wir für die Infrastruktur bekommen. Jeder kann sich denken, was es bedeutet, wenn die Strecke insgesamt von Lübeck bis nach Puttgarden elektrifiziert wird. Auch das bedeutet eine bessere Situation. Gegen die Elektrifizierung von Zügen sollten die Grünen eigentlich auch nichts haben.

Jetzt möchte ich noch etwas zum Thema TEN-Mittel sagen. In den Jahren von Rot-Grün in Berlin gab es wegen der Grünen kein einziges **TEN-Projekt** für die Bundesrepublik Deutschland, kein einziges Bahn-TEN-Projekt für die Bundesrepublik Deutschland. Wir haben einen ausgesprochenen Nachholbedarf bei den TEN-Mitteln. Sie haben immer Infrastruktur verhindert und auch dort Infrastruktur verhindert, wo Sie umweltfreundliche Verkehrssysteme fördern würden. Das gilt für die Strecke Thüringen, das gilt für Deutschland insgesamt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte auch noch etwas zum **Tourismus** sagen. Hans-Jörn Arp hat neulich das Beispiel gebracht: Wenn ich Gastwirt auf Fehmarn wäre, würde ich jetzt Pensionszimmer bauen und anmieten. Was bedeutet das denn? - Das bedeutet, dass in den sieben Jahren der Bauzeit der Brücke viele Menschen nach Fehmarn kommen werden, um dort auf der Brücke Geld zu verdienen. Möglicherweise wird der eine oder andere, wenn das Band durchgeschnitten wird, beklagen, dass er dieses Geld künftig nicht mehr hat. Ich gehe davon aus, dass sich die Zahl ausländischen Touristen, die heute nach Fehmarn kommen, durch die Brücke erhöhen wird. Die Zahl wird sich auch deshalb erhöhen, weil die Menschen dorthin kommen werden, um das Bauwerk zu betrachten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich glaube, Sie sollten auch die **Zugvögel** nicht für so blöd halten, wie Sie das hier dargestellt haben.

(Heiterkeit bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Da es ja die „Vogelfluglinie“ ist, fliegen die Vögel offensichtlich parallel zur Brücke und nicht alle dagegen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ja, sie bewegen sich auf dieser Strecke. Die Vögel sind so schlau, dass sie auch nicht in die Offshore-Windmühlen oder die anderen Windmühlen, die da stehen, reinfliegen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie viele Vögel fliegen überhaupt nachts?)

Zum Thema **Windenergie**: Natürlich habe ich begrüßt, dass auf der Insel Fehmarn viele Windmühlen aufgestellt worden sind und dass man dort das Problem Kabel allein gelöst hat. Die Chance bestünde übrigens an anderer Stelle auch. Das heißt, das Engagement, das die Leute haben, hat dazu geführt, dass sie gesagt haben: Wir wollen hier durch Windenergie Geld verdienen und legen deshalb selber eine Trasse für das Kabel an. Das habe ich ausdrücklich begrüßt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die Gesetze zum Netzausbau dazu verpflichten!)

- Ja, Moment einmal, das ist doch schon vor einiger Zeit angefangen worden. Das Gesetz, das dort gemacht worden ist, ist mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Das galt damals noch gar nicht, als die Leute das Kabel verlegt haben. Sie können ihnen jetzt doch keinen Vorwurf daraus ma-

(Minister Dietrich Austermann)

chen, dass sie sich praktisch und vernünftig verhalten und dazu beitragen, dass auf Fehmarn durch die Windenergie gewaltige Einnahmen durch die Gewerbesteuer hereinkommen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Es gibt Leute auf Fehmarn, die sagen: So viel haben wir noch nie verdient wie seitdem die Windenergie da ist. Als wir vor 15 Jahren beide zusammen auf Fehmarn waren, haben uns die Leute, angefangen beim Landrat bis zu vielen anderen, gesagt: Bleibt uns weg mit den Windmühlen. Heute sagen sie: Die Windmühlen sind das Beste, was sie je gemacht haben. Die Touristen kommen und gucken sich die Windmühlen an. Man hat umweltfreundliche Energie. Man verdient an der Gewerbesteuer und vieles andere mehr. Eine Gastwirtin hat mir neulich gesagt: Bei der Brücke wird das genauso sein. Im Moment ist der eine oder andere dagegen, aber wenn sie fertig ist, werden alle sehen, welche Vorteile sie davon haben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Netzausbau in Schleswig-Holstein!)

- Moment mal. Es geht jetzt um das Thema Belt-Querung.

Wenn Sie in die Informationsschrift des Tourismusverbandes Fehmarn gucken, dann finden Sie darin ein wunderschönes Bild: die Fehmarnsund-Brücke im Abendlicht, die übrigens nicht 250 Millionen € gekostet hat, sondern 75 Millionen €. Wir werden eine Möglichkeit schaffen, sie dreistreifig für Autos auszubauen. In absehbarer Zeit wird das möglich sein. Bei der Bahnstrecke haben wir zurzeit eine Kapazität von 30 Zügen, die auf 96 Züge ausgeweitet werden kann, ohne dass wir das zweite Gleis brauchen.

Wenn Sie sich das im Internet anschauen, dann sehen Sie ein wunderschönes Bild: die Fehmarnsund-Brücke im Abendlicht. Darunter steht: Seitdem wir eine feste Verbindung haben, kommen viel mehr Menschen nach Fehmarn. Ich finde, das ist eine wunderschöne Geschichte. Wir wollen, dass sie nicht nur aus dem Süden über eine feste Verbindung kommen, sondern auch aus dem Norden über eine feste Verbindung, und dass sich damit die Situation verbessert.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Frau Spoorendonk, als der Ministerpräsident geredet hat, habe ich auf einem Zettel aufgeschrieben, was wir in letzter Zeit für den **Landesteil Schleswig** getan haben. Ich will Ihnen das nicht vorenthal-

ten, damit Sie wirklich erkennen, dass uns das Thema ernst ist.

Bahngleisusbau MEG 10 Millionen. Die Ministerin hat den Bewilligungsbescheid überreicht. Husum: Kongresshalle. Wir wollen 12 Millionen einsetzen. Glücksburg: Bad. Schleswig: Therme. Schleswig: Gartenschau. Die Olpenitz-Kappeln-Projekte haben eine Zusage erhalten. Der sechsstreifige Ausbau der A 7 ist beschlossen; das geht 2008 los. FINO 3, ein großes Projekt vor der Nordsee, wird von uns mit circa 10 Millionen gefördert. Offshoreparks: Wir gehen davon aus, dass 2,5 Milliarden in die Offshore-Windenergie fließen werden. Die A 20 hat nach wie vor Priorität. Der Bund akzeptiert inzwischen, dass das Projekt so finanziert wird, wie wir uns das denken. Die verschiedenen Sturmflutprojekte auf Sylt, Blanker Hans, St.-Peter-Tourismus, deutsch-dänisches Regionalrating: Das gab es früher nicht, gibt es jetzt. Phänomena-Dom: Auch hier hat der Ministerpräsident vor Kurzem den Bewilligungsbescheid überreicht. Betriebliche Ansiedlungen im Raum Flensburg. Die Flensburger Uni bekommt 12 Millionen für die Erweiterung.

Das habe ich nur mal eben aus dem Ärmel geschüttelt. Ich vermute, ich könnte die Liste verdoppeln.

Selbstverständlich ist der Ausbau der B 5 beschlossen. Ich hoffe, dass wir spätestens im Frühjahr 2008 beginnen können, einen vernünftigen Ausbau vorzunehmen. Wenn man das alles sieht, hat man schon fast ein schlechtes Gewissen wegen der anderen Landesteile.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie sich die Situation angucken, stellen Sie fest: Die beste Arbeitsmarktregion ist Stormarn. Dann kommen etwas gleichauf Segeberg und Rendsburg-Eckernförde. Wenn Sie heute die Zeitung aufschlagen, werden Sie lesen, dass sich dort REpower mit 400 neuen Arbeitsplätzen ansiedelt. Wir arbeiten also für das ganze Land, für alle Regionen.

Die letzte Bemerkung, die auch falsch war: Herr Wiesheu hat gestern im Bahnbeirat auf die Frage des Abgeordneten Arp zum Thema Fehmarnbelt gesagt: Die **Bundesbahn** steht hinter dem Ausbau dieser Strecke und sie wird das nutzen, was dort vorgesehen ist.

Lassen Sie uns gemeinsam im Interesse des ganzen Landes aktiv für dieses Projekt arbeiten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der zusätzlichen Redezeit für die Fraktionen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer das Wort. Die maximale Redezeit beträgt zwölf Minuten, die sich aus den acht Minuten für den Herrn Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr und die vier Minuten für den vorherigen zusammensetzt.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete nun in der zweiten Legislaturperiode als MdL in meinem Wahlkreis auch die Insel Fehmarn. In unzähligen Gesprächen und Diskussionen auf der Insel und überall im Land sowohl mit Gegnern als auch Befürwortern einer festen Belt-Querung habe ich mich zu einer eigenen Meinung durchgerungen. Sie wissen, ich bin davon überzeugt, dass die regionalen Interessen im Raum Fehmarn überwiegend gegen eine feste Belt-Querung sprechen. Ich will auch in dieser Debatte meine Hauptargumente nicht verschweigen und konzentriere mich dabei auf die regionale Sicht.

Die **feste Querung** schafft auf **Fehmarn** und im Nachbarraum auf mittlere und lange Sicht nach unserer Auffassung keine neuen Arbeitsplätze, sondern führt zum Abbau von Arbeitsplätzen auf den Fähren. Das anwachsende Verkehrsaufkommen macht Ostholstein touristisch nicht attraktiver. Für viele Jahre wird Fehmarn eine riesige Baustelle mit all den Umweltbelastungen sein, die unvermeidlich sind. Das ist für den Tourismus nicht gerade einladend. Der Wasseraustausch der Ostsee wird durch Brückenpfeiler behindert. Dies ist für das biologische Leben von größter Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Bundes- und Landesregierung haben noch einmal unterstrichen, dass die Entscheidung endgültig ist. Nun, wenn die Würfel gefallen sind, gilt es, den Blick nach vorn zu richten. Fehmarn und der Norden Ostholsteins werden jetzt wohl für einige Jahre in der Bauzeit die Belastungen der Entscheidung spüren. Ich werde mit aller Kraft dafür arbeiten, argumentieren und auch kämpfen, dass die unvermeidbaren Belastungen unseres Raumes auf ein Minimum reduziert werden,

(Beifall bei CDU und FDP)

dass bei allem, was auf deutscher Seite geschieht, die Verantwortung im Wesentlichen bei deutschen Stellen liegt, und vor allem, dass bei Planungen die

Region mit ihren Kommunen voll eingebunden wird. Ich bitte um breite Unterstützung.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Die Region braucht jetzt Unterstützung. Wir müssen diese besonders vom Bund und vom Land erfahren, damit die Belastungen abgefedert werden.

Hier einige von mir angedachte Maßnahmen. Für den **Tourismus** sind Leuchtturmprojekte zu fordern, die dazu animieren, von der Autobahn herunter in die Region zu fahren; denn wir wollen nicht zu einem reinen Durchreiseland werden.

Puttgarden muss als **Tiefseehafen** erhalten bleiben. Vielleicht können auch neue Linien aufgenommen werden, zum Beispiel in die baltischen Staaten, oder Puttgarden kann auch Verladehof für Getreide sein. Jetzt geht unser Getreide aus Ostholstein per Lkw in die Häfen von Lübeck, Hamburg und Rostock. Dies könnte auch von Puttgarden aus geschehen und brächte der Landwirtschaft Ostholsteins Marktnähe.

Entlang der A 1 müssen weitere **interkommunale Gewerbegebiete** mit besonderer Förderung entstehen, um Arbeitsplätze im Norden zu schaffen. In Kooperation mit der Region muss ein Gesamtkonzept für die Region entstehen. Ich meine, damit kann man in erster Linie Vertrauen schaffen und Ängste abbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals: Die Entscheidung ist gefallen. Lassen Sie uns in die Zukunft blicken. Ich bitte um Unterstützung dieses Hauses und ich bitte auch die Landesregierung, an der Spitze unsere Ministerpräsident Peter Harry Carstensen - ich bedanke mich ausdrücklich für die Aussagen, die er zu Fehmarn und dem Nordteil Ostholsteins gemacht hat -, sich in Berlin und in Ostholstein dafür einzusetzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort. Die maximale Redezeit beträgt neun Minuten.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verkehrsminister hat ja offensichtlich, wenn er sagt, er habe alles widerlegt, was ich an Falschem gesagt habe, erst einmal bestätigt, dass fast alle meine Zahlen stimmen. Dafür bedanke ich

(Karl-Martin Hentschel)

mich. Zu den Punkten, die er angesprochen hat, möchte ich noch etwas richtigstellen, Herr Minister.

Erstens haben Sie über die **Vögel** geredet. Das hätten Sie lieber sein lassen sollen, denn ich habe nicht über die Landvögel, die über Seeland und Ostholstein fliegen, sondern ich habe über die Wasservögel geredet, die die Ostseeroute brauchen und quer durch den Belt fliegen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben über die Vogelfluglinie gesprochen!)

Die Wasservögel knallen gegen die Brücke. Die Landvögel sind von der Brücke nicht betroffen. Da haben Sie recht. Also haben Sie nicht richtig zugehört, Herr Minister.

Zweitens zu der Frage der **Transporte aus Schweden**. Sie sagten, es werde erhebliche zusätzliche Lkw-Transporte aus Schweden geben. Gerade das wird aber von vielen Fachleuten bestritten. Wir haben zurzeit die Situation, dass der Großteil der schwedischen Lkw - nicht Schiffe, sondern Lkw - nicht über den Fehmarnbelt fahren. Sie fahren auch nicht über die andere Brücke, weil das völlig unsinnig wäre, sondern sie fahren mit dem Schiff von Trelleborg nach Rostock, und zwar aus einem einfachen Grund, weil Sie für diese Strecke keinen Fahrer brauchen, und der Fahrer ist das Teuerste.

Sie laden den Lkw in Trelleborg auf und laden ihn in Rostock durch einen anderen Fahrer wieder ab. Alle Voraussagen gehen davon aus, dass das so bleibt, weil es sich einfach nicht lohnt, weil es einfach billiger ist, mit dem Schiff zu fahren.

Der Container von Stockholm nach Hamburg kostet mit dem Schiff die Hälfte dessen, was der Lkw kostet. Sie glauben nicht, dass jetzt eine große Umsatzbewegung einsetzt, weil man so begeistert von der Brücke ist! Das ist alles ziemlicher Unsinn.

Die Öresund-Brücke profitiert vom Pendlerverkehr zwischen Malmö und Kopenhagen. Das ist es, was die Brücke vollmacht. Alle fünf bis zehn Minuten fährt ein Regionalzug und bringt die Pendler herüber. Die Lkws fahren unverändert mit der Fähre bei Helsingborg. Warum? - Weil es billiger ist. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Minister, Ihre Fiktionen haben mit der Realität nichts zu tun.

Kommen wir zu den schleswig-holsteinischen Projekten! Sie haben behauptet, es würde kein einziges Projekt in Schleswig-Holstein im **Bundesverkehrswegeplan** vom Bau betroffen werden. Es gibt eine

ganz klare Aussage - Sie müssten einmal zeigen, wo neuerdings das Gegenteil gesagt wird -, dass die Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan finanziert werden.

Schauen Sie einmal in den Bundesverkehrswegeplan hinein! Da ist zum Beispiel - erstens - die gesamte Hamburg-Ostumgehung, beginnend mit dem Ausbau Neumünster-Bad Oldesloe zweispurig elektrifiziert, für 400 Millionen €, mit einem Stern versehen. Warum? - Als Fußnote steht im Bundesverkehrswegeplan - das hat übrigens Herr Rohwer gegen meinen Willen in den Bundesverkehrswegeplan hineingedrückt -,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unerhört!)

dass diese Infrastrukturmaßnahmen entfallen, wenn die Fehmarnbelt-Querung gebaut wird.

Zweitens. Seit Jahren diskutieren wir über den Metro-Express und alle wissen, dass es die interessanteste und wirtschaftlichste Investition im Schienenverkehr in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit Jahren blockieren die Verkehrsminister dieses Projekt, weil sie das Geld für den Fehmarnbelt brauchen.

Drittens. Seit Jahren diskutieren wir über Pinneberg. Lieber Kollege Schröder, Sie kommen aus Pinneberg. In Pinneberg reden wir seit Jahren über die Verbindung Pinneberg-Elmshorn. Der ehemalige Verkehrsminister Rohwer hat es im Landtag offen ausgesprochen: Er wird diese Strecke nicht ausbauen, weil er das Geld für den Fehmarnbelt braucht. Das wissen wir doch alle!

Es geht um 840 Millionen €, die aus den normalen Projekten Schleswig-Holsteins in die Fehmarnbelt-Route umgeleitet werden, die zurzeit die am wenigsten befahrene Bahnstrecke in Schleswig-Holstein ist. Der größte Unsinn aller Zeiten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werde kein zusätzliches Geld von Schleswig-Holstein aufgebracht, nur Bundesmittel aus dem Bundesverkehrswegeplan. - Erstens: Wenn unsere Straßen oder Schienenstrecken nicht mehr gebaut werden, sondern stattdessen alles in die Fehmarnbelt-Querung gesteckt wird, ist das unser Geld.

Zweitens: Es kommt auch noch Geld aus dem **Landeshaushalt** dazu. Die Summe von 60 Millionen € steht bereits in der Rede von Ministerpräsident Carstensen. Lesen Sie die Rede nach! Ich habe sie gestern Abend bekommen. Darin steht: Es werden zu-

(Karl-Martin Hentschel)

sätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 60 Millionen € für die Autobahnanbindung bereits jetzt zugesagt.

Dazu kommt, dass die Sund-Brücke zusätzlich bezahlt werden muss. Es wäre ja schön, wenn sie nur 75 Millionen € kostet. Bloß, die Rechnung kenne ich nicht. Die Zahlen und Informationen, die ich kenne, gehen von 150 Millionen bis 200 Millionen € aus. Da können wir uns beide irren, Herr Minister. Nur sollte man bei Projekten nicht immer den Zukunftsträumen glauben: Wenn man das Projekt gerade durchsetzen will, ist es ganz billig, und wenn es Wirklichkeit wird, wird es plötzlich alles viel teurer. Da wäre ich sehr vorsichtig.

Tatsache ist: Schon jetzt ist klar, dass Schleswig-Holstein nach den eigenen Aussagen 60 Millionen € plus 75 Millionen €, also 135 Millionen €, aus dem eigenen Landeshaushalt dazubezahlen muss. Der Einzige, der in Deutschland überhaupt etwas zahlt, ist Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengefasst: Sie haben kein neues Argument gebracht, warum es durch die Fehmarnbelt-Querung einen wirtschaftlichen Aufschwung in Schleswig-Holstein geben sollte. Es gibt kein einziges Argument. Sie haben nur Argumente dafür gebracht, dass alles viel Geld kostet.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn wir in die Zukunft Schleswig-Holsteins blicken, dürfen wir doch die Finanzlage des Landes nicht außer Acht lassen. Über den Haushalt haben wir uns unterhalten. Dass Herrn Kubicki der Haushalt einen Dreck interessiert und er immer 500 Millionen € mehr ausgeben will, wissen wir. Aber die CDU ist doch immer eine Partei gewesen, die sich um den Haushalt gekümmert hat. Wenn Sie sagen, Sie wollten sparen, müssen Sie auch verantwortlich vorgehen. Wie ausgerechnet die CDU und der Finanzminister Wiegard, der heute leider nicht hier ist,

(Widerspruch bei der CDU)

einem Projekt zustimmen können, das das Land mindestens 1 Milliarde € kostet, wo wir doch ganz andere Probleme zu lösen haben, bleibt mir unverständlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Die Redezeit für den SSW beträgt 12 Minuten. Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Wirtschaftsministers war doch so, dass ich noch vier Bemerkungen loswerden möchte.

Erstens. Die Förderung des **nördlichen Landesteils** hat nichts mit der Verteilung von milden Gaben zu tun. Die Förderung des nördlichen Landesteils hat damit zu tun, dass es natürlich eine politische Verpflichtung ist, für alle Regionen unseres Landes gleiche Entwicklungschancen zu gewährleisten. Das ist der politische Auftrag. Dass dieser politische Auftrag in der Vergangenheit nicht so umgesetzt worden ist, hat der SSW immer wieder deutlich kritisiert.

Zweitens. Wenn die von der Landesregierung initiierten Projekte eine nachhaltige Wirkung erzielen sollen, brauchen wir eine Infrastruktur, die das ermöglicht. Wir brauchen eine Infrastruktur, die weiteres Wachstum generieren lässt.

Die Diskussion um die Fehmarnbelt-Querung ist eine Diskussion über **Infrastruktur** und Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen. Der SSW sagt: Wir wollen keine Fehmarnbelt-Querung, wir wollen eine andere Verkehrsinfrastruktur für das ganze Land! Das ist unser Ziel.

(Beifall beim SSW)

Wir wollen die **Nord-Süd-Achse** stärken, wir wollen nicht die Ost-West-Achse, die dazu führen wird, dass das Land in zwei Teile geteilt wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine andere Infrastrukturpolitik. Wir wollen, dass die Finanzierung dieser Infrastrukturmaßnahmen, die für das ganze Land wichtig sind, sichergestellt ist.

Drittens. Laut einer Umfrage einer dänische Zeitung ist die überwältigende Mehrheit der Dänen gegen das **Finanzierungskonzept**, das jetzt im Vorvertrag festgelegt worden ist. Man findet das Konzept zu einseitig. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das in einem kommenden Parlamentswahlkampf vertieft werden kann, zumal Parlamentsmitglieder, die in Jylland oder auf Fünen gewählt worden sind, andere Vorstellungen von Verkehrsinfrastruktur haben.

(Anke Spoorendonk)

Es ist ja kein Zufall, dass man gerade jetzt intensiv über die Frage diskutiert, ob man eine Brücke über das Kattegat braucht. Es ist ja kein Zufall, dass man im Vorweg der Entscheidung über die Fehmarnbelt-Querung auch die Frage diskutiert hat, ob man nicht eine Brücke von Gedser nach Rostock bauen sollte, weil das Fehmarnbelt-Projekt letztlich ein Projekt des Kalten Krieges ist, wo man wegen der Teilung Deutschland nichts anderes konnte. Eine Brücke von Gedser nach Rostock würde maßgeblich dazu beitragen, dass der Weg nach Berlin kürzer würde, dass man die Hochgeschwindigkeitszüge, die man gern haben will, einsetzen kann.

Es gibt andere Vorstellungen, es gibt andere Pläne. Ich bin sicher, dass diese Pläne in den noch zu führenden Parlamentsdiskussionen an Gewicht gewinnen werden.

Viertens. **Fehmarn** und **Ostholstein** - da kann ich dem Kollegen Klinckhamer natürlich nur beipflichten - brauchen echte Infrastrukturhilfe und Fördermaßnahmen. Da ist es mit Tourismus allein nicht getan. Man kann sich auch da einmal angucken, wie die Diskussion nördlich der Grenze läuft. Es ist ja kein Zufall, dass man in der Region um Rødby der Meinung ist, dass man zu den Gewinnern gehören wird, weil die dänische Regierung in Aussicht gestellt hat, hier massive Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Was ist bis jetzt zur Situation in Ostholstein oder auf Fehmarn gesagt worden? - Man müsste sich auf den Tourismus konzentrieren, dann würde schon alles laufen.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ich gehe fast jede Wette ein, dass das, was ich eingangs zur Rolle der EU gesagt habe, letztlich entscheidend sein wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die verbliebene Redezeit erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort:

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Klinckhamer, geben Sie nicht auf: Noch ist Fehmarn nicht verloren!

Ich glaube, wir sind noch nicht an dem Punkt angekommen, an dem die Fehmarnbelt-Querung endgültig beschlossen ist. Hinsichtlich der bisherigen Verlautbarungen durch die Bundesregierung kann man

wirklich nicht sagen, dass Frau Merkel die große Vorkämpferin dieses Brückenprojektes war, sondern dass sie eher Bedenken vortrug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann auch sehen, dass der sozialdemokratische Verkehrsminister Tiefensee ein sehr großer Bedenkenträger war, und dies gilt auch für seine Staatssekretäre.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steinbrück!)

- Steinbrück natürlich auch.

Das heißt, sie haben große Bedenken gehabt und sie haben nun einige Hindernisse in diesen Beschluss über die Fehmarnbelt-Querung eingebaut, die diese Querung immer noch unmöglich machen können.

Das erste Hindernis ist, dass die einseitige Finanzierung vereinbart wurde. Man weiß natürlich auch in Berlin, wie das Volk in Dänemark denkt und wie auch dänische Folketingpolitiker denken. Man weiß auch, dass nicht nur bei den Sozialdemokraten in Dänemark Skepsis aufgekommen ist, und dies gilt insbesondere für diejenigen Folketingpolitiker, die auf Fünen oder in Jütland beheimatet sind. Das ist klar und gilt übrigens auch für andere Parteien. Denn auch die stützende Partei in der Regierung ist voll und ganz gegen dieses Projekt. Das heißt, dieses Hindernis hat sich die Bundesregierung in der Hoffnung herausverhandelt, dass Volkes Meinung und natürlich auch die Meinung im Folketing dagegen spricht und dass die Abstimmung im Folketing vollendete Tatsachen schafft.

Wenn aber dieses erste Hindernis nicht greift, wenn also tatsächlich die öffentliche Meinung in Dänemark so gedreht werden kann, dass man diesem Projekt zustimmt, dann gibt es immer noch eine zweite Deichlinie. Was passiert nämlich, wenn die Brücke teurer wird? - Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass diese Brücke teurer wird. **Dänemark** hat bisher eine **Zusage** über 4,8 Milliarden € gegeben. Jeder Euro mehr ist noch nicht mit einer Zusage versehen. Und nun hört man nicht nur von Verkehrswissenschaftlern, sondern auch von Ingenieuren, dass man mit diesen 4,8 Milliarden € nicht auskommen wird. Insofern wackelt dieses Projekt auch an dieser Stelle. Das ist die zweite Möglichkeit, die sich die Bundesregierung offengehalten hat. In beiden Fällen kann man dann in Berlin sagen: Schuld haben die anderen, nämlich die Dänen.

Ein drittes Hindernis, das einbezogen wurde, ist der **EU-Zuschuss**. Denn wenn der EU-Zuschuss nicht kommt, dann bricht dieses Projekt zusammen. Das Projekt wird immer als Ganzes gesehen und damit

(Lars Harms)

wird auch der EU-Zuschuss eingerechnet. Man sprach anfangs von 30 %. Manche sprechen jetzt von nur noch 20 %, weil sie gelesen haben, was in den Unterlagen zu den **TEN-Projekten** steht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Man muss die zwölf Minuten nicht ausschöpfen, nur um irgendetwas zu erzählen!)

Dort steht - erstens -: Eine Eisenbahnverbindung Fehmarnbelt ist ein TEN-Projekt, nicht aber eine Straßenverbindung. - Das möge bitte jeder nachlesen. Das heißt, förderfähig ist nur der Eisenbahnanteil, nicht aber der Straßenanteil. Normalerweise beläuft sich diese Förderfähigkeit auf maximal 10 %. Im Regelfall lag der Wert in der Vergangenheit weit darunter und nur in wirklich übergeordneten Fällen kann es bis zu 20 % geben. Das muss dann aber sehr genau begründet werden und zu diesen Fällen zählt die Fehmarnbelt-Querung meiner Meinung nach nicht.

Realistisch ist, dass wir vielleicht 5 % der Schienenanbindung bezahlt bekommen, und das macht beim Gesamtprojekt 2 bis 3 % aus. Dann wird Deutschland seine 800 Millionen € nicht schultern können. Dann würde sich uns die Frage stellen, ob wir das Projekt sausen ließen - dann hätte die EU Schuld - oder ob wir es trotzdem machen würden; dann hätte Herr Hentschel recht. Dann geht es nämlich auf Kosten von anderen Projekten, die wir hier in Schleswig-Holstein geplant haben. Beide Lösungen wären für unser Land katastrophal.

Eine Regierungserklärung sollte Fragen beantworten und Transparenz schaffen. Diese Transparenz haben wir in diesem Hohen Haus nicht bekommen. Wir haben nicht erfahren, wie diese 60 Millionen € des Landes Schleswig-Holstein finanziert werden sollen. Es wurde nur gesagt: Liebe Abgeordnete, wenn ihr zustimmt, dann zahlen wir 60 Millionen €.

- Wo sollen diese denn herkommen? Sollen wir neue Schulden machen - das wäre eine Alternative - oder soll in anderen Ressorts eingespart werden? Und wenn ja, in welchen Ressorts?

Diese Fragen müssen uns beantwortet werden, bevor wir zu einem solchen Großprojekt mit einer solch großen Beteiligung seitens des Landes Schleswig-Holstein Ja oder Nein sagen können. Eine Antwort der Landesregierung ist bisher aber Fehlanzeige.

Wie wird man ohne die EU-Förderung die Summe von 800 Millionen € durch den Bund aufbringen können? - Auch dazu haben wir keine Antwort erhalten. Man hat zwar viel mit Berlin gesprochen,

allerdings wohl nicht über die Frage, woher dieses Geld kommen soll, wenn die EU nicht zahlt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Werden Projekte verschoben oder möglicherweise komplett gestrichen? - Auch dazu haben wir nichts vom Ministerpräsidenten oder vom Wirtschaftsminister gehört.

Wie werden die Arbeitsplätze der Beschäftigten bei Scandlines abgesichert? Welche Routen sollen neu geschaffen werden? Wie soll all das vonstatten gehen? - Nichts haben wir dazu gehört.

Wie soll in anderen Häfen und bei anderen Linien dafür gesorgt werden, dass die Beschäftigten dort ihre Arbeitsplätze behalten? Wie sollen die Linien abgesichert werden? - Nichts haben wir dazu gehört.

Wir haben auch nichts dazu gehört, wie die Verluste im Tourismus nicht nur auf Fehmarn, sondern auch hier in Kiel und in Lübeck abgefedert werden sollen. Wir haben nichts dazu gehört. Man hat sich nur auf diese Baumaßnahme fokussiert. Diese will man durchdrücken. Man will aber nicht nach rechts oder links gucken. Auch der Ministerpräsident hat eben vernehmen lassen, dass auch er nicht nach rechts oder links gucken will. Er will vielleicht einmal auf die Insel fahren und dort einen netten Schnack halten, aber konkrete Lösungen

(Zurufe von der CDU)

will er nicht mit ins Gepäck nehmen. Er ist schade für Fehmarn und deswegen können wir nur hoffen, dass zumindest die EU diesem Spuk ein Ende setzt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Beitrag!)

Präsident Martin Kayenburg:

Die Redezeit der FDP beträgt acht Minuten. Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Fehmarnbelt-Querung erreicht mittlerweile eine Tiefe, hinsichtlich derer ich sagen kann, dass wir das Flachwasser verlassen haben.

(Bernd Schröder [SPD]: Einige noch nicht!)

- Herr Kollege Schröder, das einzig Richtige an der Rede des Kollegen Hentschel war die Feststellung, dass Sie aus Pinneberg kommen.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin so etwas von fasziniert. Denn der Wirtschaftsminister des Landes hat sich hier hingestellt und alle Zahlen und Debattenanmerkungen des Kollegen Hentschel widerlegt, aber der Kollege Hentschel begann seine Rede mit den Worten, dass er sich voll und ganz bestätigt fühle.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Das ist - ich weiß es gar nicht genau - entweder dem Beginn der Sommerpause geschuldet oder dem Klimawandel oder wem auch immer. Jedenfalls ist es etwas, was ich so parlamentarisch noch nicht erlebt habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben an sich einen Grund zur Freude. Man kann ja viel Kritik an der Sache üben, Herr Kollege Hentschel, aber dass sich die FDP, die seit 15 oder 20 Jahren genauso wie die Union die feste **Fehmarnbelt-Querung** in ihrem Programm hat, nicht deshalb hier hinstellt und sagt, das sei alles des Teufels, weil sie in der Opposition sitzt, muss Ihnen eigentlich einleuchten. Wir nehmen unsere Programme nach wie vor ernst.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben uns vor der Verabschiedung der Programme darüber Gedanken gemacht und wechseln unsere Meinung nicht so oft wie ein Hemd. Ich will das an einem Beispiel dokumentieren: Ich habe 1992 im Rahmen des Landtagswahlkampfes mit Grünen in Segeberg eine Podiumsdiskussion zur Frage geführt, was mit der Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein passieren muss. Bereits damals - das steht in unserem Programm von 1992 - sagten wir, dass wir angesichts der Verkehrsentwicklung einen sechsspürigen Ausbau der A 7 von Hamburg bis nach Bordesholm brauchen. Da haben Grünen-Vertreter erklärt, die Behauptung, es gebe auf der A 7 Stau, sei eine Schimäre. Diese sei von Betonköpfen in die Welt gesetzt worden, um ihre verkehrspolitischen Überlegungen zum Ziel zu führen. Damals habe ich allen empfohlen, doch einmal auf der Autobahn zu fahren. Ich mache das nämlich gelegentlich und ich stand schon damals im Stau.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht nur du!)

Das hat sich bis heute nicht gebessert, sondern eher verschlechtert.

Herr Kollege Hentschel, Sie müssen auch als Grüner einmal die Frage beantworten, was mit dem für die nächsten Jahre und Jahrzehnte prognostizierten **Verkehrsaufkommen** passieren soll! Wir machen Verkehrspolitik doch nicht von heute auf morgen,

sondern für einen Zeitraum von 20 Jahren. Was also soll bei einem Anwachsen des Personenverkehrs um 40 bis 50 % und des Güterverkehrs um 100 % im Ostseeraum geschehen? Wie wollen Sie diese Verkehre abwickeln? Auch für diese Wachstumsraten brauchen wir die Querverbindung; das muss doch jedem einleuchten.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir die Chance haben, das jetzt zu realisieren, sollten wir es schlicht und ergreifend tun.

Ich habe Verständnis für all jene, die von Baumaßnahmen betroffen sind. Wer möchte schon gern Buddelei in seinem Vorgarten? - Ich auch nicht. Jedoch muss unser Denkansatz weit über den eigenen Vorgarten hinausgehen. Es geht nicht an, dass wir Debatten führen wie, Vorteile davon hätten nur Schweden und Hamburg, und deshalb müssten wir als Schleswig-Holsteiner dagegen sein. Das ist doch kleinkariert, Herr Kollege Hentschel!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Stellen Sie sich einmal vor, alle anderen um uns herum führten solche Debatten! Wir hätten gar keine Chance mehr, Schleswig-Holstein in seiner Randlage zu entwickeln, wenn womöglich gesagt würde: Davon hat nur Schleswig-Holstein etwas Gutes! Beispielsweise: Von der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck haben überwiegend die Schleswig-Holsteiner etwas! Vom Ausbau der A 7 haben nur die Schleswig-Holsteiner etwas. - Warum sollten wir etwas dafür tun, dass die Nordrhein-Westfalen ihr Sommerhäuschen in Dänemark schneller erreichen können, Frau Kollegin Spoorendonk? - Wir sagen verantwortungsbewusst, dass wir im gesamtstaatlichen, auch im gesamteuropäischen Interesse, im Interesse des Zusammenwachsens der **Regionen in Europa** etwas tun wollen, wovon die Menschen auch außerhalb Schleswig-Holsteins etwas haben.

Ich habe lange überlegt, ob ich mich zu diesem Thema zu Wort melde, weil es wenig Kompetenzbereiche gibt, von denen ich glaube, dass der Kollege Hentschel darin besser ist als ich. Im Bereich Wirtschaft ist er es mit Sicherheit nicht. Er gibt immer nur das Geld fremder Leute aus und nicht das eigene und hat in der Vergangenheit auch schon häufig bei Entscheidungen - beispielsweise bei der über den Verkauf der LEG - seine Hand zu Beiträgen gehoben, die die Schleswig-Holsteiner Steuerzahler sehr viel Geld gekostet haben, und zwar mehr, als wir möglicherweise in den Bau dieser Brücke investieren müssen.

(Wolfgang Kubicki)

Ich habe mich also gefragt, ob ich mich zur Frage des Vogelflugs melden sollte, und mir dann gesagt: Das musst du machen; denn ich habe festgestellt, Kollege Hentschel versteht auch nichts von Vögeln.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Herr Kollege Hentschel, jemand, der für Offshore-Parks eintritt, in denen Vögel geschreddert werden, wenn sie in die Nähe von Windkraftanlagen geraten, und erklärt, die armen Viecher fliegen womöglich gegen ein Brückenbauwerk, der dokumentiert nur, dass er auch davon wirklich keine Ahnung hat. Nennen Sie, Kollege Hentschel, mir doch einmal Vögel, die nachts fliegen!

(Zurufe: Kolibris! - Eulen! - Heiterkeit bei der CDU)

Seevögel! Wir haben nicht von Landvögeln gesprochen. Auch Eulen - Kollege Ehlers weiß das auch - verfügen über herausragende Sinnesorgane. Die tagaktiven Vögel nutzen als bestes Sinnesorgan ihre Augen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eulen sind keine tagaktiven Vögel!)

- Die haben etwas Besseres; sie orten per Schallwellen und so weiter; das wissen Sie. Man kann feststellen, Eulen können auch nachts Bauwerke identifizieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Null Ahnung!)

Seevögel können tagsüber kraft ihrer Augen auch Brückenbauwerke identifizieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Wenn das nicht der Fall wäre, würden sie regelmäßig gegen unser Gebäude hier fliegen. Was sie nicht sehen können, sind Glasscheiben. Es gibt auch viele Menschen, die Glasscheiben nicht sehen können. Aber ich habe nicht gehört, dass Glasscheiben beim Brückenbauwerk der Fehmarnbelt-Querung geplant wären. Mit dem Argument zu kommen, wir dürften die Fehmarnbelt-Querung nicht bauen, weil Vögel gegen die Brückenpfeiler oder Streben fliegen könnten, ist so etwas von absurd, dass ich sage: Sie haben sich damit endgültig als ernst zu nehmender Gesprächspartner verabschiedet.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern der Klaus-Groth-Schule aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/519](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

[Drucksache 16/1427](#)

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD

[Drucksache 16/1439](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 26. Januar 2006 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes in sechs Sitzungen, zuletzt am 31. Mai 2007, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem guten Vierteljahr haben wir an dieser Stelle eine lebhaftige Debatte über die Aufnahme des Schutzes von Kindern und Jugendlichen als **Staatsziel** in unsere Landesverfassung geführt. In meinem damaligen Wortbeitrag habe ich für die CDU-Landtagsfraktion unterstrichen, dass wir dieses Ziel mit konkreten politischen Initiativen unterfüttern müssen, damit wir die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in diesem Lande ganz konkret zum Besseren verändern können.

Daher ist es ein gutes Zeichen, dass wir an dem Tag, an dem dieses Staatsziel in unsere Landesverfassung aufgenommen wird, das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in erster Lesung auf den Weg bringen.

Im Ziel sind wir uns alle einig, sogar der Kollege Garg. Wir streiten uns über den richtigen Weg, um mehr Kinder vor **Gewalt** in den **Familien** und vor **Vernachlässigung** zu schützen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich viele Akteure der Kinder- und Jugendarbeit stellen müssen. Wir brauchen starke Eltern, die ihren Erziehungsauftrag wirklich wahrnehmen können.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir brauchen starke und selbstbewusste Kinder, die früh lernen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Wir brauchen die unbürokratische Datenübermittlung, damit wir Eltern, die mit ihren Kindern nicht zur Vorsorgeuntersuchung erscheinen, ansprechen und beraten können. Wir brauchen noch besser ausgebildete Fachkräfte in unseren Jugendämtern. Benötigt wird die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kinderärzten und Hebammen. Sie sind keine Konkurrenten, sondern gemeinsam wichtige Partner der Eltern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen die Verbandsarbeit stärken. Die 15 Schutzensengelprojekte im Land müssen wir stabilisieren und noch besser ausstatten.

Wir setzen mit unserem Gesetzentwurf auf niedrigschwellige Beratung, auf die Vermittlung zu den Fachärzten, auf die Nutzung bestehender Netzwerke und die unbürokratische Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass wir mit allen Gesetzen, die vorschlagen, mit **Zwang** in die Privatsphäre von Familien einzudringen, den Kindern genauso wenig helfen wie mit der Forde-

rung nach **Sanktionen**, indem Leistungen gestrichen werden; denn damit, meine Damen und Herren, würden vernachlässigte Kinder in unserer Gesellschaft nochmals abgestraft werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Obwohl genau hier die Auffassungen der Fraktionen auseinandergehen - das war ja der Streitpunkt im Sozialausschuss -, bin ich davon überzeugt, dass wir im Laufe des parlamentarischen Verfahrens nach einer Anhörung im Ausschuss zu einem breiten Konsens hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag kommen können.

Worum geht es uns mit diesem Gesetz? Wir wollen Kinder umfänglich schützen. Ich will es gleich an dieser Stelle sagen: § 7 mit der Schaffung einer zentralen Stelle ist das Herzstück des Gesetzes.

Ich nenne weitere Kernanliegen des Gesetzes. Eines der schlimmsten Verbrechen an Kindern ist der sexuelle Missbrauch. Kernanliegen sind aber auch andere Formen der Gewalt und alle Formen der Vernachlässigung. Aus den Berichten über die Arbeit des **Kinderschutzes** wissen wir, dass es sich nur selten um einmalige Vorkommnisse handelt. Die Täter sind übrigens in allen Schichten zu finden. Ich sage dies sehr deutlich, weil ich in den letzten Tagen auch gehört habe: Da machen wieder so ein paar Sozialpolitiker ein Gesetz für einige sozial schwache Problemfamilien! - Nein, meine Damen und Herren, das ist ein Gesetz, das quer durch die Bank wirken muss.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die körperlichen und seelischen Verletzungen der misshandelten Kinder sind unermesslich. Aber eines sollte uns auch klar sein: Wir werden mit keinem Gesetz für absolute Sicherheit in diesen Fragen sorgen können. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir einen Beitrag dazu leisten werden, einigen Kindern und einigen Eltern konkret zu helfen. Dies soll allerdings nicht nur geschehen, indem wir uns darauf konzentrieren, dass möglichst alle Kinder regelmäßig einem Kinderarzt vorgestellt werden. Das ist zwar wichtig, reicht jedoch nicht aus. Dieses Gesetz wählt bewusst einen breiteren Ansatz. Die Ärzte sind genauso mit im Boot wie die Kinderschutzverbände, die Kinderschutzzentren, die Familienbildungsstätten, die Tafeln, die Hebammen, die Lehrer, die Erzieher, unsere Polizei und die Justiz.

Ein einzelnes Handlungsfeld führt uns in dieser Frage nicht weiter. Wir brauchen einen Strauß an Hilfen- und Beratungsangeboten und wir brauchen vor allen Dingen das Vertrauen der Hilfesuchenden.

(Torsten Geerds)

Hilfe statt Strafe heißt das Motto der vielen haupt- und ehrenamtlichen Kinderschützer im Land Schleswig-Holstein, was aber nicht heißen soll, dass wir Täter ungestraft lassen. Das Wohlergehen der Kinder steht an allererster Stelle. Gesteht der Täter, bleibt dem Opfer eine peinliche Aussage vor Gerichten erspart. Auch das will ich an dieser Stelle deutlich unterstreichen.

Wir wollen mit unserem Gesetz die Arbeit aller Akteure im Kinder- und Jugendschutz stärken. Das geht übrigens nicht zum Nulltarif. Auch das sollte jeder bei der weiteren Beratung wissen. Dieses Gesetz kostet in der Umsetzung Geld, aber es ist gut angelegtes Geld.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt der SPD)

Aufklärung und **Prävention** sind ebenfalls zentrale Aufgaben, die durch dieses Gesetz gestärkt werden sollen.

Einen weiteren Aspekt will ich ansprechen. Viele Eltern spüren, dass es zu Hause nicht immer rund läuft, wissen aber nicht, wohin sie sich wenden können. Wir müssen daher unsere Erziehungs- und Familienberatungsstellen stärken. Die Familienbildungsstätten haben sich diesen Herausforderungen verstärkt zu stellen. Daher ist es wichtig, dass sie breiter in die Gesellschaft hineinwirken. Wir brauchen in allen Familienbildungsstätten auch Angebote für sozial Schwächere und ich finde, da müssen wir sehr genau hinschauen.

Wir werden die **Schutzengelprojekte** in Schleswig-Holstein stärken, denn wir benötigen in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt Elterntreffpunkte. Dort können Kontakte geknüpft werden und der Gedanke der **Hilfe zur Selbsthilfe** kann weiter ausgebaut werden. Durch die Schutzengelprojekte wurde die Arbeit der **Familienhebammen** gestärkt. Sie sind jetzt besser in das System der frühen Hilfen eingebunden. Ich glaube, wir müssen da noch mehr tun. Unser Ziel ist es, so früh wie möglich mit der **Gesundheitsvorsorge** zu beginnen. Wir hoffen, dass es uns über die Schutzengelprojekte gelingt, die direkte Hausbetreuung auszubauen. Über diesen Weg kann es am erfolgreichsten gelingen, lebenspraktische Hilfen direkt in die Familien zu vermitteln. Ich glaube, dort sind viele dänische Projekte auf einem sehr richtigen Weg, dorthin sollten wir schauen.

Bei der Gesundheitsförderung kommt es darauf an, die Entwicklung des Kindes genau im Auge zu haben. Es muss verstärkt auf die Sprachkompetenz und auf die Ernährung geachtet werden. Wir wollen früh erkennen und die Gesundheit von Kindern

nachhaltig sichern. Aber auch die **heilpädagogische Förderung** darf nicht unberücksichtigt bleiben. Daher sind Kinder mit einer Behinderung schon heute bei den Schutzengelprojekten gut aufgehoben.

Abschließend möchte ich noch auf einen Aspekt des Gesetzes eingehen: Wohin können sich Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen wenden? Wer ist rund um die Uhr erreichbar? Natürlich gibt es dafür heute schon Angebote, und viele Angebote laufen gut. Mir hat auch der eine oder andere in den letzten Tagen zu diesem Gesetzentwurf zu diesem Punkt die Frage gestellt: Übertreiben Sie da nicht ein wenig? Es gibt doch überall geregelte Öffnungszeiten. - Klar, meine Damen und Herren, es gibt überall geregelte Öffnungszeiten bei Ämtern, bei Behörden, bei Vereinen und Verbänden. Das Problem ist nur, dass sich menschliche Tragödien überhaupt nicht an irgendwelche Öffnungszeiten halten wollen.

Hier ein paar Zahlen für alle Skeptiker: 20.000 Mal am Tag klingelt eines der 100 **Kinder- und Jugendtelefone** in Deutschland. Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2001 Elterntelefone. An den Telefonen sitzen gut ausgebildete ehrenamtliche Kräfte. Die wollen und müssen wir auch weiter nutzen. Die Kinder- und Jugendtelefone sind bundesweit montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 19 Uhr erreichbar - ein wichtiges Angebot, aber aus meiner Sicht allein von den Zeiten her nicht ausreichend. Dieses Angebot müssen wir ausbauen und darauf gehen wir mit dem Gesetzentwurf ein.

Ich bin davon überzeugt, dass wir uns heute mit einem Gesetz beschäftigen, das einen Beitrag dazu leisten wird, dass wir den **Schutz von Kindern** deutlich verbessern. Kinder stark zu machen heißt auch, Kinder zu schützen: vor Gewalt in den Medien, in den Schulen und in den Familien, vor den Gefahren des Alkohol- und Drogenkonsums sowie vor sexuellem Missbrauch und vor Ausbeutung. Unsere gesamte Gesellschaft steht hier in der Pflicht und in der Verantwortung.

(Beifall)

Aus diesem Grund haben wir für das Gesetz einen breiteren Ansatz gewählt. Ich glaube, genau aus diesem Grund werden wir am Ende des Verfahrens und am Ende der Diskussion in den Ausschüssen auch auf einen gemeinsamen Weg kommen können. Starke Kinder brauchen starke Eltern. Kinderschutz und Familienpolitik gehören eng zusammen, denn starke Eltern und starke Kinder sind die soziale Mitte dieser Gesellschaft.

(Torsten Geerds)

Die CDU-Landtagsfraktion macht sich mit diesem Gesetz für den Kinder- und Jugendschutz, für frühe Hilfe bei Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern sowie für die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern stark.

Meine Damen und Herren, wir sind in der ersten Lesung. Wir werden morgen eine Anhörung im zuständigen Fachausschuss auf den Weg bringen. Ich wünsche mir eine strittige Diskussion, aber auch, dass wir zum Wohl von Kindern und Jugendlichen am Ende einen breiten Konsens im Schleswig-Holsteinischen Landtag herstellen können, indem wir die Hauptkompetenz bei unseren Jugendämtern ansiedeln. Das ist das bisher Trennende. Das macht aber nichts. Ich glaube, wir sind auf einem ordentlichen Weg.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. Entsprechend einer Abmachung im Ältestenrat bekommt jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Monika Heinold als Initiatorin des Gesetzes das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein- und einhalb Jahre hat die Große Koalition unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung parlamentarisch verschleppt. Nun ist die Katze aus dem Sack: CDU und SPD werden den grünen Gesetzentwurf ablehnen. In Schleswig-Holstein wird es zukünftig keine verpflichtende **Vorsorgeuntersuchung** für Kinder geben. Trotz der aufgedeckten Fälle von Kindesvernachlässigung haben sich CDU und SPD ein- und einhalb Jahre lang nicht dazu durchringen können zu handeln. Und weil Ihnen dies wohl selbst ein bisschen peinlich war, haben Sie sich nun schnell noch vom Ministerium ein eigenes **Kinderschutzgesetz** schreiben lassen, damit Sie heute nicht mit leeren Händen dastehen.

Nun liegt das Kinderschutzgesetz der Landesregierung auf dem Tisch, erarbeitet - so die Information der kommunalen Spitzenverbände - von Professor Münder, wahrscheinlich bezahlt von der Landesregierung, die den Auftrag gegeben hat, und nicht aus der Fraktionskasse von CDU und SPD. Das Gebot der Trennung von Legislative und Exekutive scheint für die Große Koalition nicht zu gelten.

Der vorliegende Gesetzentwurf muss sich deshalb auch an den ursprünglichen Forderungen von So-

zialministerin Trauernicht messen lassen. Die Ministerin hatte die Messlatte sehr hoch gehängt. Im November 2005 forderte sie in einer Presseerklärung ihres Hauses, **Früherkennungsuntersuchungen** für alle Kinder zur **Pflicht** zu machen.

„Eine Pflicht zur Früherkennungsuntersuchung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Kindesvernachlässigung.“

Dieses Ziel, Frau Ministerin, wird mit dem vorliegenden Kinderschutzgesetz nicht erreicht. Es wird keine einzige Vorsorgeuntersuchung verpflichtend werden. Stattdessen soll zukünftig ein verbindliches Einladungswesen geschaffen werden, um dann mithilfe einer zentralen Registerstelle zu kontrollieren, welche Eltern die Vorsorgeuntersuchungen mit ihren Kindern nicht wahrgenommen haben. Das ist ein Vorschlag, den die Sozialministerin noch im Dezember 2006 abgelehnt hat. Ich zitiere aus der „taz“, Frau Ministerin:

„Das Saarland hat schon eine eigene Lösung. Eine Screening-Stelle kontrolliert ..., ob die Termine eingehalten werden, und gibt dies an den Gesundheitsdienst weiter. Das wäre für Schleswig-Holstein keine gute Lösung, weil es zusätzliche Kosten schafft. Die würde ich lieber für Hilfsangebote ausgeben.“

Das jetzt vorgelegte Kinderschutzgesetz will nun genau dieses Screening in Schleswig-Holstein einführen. Das saarländische Modell soll mithilfe der bestehenden Registerstelle für die Mammographie umgesetzt werden. Meine Fraktion sieht darin im Gegensatz zur Ministerin eine praktikable Lösung für Schleswig-Holstein, auch wenn es zusätzliche Kosten für Verwaltung und Bürokratie sind. Es kann dazu führen, dass das Recht eines jeden Kindes auf gesundes Aufwachsen zukünftig besser gesichert wird als bisher.

Wir haben das Kinderschutzgesetz inzwischen mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes durchleuchtet. Im Ergebnis stellen wir fest, dass Professor Münder, ein profunder und anerkannter Wissenschaftler, der gerade im Jugendbereich viel Anerkennung ernten konnte, gut gearbeitet hat, und dass auch die Belange des Datenschutzes beachtet wurden. Das verbindliche **Einladungswesen** ist eine echte Alternative zu unserem Vorschlag für eine **verbindliche Vorsorgeuntersuchung**. Zukünftig wird kein Elternteil uninformatiert bleiben. Kein Vater, keine Mutter wird sich darauf zurückziehen können, nicht gewusst zu haben, dass es diese freiwilligen und kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen

(Monika Heinold)

der gesetzlichen Krankenkassen für ihre Kinder gibt.

Kein Elternteil kann zukünftig behaupten, nicht zu wissen, dass sein Kind das Recht hat, sich zwischen Geburt und Jugendalter bis zu zwölfmal präventiv gesundheitlich durchchecken zu lassen. Die Eltern sind als Sorgeberechtigte Sachwalter der Interessen ihrer Kinder, sie stehen in der Verantwortung, ihre Kinder zu fördern und zu schützen. Und Kinder haben ein Recht darauf, dass Defizite früh erkannt werden und dass eine notwendige Förderung so früh wie möglich beginnt, um die Heilungschancen voll auszuschöpfen.

Eltern, die ihren Kindern dieses Recht verwehren, handelten bisher oft aus Unwissenheit. Zukünftig handeln sie wissentlich - gegen das Interesse ihres Kindes. Damit ist aus unserer Sicht ein ausreichender Anhaltspunkt gegeben, dass das Kindeswohl gefährdet sein kann. Mit dem verbindlichen Einladungswesen und der Rückmeldung der Ärzte an die Behörde hat der **Staat** nun eine zusätzliche Möglichkeit, seinem **Schutzauftrag** nachzukommen.

Die Schwäche des Gesetzes liegt im zweiten Teil, bei der Präzisierung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben. Wäre ich zynisch, würde ich behaupten, der externe Wissenschaftler habe seinen Job „fachmännisch abgearbeitet“, einen Auftrag, der beinhaltet, mit vielen Worten in schönen Paragrafen inhaltsschwanger daherzukommen, ohne dass in der Praxis großartige Konsequenzen ausgelöst werden.

Bestehende Vorgaben des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** des Bundes werden im Landeskinderschutzgesetz nur konkretisiert. Neue Aufgaben oder neue Verpflichtungen für die öffentliche Hand werden nicht geschaffen.

Man fragt sich, was sich durch das Kinderschutzgesetz zukünftig überhaupt verändern wird. Herr Baasch, vielleicht können Sie das ja beantworten. Aber schon diese Konkretisierung hat die **Kommunen** als Träger der örtlichen Jugendhilfe auf den Plan gerufen. Sie sehen das Kinderschutzgesetz als rechtswidrige Einmischung und Fremdbestimmung in ihre originären **Selbstverwaltungsaufgaben**. Damit steckt das Land im Dilemma: Entweder die Konkretisierung der Jugendhilfeaufgaben ist nur Lyrik und bringt nichts Neues - dann kann man sie auch streichen - oder aber, es ist eine Aufgabenausweitung, vom Land veranlasst - dann allerdings müsste der Wirt die Zeche zahlen, also das Land.

Die Ausschussberatung muss zeigen, was die Landesregierung mit ihren Formulierungen überhaupt beabsichtigt.

Eine weitere Ernüchterung folgt in § 16, der deutlich darauf hinweist, dass alle Maßnahmen, die durch Landesförderung unterstützt werden sollen, natürlich unter Haushaltsvorbehalt stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Welche Überraschung! - Deshalb ist zu befürchten, dass sich in der Praxis weder beim Kostenträger Land noch beim Kostenträger Kommune etwas verändert. Ein Beleg dafür könnte unsere Forderung sein, Kindertagesstätten zu **Familienzentren** weiterzuentwickeln. Dieser Gedanke wird im Kinderschutzgesetz zwar aufgenommen, aber unserem Landtagsantrag, ein Landeskonzept dafür tatsächlich mit Konsequenzen vorzulegen, haben CDU und SPD einen eigenen, völlig nichtssagenden Antrag entgegengesetzt.

Wer nicht den Mut und den Willen hat, Haushaltsmittel in präventive Maßnahmen für Kinder- und Jugendhilfe umzuschichten, kann sich Seiten voller Lyrik auch sparen. Gut gemeinte Absichtserklärungen helfen niemandem. Die grüne Fraktion hat vor eineinhalb Jahren das Thema Kinderschutz ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Ergebnis langer Beratungen ist heute, dass unsere Forderung nach einer verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung abgelehnt wird. Ergebnis ist aber auch, dass die Große Koalition nun endlich einen eigenen Vorschlag erarbeitet hat.

Ich hoffe, dass wir im Sozialausschuss zügig beraten. In der Mittagspause wird heute glücklicherweise schon das Verfahren beschlossen.

(Zuruf: Morgen!)

Entschuldigung: morgen! - Ich hoffe, dass wir zügig beraten, damit es noch in diesem Jahr tatsächlich eine verbindliche Lösung für Schleswig-Holstein gibt, damit alle Kinder in Schleswig-Holstein zukünftig die Gewissheit haben: Auch die Gesellschaft kümmert sich um mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Heinold, ich muss gestehen: Ich war ein wenig enttäuscht von Ihrer Rede.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das kann ich mir gut vorstellen! Ich war auch eineinhalb Jahre lang von Ihnen enttäuscht!

- Sie wissen ja noch gar nicht, was ich zu sagen denke. Vielleicht warten Sie es einmal ab. - Ich war enttäuscht darüber, dass Sie sich doch sehr mit einem Erstgeburtsrecht der Grünen an einem Gesetzentwurf beschäftigten und weniger das machten, was wir, glaube ich, alle eineinhalb Jahre lang betrieben haben, uns nämlich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich will das jetzt auch im Rahmen dieser Rede tun und nicht auf weitere Details Ihres Redebeitrages eingehen.

Meine Damen und Herren, alle Kinder haben, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, Anspruch darauf, gefördert und unterstützt zu werden, um gesund aufzuwachsen. Dafür tragen in erster Linie die Eltern die Verantwortung und sie werden ihr in den allermeisten Fällen gerecht. Die staatliche Gemeinschaft hat die Pflicht, sie dabei zu unterstützen. Um das Kindeswohl zu gewährleisten und zu stärken, müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden, wenn die Kernfamilie versagt.

Unsere Fraktion hat die Anhörung im Sozialausschuss zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst sorgfältig ausgewertet und zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommunalpolitik, Fachverbänden und natürlich auch den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort darüber geführt, wie wir diese grundsätzlichen Aussagen konkretisieren können. Wir haben daraufhin gemeinsam mit der CDU und in Abstimmung mit dem Sozialministerium den Ihnen heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein eingebracht.

Seine Eckpunkte sind: Erstens. Die **Prävention** soll tragfähig und verlässlich gestaltet werden.

Zweitens. Durch **höhere Verbindlichkeit** der Früherkennungsuntersuchungen, durch das Angebot früher Hilfen und durch die Vernetzung sozialer Frühwarnsysteme soll Kindern und Eltern in schwierigen Lebenssituationen geholfen werden.

Drittens. Dort, wo **Intervention** erforderlich ist, soll sie rasch, verbindlich und vorrangig niederschwellig erfolgen.

Viertens. Mit der Hilfe des **Landeskinderschutzberichtes** wollen wir den Kinderschutz unter Einbeziehung neuer Erfahrungen und Erkenntnisse weiterentwickeln.

Nach sorgfältigen Beratungen legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht vorrangig unter sicherheitspolitischen, sondern unter sozialpädagogischen Aspekten betrachtet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen erreichen, dass Familien durch Prävention und frühe Hilfen, durch verbindliche Kooperation der Beteiligten vor Ort befähigt und unterstützt werden, dem Wohl ihrer Kinder gerecht zu werden. Wir wollen aber auch das Instrumentarium von Staat, Kommunen und Verwaltung stärken, einzugreifen und rasch zu handeln, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Immer wieder rütteln Berichte über vernachlässigte und verwahrloste Kinder die Öffentlichkeit auf. Und allzu rasch folgt dann der Ruf nach „schärferen Gesetzen“, für mich ein Ausdruck des natürlich vorhandenen Wunsches, die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Kinder, zu schützen. Der Gesetzgeber wäre aber nicht gut beraten, diesem Ruf durch populistische Gesetzesvorschläge zu folgen. Deshalb ist es richtig und notwendig gewesen, das Thema Kinderschutz sorgfältig und unter Beteiligung vieler Fachleute zu beraten.

Ein wichtiger Aspekt war und ist die Nutzung der **Vorsorgeuntersuchungen**, um die Kinder, deren Wohl gefährdet sein könnte, zu identifizieren. Unser Gesetzentwurf regelt in § 7 das Verfahren, nach dem sichergestellt werden soll, dass alle Kinder zu den vorgesehenen Terminen an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Eine zentrale Stelle, über deren Zuordnung wir mit den Beteiligten im weiteren Verfahren sicherlich noch ausführlich beraten werden, lädt die gesetzlichen Vertreter eines Kindes, dessen **Früherkennungsuntersuchung** für die Altersstufen vom dritten Lebensmonat bis zur Vollendung von fünfeneinhalb Lebensjahren ansteht, zur Teilnahme ein.

Erfolgt trotz Erinnerung keine Teilnahme, wird das zuständige Jugendamt informiert, das dann zunächst die Eltern mit dem Ziel unterstützt, die Untersuchung durchführen zu lassen.

Erst bei fehlender Bereitschaft der Sorgeberechtigten prüft das Jugendamt, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, bietet geeignete und notwendige Hilfen an und ruft erforderlichenfalls das Familiengericht an.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Dieses abgestufte Verfahren bietet für uns die größtmögliche Gewähr, dass kein Kind verloren geht, und schafft die geeigneten Rechtsgrundlagen, um eine umfassende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder sicherzustellen.

Die SPD-Fraktion ist sich natürlich der Tatsache bewusst, dass die Befunde dieser Untersuchungen nur Momentaufnahmen darstellen und dass auch eine hundertprozentige Teilnahme aller Kinder nicht sicherstellen kann, dass kein Kind in unserem Land vernachlässigt oder misshandelt wird. Deshalb kommen den Angeboten zur Unterstützung von Familien in belastenden Situationen, den konkreten Hilfsangeboten und einem niedrigschwelligen Zugang zu den schon zahlreich vorhandenen Hilfsangeboten eine bedeutsame und vielleicht eine entscheidende Rolle zu. Wir halten die Jugendämter für die zentrale Stelle für die Aufgabenwahrnehmung bei Kindeswohlgefährdung. Erfreulich waren für uns in den letzten Wochen die Gespräche mit den **kommunalen Landesverbänden**, die zwar nicht in allen Punkten dem Gesetzentwurf zustimmen, die mit uns aber in dem Bemühen um den konkreten Schutz eines jeden Kindes vor Vernachlässigung einig sind.

In § 8 wird beschrieben, dass die Jugendämter gewährleisten, dass junge schwangere Frauen, junge Mütter und Väter, Kinder, Jugendliche und Eltern in belasteten Lebenslagen, mit sozialer Benachteiligung oder bei individueller Beeinträchtigung frühzeitig auf Beratung, Unterstützung sowie Hilfen und Leistungen hingewiesen werden. Es geht uns um die Verknüpfung gesundheitlicher und sozialer Hilfen durch Personen, die unkomplizierten Zugang zu Eltern in schwierigen Lebenslagen haben. Auch das **Land** übernimmt einen Teil der gemeinschaftlichen Verantwortung für das Kindeswohl, indem in § 8 Abs. 3 die Förderungen früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder, die gemeinsam von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Sozialhilfe anzubieten sind, formuliert werden.

Um zu erreichen, dass Hilfen und Leistungen im Kontext des Kinderschutzes früh und rechtzeitig erbracht werden, haben sich die an vielen Orten des Landes bestehenden lokalen **Netzwerke** als besonders hilfreich erwiesen. Die in diesen Netzwerken organisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler Organisationen und Einrichtungen gehen gemeinsam von einem ganzheitlichen Ansatz aus und schaffen jeweils vor Ort die geeigneten Strukturen für ihre **Zusammenarbeit**. Diese Netzwerke funktionieren bisher vorrangig durch informelle Strukturen. Das wollen wir stärken. Ihre Aufgaben werden in § 9 beschrieben. Sie können selbst regeln, bei

wem die Koordinierungsaufgaben des lokalen Netzwerks Kinderschutz angesiedelt werden.

Die Auswertung und die Weiterentwicklung von Erfahrungen aus der jeweils praktischen Arbeit werden nicht nur durch die Vernetzung in den lokalen Bündnissen gefördert, sondern auch durch die Tatsache, dass das Land sich zur Förderung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten zu Themen des Kinderschutzes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und der freien **Jugendhilfe** und ihrer Kooperationspartner verpflichtet. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch auf die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in den Kreisen und in den kreisfreien Städten **Kooperationskreise** gebildet werden, denen neben den schon zitierten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesundheitsämter sowie Vertreter von Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden und von Behörden und Dienststellen der Justiz angehören sollen.

Der **Kinderschutzbericht**, der in enger Kooperation mit den Kommunen und mit unabhängigen Fachleuten zu erstellen sein wird, soll nicht nur Aussagen zum Stand des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein treffen, sondern auch Vorschläge zur Verbesserung und zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen machen.

Die Diskussionen der letzten Wochen und Monate haben uns die große Bereitschaft vieler Menschen gezeigt, sich für den Kinderschutz zu engagieren. Viele Interessenvertreter haben schon vor der eigentlichen offiziellen Anhörung Stellungnahmen abgegeben, die sich zwar kritisch mit einzelnen Aspekten des Gesetzes auseinandersetzen, seine Notwendigkeit aber eindeutig bejahen. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch die weiteren Beratungen und die Anhörung, die wir morgen im Sozialausschuss beschließen werden, weiterhin vom gemeinsamen Interesse aller Beteiligten getragen sein werden, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein durch ein gutes Gesetz zu sichern und zu verbessern.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Leitgedanken verweisen, der uns zu diesem Gesetzgebungsverfahren bewegt hat: Jedes Kind, jeder Jugendliche hat ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Förderung von Entwicklung und Erziehung. Pflege und Erziehung sind das vorrangige Recht der Eltern. Die staatliche Gemeinschaft muss

(Siegrid Tenor-Alschausky)

sie dabei unterstützen und ihnen die notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen anbieten. In den Fällen, in denen das Handeln der Eltern selbst eine Gefahr für das Kindeswohl darstellt, ist die staatliche Gemeinschaft allerdings verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen das vorrangige Persönlichkeitsrecht der Kinder und ihr Wohl sicherzustellen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühe Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern sind nicht nur auf Einzelfälle beschränkt und sie sind mitnichten eine Privatangelegenheit. Hier schließe ich an das an, was die Kollegin Tenor-Alschausky gesagt hat. Das ist eine Angelegenheit, um die wir uns alle kümmern müssen. Das heißt, der Staat muss sich darum kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Es stellt sich also die Frage, wie gesundheitliche Störungen, Fehlentwicklungen, aber auch Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern rechtzeitig erkannt und wenn möglich sogar verhindert werden können. Über einen Weg dahin debattieren wir mittlerweile seit über einem Jahr.

Vor diesem Hintergrund kann ich verstehen, dass die Kollegin Heinold manchmal etwas ungehalten war. Eigentlich hat sie Ihnen einiges erspart. Ich denke da beispielsweise an die Selbstbeschäftigungsgruppe, die eingerichtet wurde. Hier wurde ganz klar die Kooperationsbereitschaft der Oppositionsfraktionen signalisiert. Es wurde mitgearbeitet und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren auch bereit, ihren Gesetzentwurf, den sie in das Verfahren eingebracht haben, lediglich als Grundlage anzudienen. Ich finde, das ist nicht selbstverständlich, wenn man einen eigenen Gesetzentwurf einbringt. Von daher will ich hier ungern den Eindruck stehen lassen, die Opposition - gleich, wer sie stellt - sei in dieser Frage nicht kooperationsbereit gewesen. Ich denke, hier waren andere nicht sehr kooperationsbereit.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kollegin Heinold, inhaltlich haben wir über Ihren Gesetzentwurf bereits diskutiert. Das grund-

gende Problem bestand darin - das haben Sie auch in einer dieser Gruppen gesagt -, dass Ihr Gesetzentwurf nur eine zusätzliche Untersuchung vorsah. Damit würde nur einmalig ein Schlaglicht auf den Gesundheitszustand des Kindes geworfen. Sie haben selber damals gesagt - ich erinnere mich noch -, notwendig wäre ein durchgängiges Angebot an die Eltern. An diesem wollten wir ja gemeinsam arbeiten.

Die Lösung dieses Problems sollte im Rahmen der **interfraktionellen Arbeitsgruppe des Sozialausschusses** erfolgen. Ich finde es nach wie vor schade, dass die Arbeit dieser Arbeitsgruppe völlig umsonst war. Ich will es aber dabei bewenden lassen und nach vorn schauen, weil uns ein neuer Gesetzentwurf vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es ist unparlamentarisch, auch wenn Sie das selber infrage stellen. Nein, das fangen wir gar nicht erst an, Herr Matthiessen!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Der Gesetzentwurf von CDU und SPD wurde, wie die Kollegin Tenor-Alschausky ausgeführt hat, in Abstimmung mit dem Sozialministerium vorgelegt. Frau Ausschussvorsitzende, ich denke, das hat eine ganz neue Qualität in der parlamentarischen Arbeit, insbesondere wenn man an die Gewaltenteilung denkt. Ich meine, wir wären als Sozialausschuss selber groß genug gewesen und hätten einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auf den Weg bringen können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der **Gesetzentwurf**, den sich die Großen Fraktionen zu eigen gemacht haben, muss jetzt auf Praxistauglichkeit abgeklopft werden. Ob er diesen Test in der vorliegenden Form besteht, daran hege ich erhebliche Zweifel.

Grundsätzlich enthält der Entwurf viele lobenswerte **Ziele**. Die meisten Ziele - Frau Ministerin, das wissen Sie auch - sind bereits gesetzlich in bundesrechtlichen Regelungen wie im SGB VIII niedergelegt und sollen jetzt auf Landesrecht heruntergebrochen werden.

Dabei wird mit diesem Gesetzentwurf versucht, eine bessere **Verzahnung** einzelner **Behörden und**

(Dr. Heiner Garg)

Institutionen festzuschreiben, um einen besseren Informationsfluss zu ermöglichen.

Die jetzige Regelungen geben damit dem Anliegen, Kinder besser zu schützen, zwar nicht unbedingt juristisch eine neue Qualität, aber möglicherweise in der praktischen Zusammenarbeit. Um diese zu ermöglichen, muss aus unserer Sicht in der Praxis noch etwas hinzutreten.

Wenn die Summe kleiner Fehleinschätzungen durch Behörden, Institutionen und Fachleute letztlich zur Katastrophe führen können, dann muss neben dem Aufbrechen der Strukturen durch die notwendige Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und anderen Institutionen wie Polizei, Kindergarten und Schule auch inhaltlich etwas passieren.

Denn es geht letztlich darum, **Risikogruppen** vor Ort zu ermitteln, um ihnen entsprechende Hilfeangebote an die Seite zu stellen. - Kollege Geerds, an der Stelle haben Sie recht: Das ist überhaupt keine Frage irgendeiner bestimmten Bevölkerungsschicht. - Bisher beruhen solche Diagnosen beispielsweise oft ausschließlich auf dem Gefühl der jeweiligen Mitarbeiter des Jugendamts.

Der vorgelegte Gesetzentwurf schreibt deshalb folgerichtig eine ganze Reihe von Angeboten zur Fortbildung, Qualifizierung und Förderung von Einrichtungen vor.

Lieber Kollege Geerds, Sie haben an die Kollegen, also auch an die Opposition, appelliert und gesagt, dieser Gesetzentwurf werde Geld kosten. Alle Achtung, damit haben Sie recht. Problematisch ist aber aus meiner Sicht, dass genau dieses inhaltliche Angebot, von dem ich gerade gesprochen habe, in § 16 mit den Worten „nach Maßgabe des Landeshaushalts“ wieder eingeschränkt wird. Insoweit müssen Sie noch ein wenig Überzeugungsarbeit bei Ihren Finanzpolitikern leisten.

Auch ist unverständlich,

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

- ich weiß gar nicht, was es da zu maulen gibt, Herr Kollege Baasch -, dass durch spezielle Fortbildungen eine verbesserte Zusammenarbeit der Jugend-, Gesundheits- und Behindertenhilfe mit Landesbehörden gefördert werden sollen, wie in § 6 Abs. 2 des Entwurfs vorgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Nein, es ist nicht selbstverständlich, dass alles, was Sie vorhaben, unter **Finanzvorbehalt** steht.

Seit wann schreiben Sie das denn in jedes Gesetz so explizit wie in dieses Gesetz? Zeigen Sie mir einmal die anderen Gesetze! Tun Sie bitte nicht so! Ganz dumm bin ich auch nicht und für dumm verkaufen lasse ich mich erst recht nicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der SPD: Na!)

Der Ärztliche Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm, Professor Dr. Jörg Fegert, der das von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen geförderte Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ zur Verbesserung des Kinderschutzes wissenschaftlich begleitet, fordert deshalb die standardisierte Erfassung empirisch belegbarer Risikoindikatoren, um gerade gefährdete Säuglinge und Kleinkinder besser erreichen zu können. Diese müssen nach möglichst einheitlichen Kriterien erfasst werden.

Genau das bedeutet neben der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auch eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter, die im konkreten Fall Entscheidungen treffen müssen.

Es ist übrigens schön zu sehen, wie man Sie ärgert, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man genau auf die Schwachstellen Ihres Gesetzentwurfs hinweist. Das ist nichts für Modellprojekte, sondern das muss dauerhaft sichergestellt werden.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine möglichst umfassende **Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen** vor. Die Koordination wird dabei der im Gesetz zur Durchführung von Reihenuntersuchungen verankerten zentralen Stelle, also der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassen, übertragen. Hier laufen die gesammelten Datensätze aus den Meldebehörden und die Meldungen der untersuchenden Kinderärztinnen und Kinderärzte zusammen.

Gesundheitsämter und Jugendämter werden dann aktiv, wenn ein Datenabgleich ergibt, dass Kinder keinem Arzt vorgestellt wurden. Auch wenn die Abwägung darüber in den Hintergrund treten muss, in welchem Verhältnis der mit den Pflichtuntersuchungen und Meldeverpflichtungen verbundene Aufwand zum Erfolg steht, muss zumindest die kritische Frage gestellt werden, ob sich diese Maßnahme in der Praxis auch wirklich umsetzen lässt. Denn die zentrale Frage, auch bei diesem Gesetz, lautet: Wie viele Wochen werden vergehen, bis ein drei Monate altes Kind unter diesen Umständen zur fälligen Früherkennungsuntersuchung U4 vorgestellt wird? Das heißt: Wie lange dauert der im Gesetz beschriebene Prozess, um ein drei Monate altes

(Dr. Heiner Garg)

Kind, bei dem wirklich nicht viel Zeit ist, zur U4 vorzustellen, und lässt sich dieser möglicherweise abkürzen?

(Beifall der Abgeordnete Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn statistisch gesehen im ersten Lebensjahr mehr Kinder als in jedem späteren Alter in der Folge von Vernachlässigung und Misshandlung sterben, dann muss genau diese Frage ganz in Ruhe beantwortet werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, alle Eltern in der Entscheidungsfreiheit einzuschränken, um eine kleine Zahl von Kindern vor Erziehungssohnmacht, Gewalt und Verwahrlosung zu schützen. Darüber hinaus besteht für Ärztinnen und Ärzte aus den angrenzenden Bundesländern keine Meldepflicht, wenn sie für Kinder aus Schleswig-Holstein eine Früherkennungsuntersuchung durchführen.

Frau Ministerin, ich hatte bereits hinsichtlich der Eckpunkte Ihres Gesetzentwurfs angemerkt, dass man insoweit nacharbeiten muss, zumindest solange es keine bundeseinheitlichen Regelungen gibt.

Eltern, die beispielsweise ihr Kind einer Ärztin oder einem Arzt aus Hamburg zur Früherkennungsuntersuchung vorstellen, müssen also theoretisch jedes Mal damit rechnen, dass Sie sich mit der Zentralen Stelle auseinandersetzen müssen.

Gleichzeitig ist die im Entwurf vorgesehene **Meldepflicht** der Ärztinnen und Ärzte aus unserer Sicht mit der **Niedrigschwelligkeit des Arztbesuches zur Vorsorge** wenig vereinbar. Die jetzt im Entwurf verankerte Meldepflicht der Ärztinnen und Ärzte trägt dem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendmediziner nur wenig Rechnung, den Eltern als sozialer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, wenn sie künftig mit einer staatlichen Meldestelle in Verbindung gebracht werden.

Kinder- und Jugendärzte sollten weiterhin als Vertrauenspersonen und nicht als Vollzugsbeamte des Staates agieren können, die womöglich auch noch gesellschaftliche Fehler ausbügeln müssen. Insofern möchte ich, Frau Ministerin, dass wir im Ausschuss zumindest noch einmal darüber diskutieren können, ob eine Regelung, die das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht tangiert, möglich wäre.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bedarf einer umfassenden Beratung in den Ausschüssen, um ihn tat-

sächlich praktikabel zu machen. Dabei erhoffe ich mir Antworten von den Experten, wie schnell und unkompliziert zum Wohl der Kinder gehandelt werden kann. Denn allein der Datenabgleich in einer zentralen Behörde, die wiederum die dezentral organisierten Gesundheitsämter und Jugendämter informieren muss, führt zu zeitlichen Verzögerungen, die es genau in diesem Fall, den wir alle nicht wollen, nicht geben darf.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Heiner Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spektakuläre Schlagzeilen, nüchterne Daten und alltägliche Erfahrungen erinnern uns immer wieder daran: Manche Eltern schaffen es nicht allein, ihren Kindern Geborgenheit zu geben und die Sprösslinge zu fördern. Im schlimmsten Fall führt dieses zu schwerer Misshandlung und in noch viel mehr Fällen werden die Kleinsten vernachlässigt, weil die Eltern der Aufgabe einfach nicht gewachsen sind. Viel zu viele Kinder leiden stumm und fühlen sich von der Erwachsenenwelt alleingelassen.

Gerade weil nicht alle Eltern in der Lage oder willens sind, ihrem Kind das zu geben, was sie brauchen, hat auch die Gesellschaft eine Verantwortung für ihre Kinder. Wenn die Eltern nicht klarkommen, muss die Gesellschaft für sie handeln. Die Tatsachen sprechen aber dafür, dass die bisherigen Hilfen und Eingriffsmöglichkeiten nicht ausreichen. Deshalb begrüßen wir, dass uns jetzt endlich der Entwurf für ein **Kinderschutzgesetz** vorliegt, den die Sozialministerin bereits im März angekündigt hatte.

Wer große Erwartungen gehegt hat, sieht sich allerdings enttäuscht. Vieles im neuen Kinderschutzgesetz der Ministerin ist einfach eine Aneinanderreihung von Bestehendem und von Selbstverständlichkeiten. Daraus spricht die erklärte Absicht der Ministerin, bestehende Hilfen und Angebote auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung zu erhalten. Aber das ist natürlich zu wenig, gemessen an den Erwartungen, die bestehen und auch seitens der Ministerin geweckt wurden.

Neue Hilfen sind nicht geplant. Durch eine bessere Vernetzung von Behörden, Ärzten, Einrichtungen

(Lars Harms)

und Verbänden soll aber eine effektive und zusammenhängendere Politik zum Schutz der Kinder erreicht werden. Dagegen kann niemand etwas einwenden.

Der erste Ansatz ist und bleibt die **Vorbeugung**. Eltern sollen darin unterstützt werden, ihre Sache richtig gut zu machen. Die Information für Eltern wird gestärkt und die Bedeutung der Familienbildung und Familienberatung wird unterstrichen. Auch das ist gut so. Neben der Überforderung sind Unwissenheit und Informationsmangel nämlich immer noch ein wesentlicher Grund dafür, dass Kinder nicht gerecht behandelt werden. Allerdings glaube ich auch, dass diese Informationen mit Blick auf Problemfamilien besser durch mündliche Überlieferung im täglichen Leben - zum Beispiel durch Familienhebammen - statt durch Broschüren erfolgt. Denn von diesen Broschüren werden vor allem diejenigen Eltern erreicht, die ohnehin ein Interesse daran haben, sich über Kinderpflege und Kindererziehung zu informieren.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Was aber machen, wenn das Kind schon buchstäblich am Rande des Brunnens steht, weil die Eltern nicht aufpassen? Zentrales Element der neuen Kinderschutzpolitik in allen Bundesländern ist die Etablierung eines **Frühwarnsystems**, das Problemfamilien rechtzeitig in den Fokus der Behörden bringt. Denn es gibt viele, denen die Probleme auffallen könnten: Geburtskliniken, Hebammen, Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Kinder- und Jugendärzte, Beratungsstellen, Schulen, Polizei, Justiz und andere mehr. Diese sollen sich in formalisierten Kinderschutznetzwerken und Kooperationskreisen austauschen und zusammenarbeiten, um gefährdeten Kindern frühzeitig beistehen zu können. Weil es bisher gerade an der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gehapert hat, sollen künftig die Jugendämter die Verantwortung für die Koordinierung und für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung bekommen. Dies ist ein guter Ansatz. Außerdem sollen die vielen Beteiligten fortgebildet werden, damit Probleme erkannt und gemeinsam bearbeitet werden können. Auch das ist gut so, aber auch das kostet Geld.

Kinder werden in den ersten Lebensjahren weitgehend in der Familie betreut. Deshalb sind die Probleme von außen schwer zu erkennen, wenn die Familie nicht andere Hilfen in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund laufen die meisten Pläne für Frühwarnsysteme in Deutschland darauf hinaus, die Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt zu

nutzen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese von gut 5 % der Kinder beziehungsweise Eltern nicht in Anspruch genommen werden, und es besteht die Vermutung, dass dies gerade jene sind, für die ein besonderes Risiko besteht.

Deshalb haben die Grünen uns bereits vor einhalb Jahren einen Entwurf zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes vorgelegt, mit dem die Teilnahme an der U7 verbindlich gemacht werden sollte. Ich habe damals schon deutlich gemacht, dass dem SSW dieser Ansatz zu eng ist. Die Begrenzung auf Zweijährige, die komplizierte Kostenregelung und die Konzentration auf die Kontrolle durch Mediziner erschien uns zu wenig.

Mit ihrem Gesetzentwurf haben die Grünen aber die Grundlage für eine Diskussion geschaffen, an der sich alle Fraktionen intensiv beteiligt haben. Die gesundheitspolitischen Sprecher haben sich darauf verständigen können, dass verbindliche Gesundheitsuntersuchungen für alle Kinder aus gesundheitspolitischer Sicht Sinn machen. Wir waren uns schließlich darin einig, dass es erstens um alle Früherkennungsuntersuchungen gehen muss, dass diese zweitens durch die niedergelassenen Kinderärzte durchgeführt werden müssen, dass drittens die Teilnahme von den Gesundheitsämtern kontrolliert werden sollte und dass es viertens für die Eltern Konsequenzen haben muss, wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommen.

Diese langwierige Suche nach Gemeinsamkeiten und Kompromissen ist aber hinfällig geworden, seitdem der Entwurf der Ministerin für ein Kinderschutzgesetz vorliegt. Ich finde aber nicht, dass dem Sozialministerium eine bessere Lösung gelungen ist. Die Landesregierung wählt denselben Ansatz wie das Saarland, das bereits eine entsprechende Regelung eingeführt hat. Dort melden die **Kinderärzte** die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen an eine **zentrale Screeningstelle**, die dann die Daten mit denen von Meldebehörden abgleicht und so die Kinder ausfindig macht, die nicht teilgenommen haben.

In Schleswig-Holstein werden die säumigen Eltern dann ein Schreiben von dieser weithin unbekanntem zentralen Stelle bekommen, die sie zur Teilnahme an der Früherkennung auffordert. Wer sein Kind dann immer noch nicht zum Kinderarzt bringt, macht unfreiwillig Bekanntschaft mit dem örtlichen Jugendamt, ohne aber zur Gesundheitsuntersuchung verpflichtet werden zu können. Diese Lösung wirkt sehr bürokratisch und stellt den Kontrollaspekt in den Vordergrund, legt aber keine abschließende Sanktion fest. Außerdem wäre es sinnvoller gewesen, für den gesamten Verlauf die bestehenden

(Lars Harms)

Strukturen vor Ort zu nutzen. Die Gesundheits-, Sozial- und Jugendämter sind den Eltern bekannt und arbeiten jetzt schon eng zusammen. Sie arbeiten oft unter einem Dach. Da liegt es eigentlich nahe, sich schon vorhandener Strukturen auf kommunaler Ebene zu bedienen. Statt dessen schafft Frau Trauernicht etwas Neues und verursacht so noch mehr Bürokratie.

Das Gesundheitsthema ist nur ein Weg, um die Tür zum Elternhaus zu öffnen. Eben diese Verkopplung der gesundheitlichen mit der sozialen Perspektive, dieser Ansatz der Förderung und des Empowerment, liegt ja auch dem „Schutzengel-Konzept“ zugrunde, das im Rahmen des Kinder- und Jugendaktionsplans Schleswig-Holstein landesweit ausgedehnt werden soll. Während dieses aber ausdrücklich auf sozial benachteiligte Familien beschränkt ist, richtet sich ein anderes bekanntes Beispiel, das ebenfalls vom dänischen Vorbild inspirierte „Dormagener Modell“, an alle Eltern. Wir meinen, dass eben dies das Ziel sein sollte, nämlich an alle Eltern heranzutreten. Denn die klassischen Mittelschichteltern bringen ihre Kinder zwar zuverlässiger zu den Früherkennungsuntersuchungen, aber das heißt noch lange nicht, dass es dort keine überforderten und hilflosen Eltern gibt.

Wenn es um den Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung geht, dann macht eine allgemeine **aufsuchende Gesundheitsfürsorge** durch Familienhebammen, Sozialarbeiter oder den öffentlichen Gesundheitsdienst immer noch am meisten Sinn.

(Beifall beim SSW)

Eine **Pflicht zu ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen** macht wiederum aus gesundheitspolitischer Sicht Sinn. Die Beratung in Gesundheitsfragen kann dazu beitragen, den Aspekt der sozialen Kontrolle in den Hintergrund zu drängen und so die Bereitschaft der Eltern zu Mitarbeit und Veränderung zu erhöhen. Denn letztlich vertraut man doch eher der Familienhebamme auf dem Sofa als dem Jugendamtsmitarbeiter vor der Haustür.

Aber egal, wer sich jetzt um die Kinder kümmern soll, die bei Früherkennungsuntersuchungen fehlen oder anderweitig auffallen: Aufsuchende und nachsorgende soziale Dienste der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter kosten Geld. Auch die Fortbildung der kommunalen Mitarbeiter, die Koordination von formalisierten Netzwerken und die sozialmedizinische Qualifikation der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte sind nicht zum Nulltarif zu haben. In dieser Hinsicht macht das Kinderschutzgesetz aber wenig Hoffnung. Es preist die Arbeit der bestehenden Institutionen, es macht aber

auch von vornherein klar, dass die **Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltes** gestaltet werden. Das ist zwar eine Selbstverständlichkeit, macht aber auch deutlich, dass die Landesregierung keine Absicht hegt, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Schutz der Kinder wesentlich zu verändern.

Trotzdem wird der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Kinderschutzgesetz bundesweit Maßstäbe setzen, weil es anderswo ein solches noch nicht gibt.

Allerdings hoffe ich nicht, dass das Verfahren in Verbindung mit dem Gesetzentwurf Maßstäbe für den Landtag setzt. Denn es steht auch für eine schier endlose Kette von unerfreulichen Ereignissen. Die Fraktionen der Großen Koalition haben die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen vor den Kopf gestoßen, weil eigentlich vereinbart war, dass wir ausgehend von dem Entwurf der Grünen etwas Gemeinsames erarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat auch ihr zuständiges Fraktionsmitglied vor den Kopf gestoßen, das gemeinsam mit den anderen Fraktionen konstruktiv an einer Lösung auf Grundlage des Gesundheitsdienstgesetzes gearbeitet hat.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sozialministerin und die Fraktionen von CDU und SPD haben die Kommunalverbände vor den Kopf gestoßen. In Anbetracht der Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs glaubt wohl niemand daran, dass es im Auftrag der Kollegen Geerds und Baasch geschrieben wurde. Durch die Einbringung des vom Sozialministerium erarbeiteten Gesetzes durch die Landtagsfraktionen wurde aber eine Verbandsanhörung des Ministeriums und damit auch die Beteiligung der Betroffenen umgangen.

Und schließlich hat die CDU die SPD vor den Kopf gestoßen, als diese plötzlich öffentlich eine Kehrtwende bei den Kinderrechten in der Landesverfassung machte, ohne den Koalitionspartner zu informieren. Auch das gehört zu diesem Gesamtkomplex, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verfahren um dieses Gesetz ist eine Sammlung von parlamentarischen Kopfverletzungen und sollte den Fraktionen der Großen Koalition zu denken geben. Ich lege es einmal so aus, dass die großen Fraktionen angesichts der Großen Koalition etwas

(Lars Harms)

aus der Übung sind, wenn es um die parlamentarische Arbeit geht.

(Widerspruch bei CDU und SPD)

Ich freue mich aber trotzdem auf die Ausschussberatung - in der Hoffnung, dass es in den weiteren Beratungen wieder etwas gesitteter und vor allem auch parlamentarischer zugehen wird. Hier stellt sich nämlich auch die Frage des parlamentarischen Umgangs miteinander.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Familienministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass der heute vorgelegte **Gesetzentwurf** ein weiterer Meilenstein für einen besseren **Kinderschutz** in Schleswig-Holstein sein wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn nach intensiven Beratungen in der zweiten Lesung eine breite Mehrheit hier in diesem Parlament für diesen Gesetzentwurf zustande kommen könnte.

Wir reden über Kinderschicksale. In der Vergangenheit haben in der Öffentlichkeit insbesondere Einzelschicksale besonders beunruhigt, Einzelschicksale, wo Kinder auf grausame Weise zu Tode gekommen sind. Wir wissen, dass 77 % aller Todesfälle bei Kindern wegen Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern unter zwei Jahren geschieht. Deshalb beschäftigen wir uns seit den letzten Jahren intensiv mit der Frage, wie wir insbesondere die Kleinsten schützen können. Denn hier zeigt sich, dass wir in der Jugendhilfe noch nicht alle Anstrengungen unternommen haben, die mit Blick auf diese Zielgruppe erforderlich sind.

Wenn wir an **Kinderschicksale** denken, müssen wir aber auch an die 50 Säuglinge und Kleinkinder denken, die Jahr für Jahr aus schleswig-holsteinischen Familien geholt werden, weil Gefahr für Leib und Leben droht. Wir müssen auch an die vielen tausend Kinder denken, für die sich der Kinderschutzbund, die Kinderschutzzentren, die freien und öffentlichen Träger engagieren, weil Vernachlässigung und Gewalt ihr Leben bestimmen.

Wir wissen inzwischen um die **Risikofaktoren**. Es sind Armut und soziale Isolation, es sind wiederholte Krisen und Partnerschaftsgewalt, es sind aber

auch Merkmale bei den Eltern selbst. Häufig sind es sehr junge Eltern, insbesondere junge Mütter. Es gibt Beeinträchtigungen durch psychische Erkrankungen, durch Sucht. Eltern haben in ihrer eigenen Kindheit Misshandlung, Vernachlässigung oder wiederholte Erziehungsabbrüche erfahren. Es gibt schon Hinweise während der Schwangerschaft - kaum Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft - und wenn dann die Kinder geboren sind, stellen sie aufgrund chronischer Erkrankung, Behinderung oder Verhaltensstörung deutlich erhöhte Anforderungen an die ohnehin schon überforderten Eltern. Kurzum: Wir wissen inzwischen, welche Risikofamilien wir erreichen müssen.

Es ist auch richtig, dass - angestoßen von Professor Fegert - eine Diskussion über die **standardisierte Erfassung der Risikoindikatoren** stattfindet. Wir haben letzte Woche auf der **Gesundheitsministerkonferenz** beschlossen, dass die Risikoindikatoren nicht in jedem Land anders aussehen sollten, sondern dass wir uns darum bemühen, in jedem Land einheitliche Risikoindikatoren zugrunde zu legen.

Deutlich wird, dass es eben keine Einzelfälle gibt, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sondern dass es eine große, eine viel zu große Anzahl von Kindern ist. 5 bis 10 % der Kinder, die geboren werden, sind von Vernachlässigung und Gewalt bedroht. Das bedeutet für Schleswig-Holstein bei 24.000 Geburten pro Jahr, dass wir bei 1.200 bis 2.400 Kindern Jahr für Jahr davon ausgehen müssen, dass sie nicht nur schlecht vom Start wegkommen, schlechtere Chancen haben als andere, sondern dass sie ganz unmittelbar von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung bedroht sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir zu dem ohnehin vorhandenen **Kinderschutznetzwerk** in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr zwei zusätzliche Landesprogramme auf den Weg gebracht. Das ist einmal das Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“, in dessen Kern die Familienhebammen stehen, um die Brücke zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zu schlagen, ein Programm, das hier schon häufig diskutiert worden ist. Dieses Programm muss über dieses Gesetz nicht nur stabilisiert, sondern noch erweitert und verbessert werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch
[SPD])

Es gibt ein weiteres Programm, das wir kürzlich auf den Weg gebracht haben, das dem Anspruch Rechnung trägt, alle Familien erreichen zu wollen. Es ist doch unsere Erfahrung, dass alle Familien Unterstützung und Entlastung gebrauchen können. Das

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

ist das Landesprogramm „Willkommen im Leben“. Alle Geburtskliniken des Landes zusammen mit allen Familienbildungsstätten wenden sich mit dem deutlichen Signal an die Eltern neugeborener Kinder: Wir unterstützen Sie und zeigen Ihnen Wege bei Problemen. Auch dies ist ein wichtiges Landesprogramm, von dem ich mir wünsche, dass es mit diesem Gesetz verankert und verstetigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden wichtige Ziele verfolgt. Dass es Übereinstimmung zwischen diesem Gesetz und den Eckpunkten für ein Kinderschutzgesetz gibt, ist kein Zufall, kein Versehen, sondern Absicht und zeigt, wie gut die Kooperation zwischen den Regierungsfractionen und der Landesregierung bei diesem Thema ist. Aber ich habe keinen Zweifel, dass die Unterschiede zu den Oppositionsfractionen nur sehr gering sind angesichts der intensiven Debatte und der Tatsache, dass wir alle in den letzten Monaten zu dieser schwierigen, aber auch herausfordernden Thematik dazugelernt haben.

Ich will die wesentlichen Ziele noch einmal nennen: Bestehende und neue **Angebote**, die ich gerade genannt habe, sollen mit dem Kinderschutzgesetz gesetzlich verankert werden. Es wird mit diesem Kinderschutzgesetz die Möglichkeit eröffnet, dass weitere Modellprojekte, Programme und Aktivitäten der Landesregierung hinzukommen.

Ein zweites Ziel: Neben dem frühen Helfen werden soziale und gesundheitliche **Frühwarnsysteme** verankert werden; Sie haben es schon angesprochen. Das Prinzip lautet: früher wahrnehmen, schneller machen, besser kooperieren. Das genau ist der Schwachpunkt, den wir zu beheben haben. Das zeigen alle Untersuchungen und Studien, die auf dem Tisch liegen, und alle Analysen. Wir brauchen eigentlich keine neuen Angebote, sondern die vorhandenen Angebote müssen auf eine andere Art und Weise verantwortlich und verbindlich miteinander verzahnt werden. Deswegen spielen die sozialen Frühwarnsysteme hier auch eine so große Rolle.

Ein weiteres Ziel ist, dass es nicht sein kann, dass die Hilfe, das Engagement vom Lebensort, vom Wohnort der Kinder und ihrer Eltern abhängt. Deshalb müssen verpflichtend überall im Land **lokale Netzwerke** implementiert werden, damit die Kooperation der verschiedenen Bereiche von der Jugendhilfe über das Gesundheitswesen bis hin zu den Familiengerichten sichergestellt wird.

Die **Früherkennungsuntersuchungen** spielen eine zentrale Rolle in diesem Gesetz. Es hat zu dieser

Thematik erhebliche Debatten gegeben. Unsere Wunschvorstellung war, dass der Bund dies gesetzlich regelt, damit es nicht zu unterschiedlichen Regelungen in den Ländern kommt. Das war auch deshalb unsere Wunschvorstellung, weil wir den bürokratischen und finanziellen Aufwand für unser eigenes Land möglichst gering halten wollten, um die Ressourcen in die Weiterentwicklung unserer frühen Hilfen investieren zu können. Fakt ist, dass die Bundesregierung diesem Wunsch aller Länder nicht nachgekommen ist und wir jetzt die Situation haben, dass in jedem Land ein unterschiedlicher, ein anderer Ansatz entsteht. Wir werden also einen Flickenteppich haben. Deshalb müssen wir sehen, dass wir insbesondere mit Hamburg zu einer gleichen Lösung kommen, damit wir die Umlandprobleme tatsächlich auch lösen können.

Unser Ziel war es, mit möglichst geringem Aufwand ein Optimum an Effekt zu erreichen. Warum sind uns diese Früherkennungsuntersuchungen so wichtig? Weil sie die einzige Möglichkeit sind, systematisch Kinder im Verlauf ihres Lebens zu erreichen und damit ein Netzwerk zu knüpfen, das so dicht ist, dass die Chance größer wird, dass kein Kind durch dieses Netzwerk fällt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine sehr gute Konstruktion gefunden worden ist. Sollte sich im Verlauf der Debatte zeigen, dass es eine bessere gibt, sollte sich dem niemand verschließen. Aber die intensiven Erörterungen mit Fachleuten zeigen, dass es meines Erachtens keinen besseren Weg gibt. Deswegen bitte ich, diesen Weg zu unterstützen, weil dies natürlich auch ein Herzstück dieses Kinderschutzgesetzes ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Damit aber nicht nur gesundheitliche Probleme von Kindern erkannt werden, sondern insbesondere auch Hinweise auf Vernachlässigung und Gewalt, werden wir unser Augenmerk bei der weiteren Verbesserung darauf legen müssen. Hier ist die Bundesregierung wirklich noch in der Pflicht, über die gesetzliche Krankenversicherung zu Verbesserungen bei der Art der Untersuchung zu kommen. Sie hat dies auch nach wie vor zugesagt. Auch die Frage der fehlenden Untersuchungen im Alter von drei Jahren ist ein Thema für die Bundesebene, das noch auf der Tagesordnung steht.

Lassen Sie mich sagen: Drei Grundgedanken prägen dieses Gesetz. Das ist die frühe **Förderung** und die **Stärkung der Erziehungskompetenz** von Eltern, um eine wirksame Prävention bei Vernachlässigung

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

sigung und Kindeswohlgefährdung zu haben. Das sind die sozialen und gesundheitlichen Frühwarnsysteme, die interdisziplinären Kooperationen, um insbesondere Problemfamilien früh zu erkennen und unterstützen zu können. Und das ist die Einschätzung, dass zu einem wirksamen Kinderschutz klar geregelte Verfahrenswege und Verantwortlichkeiten gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in vielen Ländern werden zurzeit Aktivitäten für einen besseren Kinderschutz entwickelt. Ich bin davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bundesweit wahrnehmbar ein Signal gesetzt wird, nämlich das Signal, dass Kinderschutz bei uns in Schleswig-Holstein eine politische Herzensangelegenheit des gesamten Landtages und der Landesregierung ist.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmungen ein. Zunächst möchte ich über den Tagesordnungspunkt 2, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, abstimmen lassen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/519. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf Drucksache 16/519 ist mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9, Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1439 dem Sozialausschuss - ich gucke den Innen- und Rechtsausschuss an, ob er will - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, habe ich ein paar geschäftsleitende Anmerkungen zu machen und noch einen Hinweis zu geben. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich dankenswerterweise darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 14 - das ist das Landeswassergesetz - und der Tagesordnungspunkt 24 - Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII - ohne Ausspra-

che behandelt werden. Wir werden die Sitzung dann um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 6 - Änderung der Landesverfassung - fortsetzen. Es folgt dann Tagesordnungspunkt 5, Tarifreuegesetz, und dann entsprechend der Reihenfolge Tagesordnungspunkt 31, GRAMARK.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Schleswig-Holstein-Saal um 13:30 Uhr zum dritten Mal eine Auszeichnung von Schulen aus allen Teilen des Landes mit dem niederdeutschen Schulsiegel stattfindet, und zwar der Schulen, die sich in ihrer Unterrichtsgestaltung in besonderer Weise um die Förderung des Niederdeutschen verdient gemacht haben. Wir sind alle herzlich eingeladen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung: 12:59 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. - Der Innenminister schlägt sich auf die richtige Seite.

(Heiterkeit)

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Abgeordneten Lothar Hay und Karl-Martin Hentschel beurlaubt sind.

Lassen Sie mich auf der Tribüne zusammen mit Ihnen, die Sie hier im Parlament anwesend sind, Mitglieder der Senioren-Union aus Reinfeld aus dem Kreis Stormarn sowie Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Schule aus Kiel mit ihren Lehrkräften begrüßen. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1291

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1490

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1291, zur Änderung der Landesverfassung durch Plenarbeschluss vom 21. März 2007 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf dem Landtag einstimmig in der folgenden geänderten Fassung zur Annahme:

„Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2006, wird wie folgt geändert:

Folgender Artikel 6a wird eingefügt:

Schutz von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Artikel 2

Inkrafttreten.

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor der Mittagspause - der eine oder andere Abgeordnete war dabei - die Fachdiskussion zum Thema Kinderschutz geführt und führen jetzt rückwirkend die Grundsatzdiskussion.

Wenn wir über das Thema Aufnahme des **Kinderschutzes** in die **Landesverfassung** reden, ist das eigentlich eine traurige Angelegenheit. Denn wir haben offensichtlich Bedarf, darüber zu diskutieren, und eine Selbstverständlichkeit als Staatsziel aufzunehmen.

Es gibt viele tolle Eltern in Schleswig-Holstein - keine Frage -, es gibt aber auch überforderte Eltern, deren Kinder wir schützen müssen.

Die Frage ist: Kann eine **Staatszielbestimmung** in diesem Zusammenhang helfen? Es gibt gute Gründe, Staatszielbestimmungen auf ein Minimum zu beschränken. Es ist ja auch in fast allen Fraktionen durchaus diskutiert worden. Auch in den Verbänden, die als Kronzeugen angeführt werden. Wenn man in sie hineinhorcht und sich mit ihnen unterhält, gab es zu diesem Thema durchaus Diskussionen. Es ist auch keine Schande, seinen Standpunkt im Rahmen einer Diskussion einmal zu ändern. Eine Schande ist es eigentlich nur, wenn man besserwisserisch darauf herumreitet.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist nur die Frage, wer auf wem herumreitet!)

- Das ist dein Thema! Damit möchte ich mich nicht beschäftigen.

Insofern ist die Häme der letzten Diskussion ein bisschen fehl am Platz; sie ist auch deshalb fehl am Platz, weil Staatszielbestimmungen nur dann Sinn machen, wenn sie ein einheitliches Signal aus dem Landtag ins Land senden können.

Klar ist natürlich, dass Kinder **Grundrechtsträger** mit einer eigenen Würde sind. Für mich hat ein tragendes Argument eine Rolle gespielt und mich überzeugt, dass Kinder ihre Rechte nicht selber einklagen können, dass Kinder nicht gegen die Verletzung ihrer Rechte vorgehen können. Deswegen macht eine herausgehobene Stellung der **Kinderrechte** aus meiner Sicht Sinn und führt hoffentlich auch zur notwendigen Güterabwägung zwischen Elternrechten und Kinderrechten, wie wir sie beim letzten Mal und vor der Mittagspause diskutiert haben.

Das Ganze entbindet uns nicht von der Pflicht, Leistungsverpflichtungen des Staates im Landtag immer wieder neu festzulegen. Trotzdem ist es natürlich in allererster Linie ein Signal staatlichen Handelns, dass wir das Kindeswohl ganz weit oben auf unserer politischen Agenda festsetzen.

Wenn so eine Staatszielbestimmung einen deklaratorischen Wert hat, benutzen wir das ja oft negativ, nach dem Motto: Es hat nur deklaratorischen Wert.

(Niclas Herbst)

Wir reden hier allerdings über ein Thema, das nicht in der alleinigen Verfügungsgewalt des Staates liegt. Wir müssen deshalb - auch wenn das ein bisschen nach Sonntagsrede klingt - auch gesellschaftlich wirken, wir müssen das gesellschaftliche Klima verändern. Deshalb ist das Deklaratorische an dieser Änderung der Landesverfassung durchaus sinnvoll und gut und nicht negativ zu sehen.

Natürlich müssen wir uns auch die Frage stellen, was wir bisher getan haben. Für die Große Koalition kann ich auf das verweisen, was wir vor der Mittagspause diskutiert haben: Das Kinderschutzgesetz ist auf dem Weg. Wenn eine Staatszielbestimmung ein besseres Fundament für Frühwarnung, für Prävention bietet, umso besser.

Der Kinder- und Jugendaktionsplan ist einhellig gelobt worden, auch von den damit befassten Verbänden. Das haben wir im Koalitionsvertrag so verabschiedet.

Die Ministerin führt das mit viel Elan durch. Das ist ein Lob wert. Wir sind an der Stelle gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es reicht nicht, wenn wir immer nur schlaglichtartig, wenn etwas passiert ist, das Thema in den Mittelpunkt rücken und dann ganz betroffen sind. Ein gutes Beispiel, dass das in der Großen Koalition und in der Landesregierung nicht so ist, ist das Thema UNICEF-Studie. Das haben wir in einer der letzten Landtagssitzungen in einer Aktuellen Stunde diskutiert. Wir sind da am Ball. Die Ministerin hat zu einem Fachgespräch eingeladen. Dass der Referent, der Verfasser der Studie, Herr Professor Bertram, erkrankt ist, haben nicht wir in der Gewalt. Wir werden an dem Thema dranbleiben und das Fachgespräch weiter führen. Ich bin da ganz zuversichtlich. Wir diskutieren nicht immer nur schlaglichtartig, wenn etwas passiert ist, sondern umfassend.

Wichtig ist mir auch, dass wir das Thema auf der einen Seite ganzheitlich angehen müssen, wie es im Kinder- und Jugendaktionsplan ja auch getan wird, dass wir auf der anderen Seite aber die einzelnen Bereiche manchmal auch trennen und sie in der politischen Diskussion nicht beliebig nutzen sollten. Wir können gern über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diskutieren, wir sollten aber nicht so tun, als hätten wir mit den **Beteiligungsmöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen etwas gegen Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung getan. Wir müssen das schon sauber trennen und dürfen das nicht politisch willfährig benutzen.

Ich glaube, dass wir mit der Staatszielbestimmung den leichtesten Teil der Übung erledigt haben. Die Fachdiskussion ist schwieriger. Es wird weiter Extremfälle geben; die sind heute schon mehrfach genannt worden. Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen.

Ich verstehe die Änderung der Landesverfassung in allererster Linie als Auftrag an uns selbst, den Kinderschutz auch in Zukunft ernst zu nehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir als Motto für meinen kleinen Redebeitrag die Überschrift: „Kinderschutz nicht nur formulieren, sondern praktizieren!“, ausgesucht. Ich glaube, Herr Kollege Herbst, damit treffe ich auch den Tenor Ihres Redebeitrages von soeben.

Wir verankern heute in der Tat den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen als Staatsziel in der Landesverfassung. **Staatsziele** sind landespolitische Leuchttürme. Sie sind Leitlinien für die Entscheidungsgremien nicht nur des Landes, sondern auch der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie sind zwar keine einklagbaren Rechte, aber doch **verbindliche Richtschnur** und objektive Selbstverpflichtung für uns Politikerinnen und Politiker, wenn es um konkrete Gesetze und Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse geht.

Angesichts vorhandener Kinderarmut mitten in unserer Wohlstandsgesellschaft, angesichts immer wieder aufgedeckter Fälle der Vernachlässigung elterlicher Fürsorgepflichten bis hin zu Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch, angesichts zunehmender Jugendgewalt und -aggression und anhaltender Jugendkriminalität insbesondere an sozialen Brennpunkten, angesichts intensiver Bedrohung immer jüngerer Kinder und Jugendlicher durch Drogen und Alkohol und offenbar zunehmender Alkoholexzesse freue ich mich, dass wir heute nicht nur mit der erforderlichen verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit, sondern mit einhundertprozentiger Zustimmung aller fünf Fraktionen des Landtages ein Zeichen für den **Kinder- und Jugendschutz** in Schleswig-Holstein setzen. Mehr kann eine Staatszielbestimmung auch nicht leisten.

(Klaus-Peter Puls)

Es ist folgerichtig - auch darauf hat der Kollege Herbst hingewiesen - und ein Beleg für die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens, dass wir gleichzeitig als Koalitionsfraktionen von CDU und SPD ein umfassendes **Landesgesetz** zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein auf den parlamentarischen Weg gebracht haben. Es ist ein Gesetz, das die Rechte und Pflichten für das Wohl von Kindern und Jugendlichen verantwortlicher Institutionen und Personen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene erfasst und für die Praxis konkretisiert und präzisiert. Genau das ist der Sinn eines verfassungsrechtlichen Staatsziels: Es geht darum, das Staatsziel durch konkrete Gesetzgebung und Verwaltung in gesellschaftliche Realität umzusetzen. Das gilt auch für andere Regelungsbereiche und unabhängig davon, ob wir als Landesgesetzgeber oder Landesregierung unmittelbar zuständig sind oder nicht.

Wir können beispielsweise die Familienpolitik des Bundes über unsere Landesregierung im Bundesrat unterstützen, wenn und soweit die Politik des Bundes zur Verbesserung der familiären, sozialen und wirtschaftlichen Situation unserer Kinder und Jugendlichen beiträgt. Wir können und sollten landesseitig alle bundespolitischen Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, Jugendgewalt und Jugendkriminalität einzudämmen. Wir müssen auch - und vielleicht sogar verstärkt - alle landesinternen Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und jugendschützenden und -fördernden Gesetzen des Bundes oder des Landes ergreifen, und zwar insbesondere dann, wenn es darum geht, die Durchführung und den Vollzug unserer hehren gesetzlichen Aufträge durch konkrete Kontrollen vor Ort in den Elternhäusern, auf den Schulhöfen, in den Gaststätten und an den sozialen Brennpunkten organisatorisch und finanziell zu gewährleisten.

Dabei muss nicht alles von Landes- oder Kommunalbehörden und -institutionen selbst und allein getan werden. Es kann auch die Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen sein, wie zum Beispiel die des Projekts „Armut: Schau nicht weg!“, einer vom Deutschen Jugendrotkreuz gegründeten Initiative zur Bekämpfung von Kinderarmut, über die heute Lobenswertes und Förderungswürdiges in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ zu lesen ist.

Kinder- und Jugendschutz ist eine Daueraufgabe. Uns der Herausforderung mit besonderem Gewicht und in besonderer Weise zu stellen, mahnt uns das heute formulierte Staatsziel. Lassen Sie uns alle gemeinsam mit allen verfügbaren Mitteln und Mög-

lichkeiten wirksam für den Schutz und die Förderung unserer Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein sorgen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich einfach so sagen, wie ich es empfinde: Ich freue mich, dass ein fünf Jahre dauernder Diskussionsprozess über die Aufnahme der Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Verfassung heute mit einem einstimmigen Beschluss in diesem Landtag abgeschlossen wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, weil ich weiß, dass manch einer über seinen Schatten gesprungen ist. Es ist schließlich nicht selbstverständlich, dass ein Antrag der drei Oppositionsfraktionen so angenommen wird, wie dieser angenommen werden wird. Insofern bedanke ich mich für Ihren Mut und dafür, dass es möglich geworden ist, in einer solchen Atmosphäre mit Ihnen zu diskutieren.

Überzeugend war meiner Meinung nach die Argumentation der Opposition. Denn der jetzt verankerte Schutzanspruch hat nichts mit Symbolpolitik zu tun. **Kinder haben Rechte**. Die Regelungen des **SGB VIII** konkretisieren beispielsweise die im Grundgesetz den Eltern auferlegte Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder. Der erst im Oktober 2005 eingefügte § 8 a SGB VIII formuliert sogar einen besonderen Schutzauftrag des Staates bei Kindeswohlgefährdung.

Die Frage, die wir uns während der Beratungen gestellt haben, ist: Kommen diese Regelungen bei einer Rechtsgüterabwägung so zum Tragen, wie sie es sollten? - Wir müssen leider feststellen, dass sie in der Praxis so nicht immer zum Tragen kommen; dies haben auch die traurigen Fälle in jüngster Vergangenheit gezeigt.

Dass Kinder aus therapeutischen Gründen zur sozialen Stabilisierung des drogensüchtigen Sorgeberechtigten ohne ausreichende Kontrolle und ohne professionelle Betreuung bleiben dürfen, macht deutlich, dass eine Rechtsgüterabwägung nicht stattgefunden hat. Denn Kinderrechte bieten derzeit nicht das notwendige Gegengewicht zum grundgesetzlich verbrieften **Elternrecht**, das im Zweifel bei

(Dr. Heiner Garg)

der konkreten Entscheidung schwerer wiegt. Es geht deshalb mit der Aufnahme des neuen Artikel 6 a, Schutz von Kindern und Jugendlichen, in die Landesverfassung nicht um Symbolpolitik. Es geht um eine konkrete Handlungsanweisung. Sie gibt den Verwaltungen, Behörden und Gerichten Hilfestellung, wenn es um die Abwicklung von Schutztatbeständen geht.

Die **Staatszielbestimmung** stellt damit sicher, dass das verbrieftete Elternrecht nicht nur eingefordert wird, sondern auch besser überwacht werden kann. Denn mit der besonderen Betonung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen können staatliche Institutionen zumindest auf Landesebene erstmalig eine präzise **Rechtsgüterabwägung** vornehmen. Wenn wir davon ausgehen, dass Prävention, verbindliche Frühwarnsysteme und Intervention ein stabiles Fundament brauchen, um ihre Wirkung entfalten zu können, dann wird dieses Fundament heute mit der Aufnahme von Schutzrechten in die Landesverfassung gelegt.

Natürlich ist auch mir und meiner Fraktion bewusst, dass die Verankerung des Staatsziels kein Allheilmittel ist. Vielmehr ist es jetzt unsere Aufgabe als Landespolitiker, dieses Staatsziel mit Leben zu erfüllen. Ein solches Staatsziel kann allerdings durchaus Ausgangsbasis für die künftige Gesetzgebung im Bereich der Kinder- und Jugend- sowie Familienpolitik sein. Entsprechende Vorschläge liegen bereits vor.

Eines muss an dieser Stelle ebenfalls deutlich sein: Es geht nicht darum, Eltern in ihren Rechten willkürlich zu beschneiden. Es soll auch nicht die Basis dafür geschaffen werden, durch staatliches Handeln in intakte Strukturen einzugreifen. Es geht vielmehr darum, dem **Staat** die Möglichkeit zu geben, Strukturen zu schaffen und Regelungen festzuschreiben, die den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** in den Mittelpunkt rücken. Es geht nicht um mehr, aber auch nicht um weniger.

Wenn die landesverfassungsrechtliche Verankerung dazu beitragen kann, beispielsweise den Druck auf die Jugendämter zu erhöhen, das staatliche Wächteramt nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz ernster zu nehmen und damit die Eingriffsschwelle für fürsorgliche Maßnahmen zu senken, dann hätten wir schon viel erreicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Schleswig-Holstein und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Und auch das will ich mit einigem Selbstbewusstsein sagen: Es ist ein großer Erfolg für eine kleine Opposition, dass sie eine Verfassungsänderung erreicht, die heute einstimmig verabschiedet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch ich möchte mich dafür bedanken, dass dies möglich wird. Wir brauchen diese Verfassungsänderung. Denn auch beim Kinderschutzgesetz - wir haben vorhin darüber diskutiert - stellen sich verschiedene Fragen. Können wir tatsächlich die Ärzte verpflichten zu melden, ob die Kinder mit ihren Eltern zur Untersuchung gekommen sind oder nicht? Haben wir das Recht, die Eltern zu kontrollieren? Oder vielmehr: Wann hat der Staat das Recht zu kontrollieren, ob Vorsorgeuntersuchungen mit Kindern in Anspruch genommen werden? Für diese schwierigen Fragen, in denen es immer auch um die Rechte der Eltern geht, ist es ganz wichtig, dem starke Rechte der Kinder entgegenzusetzen, und dies werden wir mit der heutigen **Verfassungsänderung** tun.

Diese Verfassungsänderung verpflichtet uns aber auch zum Handeln, denn wir als Vertreter des Staates müssen immer auch berücksichtigen, dass die Aussage, dass die **Familie** unter dem besonderen **Schutz des Grundgesetzes** steht, nur solange richtig ist, wie die Familie auch den Schutz der Kinder gewährleistet und nicht zum Gefahrenraum für Kinder wird. Notfalls, meine Damen und Herren, müssen Kinder auch vor ihren eigenen Eltern geschützt beziehungsweise besser geschützt werden.

Wir haben die Diskussion nicht nur im Land - da schaffen wir es ja heute gemeinsam, die Verfassung zu ändern -, sondern die Debatte gibt es auch auf **Bundesebene**. Hier gibt es die Forderung der **Kinderkommission**, die Kinderrechte ins **Grundgesetz** aufzunehmen. Inzwischen hat sich in Berlin eine relativ breite Mehrheit zusammengetan - vom ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog bis zu Bundeskanzlerin Merkel. Ich appelliere an CDU und SPD, nun auch in Berlin Druck zu machen,

(Monika Heinold)

dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es sind nur wenige Bundesländer - bisher gehörte Schleswig-Holstein dazu -, die die Kinderrechte noch nicht in der Landesverfassung verankert haben. Bremen, Hamburg und Niedersachsen bilden jetzt das Schlusslicht, wir jedoch zum Glück nicht mehr.

Ich hoffe, dass wir bei zukünftigen Beratungen über Kinderschutz, über Kinder- und Jugendhilfen, über notwendige Angebote immer berücksichtigen, dass wir eine Stärkung der **Kinderrechte** haben, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern in der Konsequenz in der Tagespolitik auch ein schlagkräftiges Argument für unser Handeln bietet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk für den SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich möchte mich ausdrücklich im Namen des SSW dem vom Kollegen Garg ausgesprochenen Dank anschließen. Ich halte es für wichtig, dies zu Beginn meiner Rede deutlich zu machen. Wir müssen uns jedoch auch eingestehen: Wenn es um die konkrete Verbesserung der Lebenssituation von Kindern geht, dann wird der vorhergehende Tagesordnungspunkt - das Kinderschutzgesetz - vermutlich mehr praktische Konsequenzen haben als eine Änderung der Landesverfassung. Trotzdem ist es eine wichtige Entscheidung, die wir heute fällen. Also noch einmal herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben!

Mit der Verankerung von **Kinderrechten** in der **Landesverfassung** unterstreicht der Landtag einmütig, dass Schleswig-Holstein Verantwortung für die Kinder im Land übernimmt. Die Kleinsten in unserer Gesellschaft können ihre Rechte nicht selbst einfordern. Leider müssen wir feststellen, dass auch diejenigen, die es eigentlich für sie tun müssten - ihre Mutter, ihr Vater, ihr Sorgeberechtigter-, nicht immer in der Lage sind, die Rechte ihrer Kinder zu vertreten. Im Gegenteil, traurige Fälle belegen immer wieder, dass manche mit ihrer Elternrolle derart überfordert sind, dass sie selbst die Rechte ihrer Sprösslinge missachten. Viel zu viele

Kinder leiden stumm. Deshalb muss das Land ihnen einen besonderen Schutz bieten und für sie die Stimme erheben, wenn es niemand anders tut.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Nichts anderes wollen wir heute beschließen.

Kinder haben eigene Rechte, die nicht weniger wiegen als die Rechte der Erwachsenen. Dazu gehören natürlich zuerst das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und der Anspruch auf eine angemessene Förderung ihrer Entwicklung. Das sind die Themen, die wir mit dem Kinderschutzgesetz und auch mit dem Kinder- und Jugend-Aktionsplan der Landesregierung anpacken.

Kinderrechte sind aber mehr als der Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung. Sie betreffen auch die **Förderung** und die **Teilhabe** der Kleinsten. So gehört zu den **Kinderrechten** zum Beispiel auch die Mitsprache in politischen Fragen, die den Alltag der Kinder betreffen. Der SSW hat schon häufiger davor gewarnt, dass Schleswig-Holstein seine Vorreiterrolle bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verliert. Wir brauchen neue Impulse für diese Debatte, die hier im Haus - ich sage das ausdrücklich - einmal zu den Sternstunden gehörte.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Vorschlag könnte sein, das Wahlalter auch bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabzusetzen. Zumindest müsste man das ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Außerdem kann das Land noch viel mehr tun, um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Pflichten altersgemäß zu informieren. Sie müssen wissen, wo sie sich beschweren können, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. So kann man das Bewusstsein der Kinder dafür stärken, dass sie den Erwachsenen nicht ausgeliefert sind.

Der SSW begrüßt ausdrücklich - das möchte ich auch hervorheben -, dass die CDU in den letzten Monaten in dieser Frage noch einmal in sich gegangen ist und ihren Widerstand gegen eine Änderung der Landesverfassung aufgegeben hat. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen Sinneswandel auch auf Bundesebene einleiten könnten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass die Große Koalition in Berlin die Empfehlung der Kinderkommission ignoriert, **Kinderrechte** auch im **Grundgesetz** zu verankern; denn erst hier würden sie wirklich ihre volle Wirkung entfalten können und auch in der rechtlichen Praxis ein Gegengewicht zu den Rechten der Eltern und der anderen Erwachsenen darstellen können. Insofern können wir nur hoffen, dass von der Entscheidung des Landtages eine Signalwirkung ausgeht, die irgendwann dann doch im Bundestag ankommt.

Angesichts der neuen Offenheit der CDU möchte ich abschließend gern noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Union bald zu der Erkenntnis kommt, dass die Anerkennung unserer **Sinti und Roma** als Minderheit durch die Landesverfassung ebenso angebracht wäre wie die Verankerung von Kinderrechten. Erst wenn sich die CDU dieser Verfassungsänderung nicht mehr verweigert, werden wir eine Landesverfassung haben, die wirklich auf der Höhe der Zeit ist und die schleswig-holsteinische Gesellschaft verfassungsrechtlich widerspiegelt.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erhält der Innenminister, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dies ist ein Tag der Freude - auch für die Landesregierung. Ich sage das ganz besonders im Namen meiner Kollegin, der Jugend- und Familienministerin, deren inhaltliche Vorstellungen ja bei dem Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause diskutiert worden sind. Diese Ergänzung der Landesverfassung ist etwas Besonderes. Ich würde es auch nicht geringschätzen und sagen, dass das einen Handlungs- und Orientierungsrahmen darstellt, auch wenn sozusagen die Mühen der Ebene in den einzelgesetzlichen und in den fachlichen Bereichen zu suchen sind. Aber zum Ausdruck zu bringen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur unsere Zukunft, sondern unsere Gegenwart sind und dass sie teilweise nicht stark genug sind, sich selbst zu vertreten und deswegen unseren **Schutz** brauchen und wir das auch als Priorität erkennen, finde ich sehr weise. Die Vernunftbegabung der Menschen ist unermesslich groß.

Frau Präsidentin, wenn Sie vorhin angemerkt haben, ich sei möglicherweise auf der falschen Seite gewesen, will ich einmal Folgendes in Kinderform sagen. Die Kinder würden nämlich, wenn hier alle Fraktionen zustimmen, sagen: Eene meene muh, auch mit der CDU, eene meene meck, der Widerstand ist weg! Dass alle Fraktionen das heute miteinander beschließen, ist gut und verdient Lob und Anerkennung von allen Beteiligten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es wird übrigens auch nicht dadurch gemindert - ganz im Gegenteil! -, dass der Vorschlag von der Opposition kommt. Ich finde, die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen vergeben sich dadurch nichts, dass sie einen guten Vorschlag der Opposition aufgenommen haben.

Bezogen auf die Debatte, was den Deutschen Bundestag angeht - viele der von Frau Heinold angesprochenen Punkte werden ja eher eine Rolle spielen, wenn es darum geht, ob es ins **Grundgesetz** kommt oder nicht, weil wir es da mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes zu tun haben -, muss ich auch sagen: Gerade in einer Zeit, in der man fast täglich etwas darüber lesen kann, was alles an Dingen aus dem Grundgesetz gestrichen werden soll, die vernünftigerweise darin stehen, begrüße ich es sehr, dass wir über vernünftige Ergänzungen des Grundgesetzes nachdenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Haus)

Das ist auch etwas, was einen vielleicht einmal daran erinnert, dass in 90, 95 oder 99 % der Fälle die Eltern dafür Sorge tragen, dass die Rechte ihrer Kinder gewahrt bleiben, dass aber die verbleibenden Fälle so schlimm und gravierend sind, dass auch sichergestellt werden muss, dass der Kinderschutz sozusagen keinen minderen Rang gegenüber dem Elternrecht hat, weil die Eltern den Schutz nicht brauchen; die Kinder brauchen ihn jedoch sehr wohl.

Sie müssen ihn dann auch von diesem Staat bekommen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir ein sozialer, ein humaner Staat sind, dass wir dieses in der Bundesrepublik Deutschland hinbekommen.

Zu den Punkten, die Frau Spoorendonk angesprochen hat, weil wir nicht nur über Kinder, sondern auch über Jugendliche reden: Es ist nicht so, dass die **Beteiligungsrechte für Jugendliche** in Schleswig-Holstein nicht vorhanden wären. Sie müssen genutzt werden. Ich bin diesem Hohen Hause sehr dankbar, dass die Versuche, unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung Beteiligungsrechte abzu-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

schaffen, gescheitert sind, und dass es sie in Schleswig-Holstein weiterhin gibt. Darauf können wir stolz sein. Da sind wir weiter als andere.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dazu gehört Transparenz, dazu gehört, dass man dafür aktiv wirbt und dass man sich das auch gefallen lässt. Kinder und Jugendliche sehen Dinge nämlich anders als Erwachsene und komischerweise wird seit 2000 Jahren immer darüber geredet, dass die nachfolgende Generation weniger Verantwortung habe als man selbst. Das ist schon seit 2000 Jahren falsch. Wir sollten uns dem öffnen, auch im Sinn dessen, was wir als demografischen Wandel beschreiben und in der Regel nur als Problem darstellen, und die Chance zu nutzen, dass sich Kinder und Jugendliche, die teilweise deutlich weniger Vorurteile als Erwachsene haben, in diese Prozesse einbringen. Das ist eine Bereicherung für unser Land. Deswegen ist ein solcher Hinweis und die Tatsache, dass das Verfassungsrang hat, etwas ganz besonders Gutes.

Es ist also etwas, worüber wir uns alle vorbehaltlos freuen sollten, wofür wir übrigens auch nach außen werben sollten, damit es auch dort, wo es noch nicht in der **Verfassung** steht, in die Verfassung hineinkommt. Wir haben eine Menge **Staatsziele**, aber ich finde, dieses ist ein ganz besonders wichtiges. Jeder, der selbst Kinder hat, wird das aus eigener Anschauung sagen können. Wer sie nicht hat, wird das auch sagen können. Es ist ein guter Tag, wenn Kinder und Jugendliche den Rang bekommen, den sie verdienen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1291 in der vom Ausschuss geänderten Fassung abstimmen. Ich weise darauf hin, dass für die Annahme der Verfassungsänderung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich ist.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Keine. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 16/1490 einstimmig beschlossen wurde. Damit ist die Verfassungsänderung angenommen. Auch das Präsidium freut sich über diesen einstimmigen Beschluss.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/115

b) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/604

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 16/1488

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der Drucksache 16/1488 liegt Ihnen der Bericht und die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/115 und mit gleichlautender Überschrift der der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/604 vor. Beide Gesetzentwürfe wurden dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend überwiesen, die Vorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 16. Juni 2005 und der Entwurf der Abgeordneten des SSW am 22. März 2006.

Die Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen, der Wirtschaftsausschuss auch im Wege einer schriftlichen Anhörung zur Drucksache 16/604, mit den Gesetzentwürfen befasst und am 27. Juni 2007 beziehungsweise am 4. Juli 2007 ihren Beschlussvorschlag zu dieser zweiten Lesung der Gesetzentwürfe formuliert.

(Hans-Jörn Arp)

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf 16/115 abzulehnen, und mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/604 in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in Drucksache 16/1488 anzunehmen.

Ich bitte das Plenum um Annahme dieser Beschlussempfehlung und füge persönlich hinzu: Was lange währt, wird endlich gut.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne damit die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tariftreuregelungen werden in den einzelnen Bundesländern sowie in der Wirtschaft durchaus unterschiedlich bewertet. Während einige Bundesländer **Tariftreugesetze** haben und auch einzelne betroffene Wirtschaftsbranchen dafür sind, hat erst kürzlich ein Gutachten in Nordrhein-Westfalen auch die Kehrseite solcher vergabefremder Kriterien deutlich gemacht. Neben ordnungspolitischen Bedenken und einem Mehr an Bürokratie können auch die Kosten für öffentliche Aufträge ansteigen. Dabei sollte doch eigentlich das Kriterium „Wirtschaftlichkeit“ für die staatlichen Auftraggeber im Vordergrund stehen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die lange aktuelle Diskussion um das Tariftreugesetz in Schleswig-Holstein zu sehen. Ausgangspunkt war bekanntermaßen die Ausschreibung des Busverkehrs im Kreis Stormarn, bei dem zunächst ein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern mit einem günstigeren Lohntarif als in Schleswig-Holstein den Zuschlag erhielt. Schnell war daher von Dumpinglöhnen die Rede, obwohl auch der Gehaltstarif aus Mecklenburg-Vorpommern von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt worden war und sich der mecklenburgische Busunternehmer damit tariftreu verhalten hat. Dies zeigt, zu welchen Ver-

werfungen im Wettbewerb Tariftreuregelungen führen können.

Wir haben uns daher als CDU-Landtagsfraktion sehr ausführlich und grundsätzlich mit dieser Thematik beschäftigt und im Ergebnis trotz mancher Bedenken einer **Erweiterung des Tariftreugesetzes** um den **Bus-ÖPNV** zugestimmt. Dabei haben wir insbesondere die Wettbewerbssituation von rund 150 überwiegend mittelständischen Busunternehmen in Schleswig-Holstein und etwa 5.000 Busfahrerinnen und Busfahrern berücksichtigt. Neben den Kreisen als Aufgabenträger des Bus-ÖPNV hatten sich auch die Verbände der mittelständischen Busunternehmen und die Gewerkschaften für Tariftreuregelungen ausgesprochen und hierfür nachvollziehbare Argumente vorgetragen, ebenso wie die Verbände aus der Bau- und der Abfallwirtschaft. Diese Hinweise aus der umfangreichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses haben wir zu einem großen Teil in unsere Entscheidungsfindung aufgenommen und in unseren Änderungsantrag zum Tariftreugesetz eingearbeitet.

Dafür sprach auch, dass Hamburg für den Bus-ÖPNV Tariftreuregelungen verabschiedet hat und wir mit Blick auf den länderübergreifenden Busverkehr im Hamburger Umland gleiche Voraussetzungen schaffen.

Der Forderung des SSW, den sogenannten repräsentativen Tarifvertrag zugrunde zu legen, konnten wir an dieser Stelle allerdings nicht zustimmen. Dies hätte bedeutet, dass der Staat sich als Schiedsrichter über bessere oder schlechtere Tarifverträge aufspielt. Dies kann nicht Sinn der Tarifautonomie sein, wenn wir diese ernst nehmen wollen. Es hätte auch bedeutet, dass mit großem Bürokratieaufwand hätte durchgezählt werden müssen, welcher Tarifvertrag für die meisten Busfahrer in einer bestimmten Ausschreibungsregion gilt.

Eine **Ausweitung des Tariftreugesetzes auf sämtliche Dienstleistungen** schien uns ebenso unangebracht wie die auf die Forschungsschiffe in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zumal sich für diese die Rechtslage ein wenig anders darstellt. Auch hierüber haben wir im Plenum schon einmal diskutiert.

Die Ausweitung auf den Bus-ÖPNV trägt der besonderen Situation in dieser Branche Rechnung, weil es hier nicht nur um die Sicherung von Arbeitsplätzen geht, sondern auch um Arbeitsplätze, für die ein hohes Maß an Verantwortung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Das neue Tariftreugesetz gibt den Aufgabenträgern jetzt die Möglichkeit, Aufträge im Bus-ÖPNV

(Johannes Callsen)

zukünftig nur noch an Unternehmen zu vergeben, die den Arbeitnehmern mindestens einen am Ort der Leistungserbringung für das jeweilige Gewerbe geltenden Lohn- und Gehaltstarif zahlen, also keine branchenfremde Tarife.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese Möglichkeit hatte gerade der Landkreistag gefordert und damit deutlich gemacht, dass die Kreise als Aufgabenträger des Bus-ÖPNV Tarifreuregelungen wünschen.

Die Frage der **Konnexität** dürfte sich daher nicht stellen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch unter diesem Gesichtspunkt klargestellt, dass den Aufgabenträgern hiermit eine Rechtsgrundlage gegeben wird, auf der sie freiwillig das Tarifreuregesetz für auf ihre Ausschreibung anwendbar erklären können.

Die **Laufzeit** des Tarifreuregesetzes wollen wir bis zum 31. Dezember 2010 verlängern, um dann eine Evaluation vornehmen zu können und um auf bundespolitische Entwicklungen im Bereich der Dienstleistungsrichtlinie und des Entsendegesetzes reagieren zu können. Bis dahin dürfte auch klar sein, wie die Europäische Union Tarifreuregelungen insgesamt bewertet. Die EU-Kommission hatte bekanntlich Ende 2004 gegenüber der rot-grünen Bundesregierung rechtliche Bedenken geäußert. Auch der Europäische Gerichtshof wird sich hiermit noch befassen, weil Tarifreuregelungen möglicherweise grenzüberschreitende Dienstleistungen behindern.

Die von mir bereits erwähnte Studie aus Nordrhein-Westfalen kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass Tarifreuregesetze bei öffentlichen Aufträgen für zusätzliche **Bürokratie** sorgen. Wenn dies so ist, so sollte es unser Ziel sein, an anderer Stelle - im engen Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe - zu Bürokratieentlastungen zu kommen. Wir haben uns daher mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, durch höhere Wertgrenzen und durch Beschäftigtenzahlen in der Landesbeschaffungsordnung bürokratische Verpflichtungen bei öffentlichen Ausschreibungen angemessen abzubauen.

Konkret bedeutet dies, dass zukünftig erst ab einem Auftragsvolumen von 100.000 € - beziehungsweise ab 51 Mitarbeitern - die Erstellung eines **betrieblichen Frauenförderplanes** notwendig sein wird. Hierdurch werden gerade kleinere Bau- und Lieferaufträge entlastet. Kleine und mittelständische Betriebe, die einen Auftrag vom Land Schleswig-Holstein haben wollen, haben weniger bürokratische Auflagen zu erfüllen.

Für die CDU ist dies ein konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau in Schleswig-Holstein. Wir sind davon überzeugt, dass gerade die kleinen und mittleren Betriebe von sich aus ein hohes Maß an Frauenförderung in ihren Unternehmen betreiben. Das zeigt auch meine Erfahrung im Wahlkreis. Dies hat nicht zuletzt der Wettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ des Wirtschaftsministeriums mit einer Vielzahl von guten Beispielen gezeigt. Der Kompromiss ist beiden Fraktionen nicht leicht gefallen. Ich bin aber der Überzeugung, dass wir als Regierungskoalition für Schleswig-Holstein ein klares Signal der Handlungsfähigkeit gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Signal müssten Sie öfter setzen!)

- Das tun wir doch. Herr Kollege, der vorangegangene Tagesordnungspunkt war doch ähnlich. Ich danke in diesem Zusammenhang meinem geschätzten Kollegen Bernd Schröder ausdrücklich für die vielen konstruktiven und guten Gespräche, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Hans-Jörn Arp [CDU] - Zuruf von der SPD)

Liebe Kollegen vom SSW, das sind keine Sandkastenspiele. Das sind verantwortungsvolle Kompromisse, die in der Demokratie möglich sein müssen. Wir als CDU haben uns hierbei deutlich bewegt und wir sind bereit, im Interesse der mittelständischen Unternehmen und der dort Beschäftigten über ideologische Grenzen hinweg Lösungen zu finden. Damit stärken wir die Wettbewerbssituation unserer Wirtschaft und bauen gleichzeitig ein Stück Bürokratie ab. Das erwarten die Menschen in Schleswig-Holstein von uns. Sie erwarten die Stärkung unserer Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Deswegen ist dies heute eine gute Entscheidung.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Johannes Callsen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne eine Schülergruppe der Grundschule Delve mit begleitenden Lehrkräften und gratulieren Sie mit mir. Ihnen ist heute das niederdeutsche Siegel verliehen worden.

(Beifall)

Hebdt ji sehn? Uns Ministerpräsident is ok da. Do steiht he.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da von dieser Stelle aus normalerweise nur Ministerinnen und Ministern gedankt wird, ist es sehr erfrischend, wenn das auch einmal unter Kollegen möglich ist. Man sieht ja, welcher Neid hier zum Teil herrschte. Da gibt es völlig neue Männerfreundschaften.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Auf so etwas wartet Herr Neugebauer schon seit 30 Jahren!)

- Er wartet schon etwas länger darauf. Ich kann diesen Dank von dieser Stelle aus durchaus zurückgeben. Ich glaube, jeder in diesem Haus weiß, dass es innerhalb der **Koalitionsfraktionen** sehr unterschiedliche Auffassungen zum **Tariftreugesetz** gegeben hat und dass das Ganze mehrfach an der Grenze zum Scheitern gewesen ist. Für die SPD-Fraktion erkläre ich auch, dass wir uns mit diesem Koppelungsgeschäft eindeutig sehr schwer getan haben. Wir haben aber mit dem Ergebnis, das auch der Kollege Johannes Callsen dargestellt hat, 50.000 bis 60.000 Arbeitnehmern in dem genannten Bereich in Schleswig-Holstein und neu auch den Angestellten des Bus-ÖPNV bis Ende 2010 eine gesicherte Einkommensgarantie gegeben und sie für diesen Zeitraum vor Lohndumping geschützt. Ich glaube, das ist so einen Einsatz wert. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben im März 2003 das Tariftreugesetz gegen den Widerstand von CDU und FDP beschlossen. Ich erinnere daran. Es wurde uns prophezeit, dass die ohnehin schon marginale Bautätigkeit in Schleswig-Holstein durch Vergaberechtsstreitigkeiten ganz zum Erliegen kommen und dass das Gesetz katastrophale Folgen für die schleswig-holsteinischen Unternehmen haben werde. Kollege Kubicki verstieg sich sogar zu der Behauptung, dass die die Regierung tragenden Fraktionen wissentlich ein Gesetz beschließen, das höchstwahrscheinlich verfassungswidrig sei. Der Schleswig-Holsteinische Landtag beginge legislatives Unrecht, was in letzter Konsequenz dazu führen würde, dass auf das Land Schleswig-Holstein Schadensersatzforderungen zukommen würden.

Der damalige Wirtschaftsminister Bernd Rohwer hatte dazu ausgeführt, was ich aus dem damaligen Protokoll zitiere:

„Wir alle wissen nicht, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausfallen wird. Wir wissen aber erstens, dass es höchst unklar ist, wann dieses Urteil kommt. Das kann noch Jahre dauern. Wir wissen zweitens, dass die Tatsache, dass das Verfahren läuft, in den Ländern, in denen wir ein Tariftreugesetz haben, nicht zu den Problemen geführt hat, die Sie beschrieben haben.“

Ich stelle fest: Bernd Rohwer hatte in allen Punkten Recht. Das **Bundesverfassungsgericht** hat tatsächlich erst nach Jahren, nämlich am 11. Juli 2006, entschieden. Tenor der **Entscheidung** ist, dass das Berliner Vergabegesetz mit seinen Regelungen zur Tariftreue mit dem Grundgesetz und mit dem übrigen Bundesrecht vereinbar ist. Festgestellt wurde auch im Hinblick auf die Tariftreugesetze anderer Bundesländer, dass nicht gegen die Koalitionsfreiheit, nicht gegen die Berufsfreiheit und nicht gegen das sonstige Bundesrecht verstoßen wird. Es besteht auch kein Widerspruch zu § 6 Tarifvertragsgesetz. Mit dieser Entscheidung ist ein langjähriger Streit über die Zulässigkeit beendet worden. Die behaupteten Vergaberechtsstreitigkeiten sind im Übrigen nicht eingetreten. Die Bautätigkeit ist nicht zum Erliegen gekommen. Das Gegenteil ist der Fall.

Was lernen wir daraus? Wenn Arbeitsplätze - in diesem Fall durch Lohndumping - massiv gefährdet sind und wenn der für unsere Wirtschaftsordnung so wichtige faire Wettbewerb gefährdet ist, dann darf man nicht weggucken. Man muss Farbe bekennen. Man muss entscheiden, auch wenn ein letztes, aber eben nicht ganz kalkulierbares Rechtsrisiko bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das gilt zumal dann, wenn andere Länder ähnliche Wege mit Erfolg gegangen sind. Es geht bei der Tariftreue nicht um irgendein Randthema. Es geht auch nicht um die Zurückdrängung des Wettbewerbs und um einen Angriff auf unsere Wirtschaftsordnung. Nein, Tariftreue ist für unsere soziale Marktwirtschaft wesentlich bestimmend.

(Beifall bei SPD und SSW)

Unsere Wirtschaftsordnung fährt gut mit dem Wettbewerb. Wir müssen ihn wo immer möglich stärken. Dieser **Wettbewerb** muss aber fair bleiben und er muss sich an Regeln orientieren. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, gegenüber der CDU und FDP nun wirklich keine Abgrenzungsprobleme haben, formuliert zu Recht: Voraussetzung für jede Marktwirtschaft ist ein freier und fairer

(Bernd Schröder)

rer Wettbewerb. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass sich jeder Akteur an die Spielregeln hält. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn wir Sozialdemokraten an diese Spielregeln erinnern müssen.

Es bestand schon damals der Wunsch, den gesamten ÖPNV - also auch den Busverkehr - in den Geltungsbereich aufzunehmen. Der Kollege Callsen hatte dies mit dem Stichwort des Konnexitätsprinzips erwähnt. Das ist erst jetzt Wirklichkeit geworden. Es gab die Demonstration der Busfahrerinnen und Busfahrer hier in Kiel. Wir erinnern uns an die Ausschreibung der Firma Autokraft mit einer Lohnhöhe von 8,32 € pro Stunde. Jedem muss klar sein: Löhne von etwas mehr als 8 € bieten keine gesicherte Existenzgrundlage und sind keine Grundlage, um auf Dauer den Unterhalt einer Familie mit allen Kosten zu tragen. Das ist zu wenig.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wenn dieses Beispiel Schule macht und keine Schranken gegen den maßlosen Wettbewerb errichtet werden, muss die gesamte Branche zwangsläufig in einen ruinösen Wettbewerb gehen, dessen Ausgang allein von der Lohnhöhe abhängig ist. Im Busbereich betrifft dies circa 5.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für die Auftraggeber des öffentlichen Personennahverkehrs, also die Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein, stünde am Ende des ruinösen Wettbewerbs, dass sie bei der Vergabe sparen, aber im Gegenzug aus ihrem Steueraufkommen Sozialleistungen finanzieren müssen. Dies kann sozialpolitisch nicht richtig sein, es wäre aber auch wirtschaftspolitisch falsch.

Die Folgen von **Lohndumping** sind unweigerlich unqualifiziertes Personal, eine hohe Personalfluktuation, der Ausfall von Leistungen, das Nichterfüllen von Qualitätsmerkmalen, rechtlich bedenkliche Quersubventionen, jeweils verbunden mit der Forderung von Nachverhandlungen über die Entgelte. Auch deshalb gilt: fairer Wettbewerb ja, Lohndumping nein.

Den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV wird wegen des Konnexitätsprinzips freigestellt, ob sie das Tarifreugesetz anwenden. Sie haben aber - das ist wichtig - juristisch eine gesicherte Rechtsgrundlage für ihre Ausschreibungen. Ich freue mich, dass sich in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses neben den Verbänden der mittelständischen Busunternehmen und den Gewerkschaften auch die kommunalen Landesverbände für die Tarifreuregelung im straßengebundenen ÖPNV ausgesprochen haben.

Aber bei allem Verständnis für die kommunalrechtlich gebotene Freiwilligkeit möchte ich an dieser Stelle an die Kreise und kreisfreie Städte appellieren: Überlassen Sie die Sicherung fairen Wettbewerbs nicht allein der Landesebene. Tragen auch Sie dazu bei, dass die hiesigen Betriebe, die ja auch Ihr Steueraufkommen mit sichern, im ruinösen Wettbewerb nicht unter die Räder kommen. Denken auch Sie daran, dass es sich für Sie auszahlen wird, auf klare Spielregeln für fairen Wettbewerb zu setzen. Übernehmen Sie deshalb die Regelungen im neuen Tarifreugesetz.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben - all dieser Bereiche, in der Bauwirtschaft, im Entsorgungsbereich, im Schienenpersonennahverkehr und jetzt eben auch im Bereich des Bus-ÖPNV - und ihren Familien geben wir mit der Verlängerung der Befristung im Gesetz **Einkommenssicherheit** bis Ende 2010 und damit auch **Schutz vor Lohndumping**. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, den wir hiermit leisten.

Nach sehr intensiven und - ich gestehe auch ein, ich habe es eingangs bereits gesagt - schwierigen Verhandlungen haben wir das heute vorliegenden Ergebnis erzielt. Weil sie mich geärgert hat, erlaube ich mir, an dieser Stelle auch auf die Pressemitteilung des SSW hinzuweisen. Es ist eben nicht so gewesen, dass es der SSW geschafft hat, CDU und SPD von der Wichtigkeit und Bedeutung des Tarifreugesetzes zu überzeugen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Anträge zu stellen, ist die eine und legitime Seite der Medaille. Die andere Seite bedeutet, dass es in schwierigen politischen Situationen, wie wir sie auch beschrieben haben, erfolgreich ist, entsprechende Verhandlungen zu führen, und zwar mit dem Ergebnis, diese 50.000 bis 60.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien tatsächlich zu schützen. Ich denke, das ist die viel wichtigere Seite dieses Beschlusses.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage auch: Die Beharrlichkeit der Sozialdemokraten bei diesem für unsere Betriebe und Arbeitnehmer so wichtigen Punkt hat sich erneut auszahlt.

Ich spreche hier noch einmal ganz bewusst meinen Dank an den Kollegen Callsen aus und ich erhoffe eine breite Zustimmung dieses Hauses für unseren Antrag.

(Bernd Schröder)

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsausschuss hat einen Kompromiss zum **Tariftreuegesetz** entwickelt und die FDP-Fraktion wird diesen Kompromiss heute nicht ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Johannes Callsen [CDU] und Olaf Schulze [SPD])

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben nach wie vor erhebliche ordnungspolitische Bedenken, ob die Tariftreue die strukturellen Probleme auf unseren Arbeitsmärkten lösen kann. Wir glauben, dass sie das nicht tun wird. Möglicherweise verschlimmert sie sogar die strukturellen Probleme. Aber wir glauben auch, dass von ordnungspolitischen Grundsätzen allein noch kein Busfahrer satt wird und dass er auch seine Familie davon nicht ernähren kann. Man soll ordnungspolitische Grundsätze verfolgen, wenn man Gesetze aufstellt, man soll sie aber nicht in den Himmel heben.

Wenn wir heute der Erweiterung des Geltungsbereichs der Tariftreue um den **öffentlichen Personennahverkehr** für die nächsten dreieinhalb Jahre eine Chance geben, so ist das möglich geworden, weil dieses Gesetz in dreieinhalb Jahren wieder außer Kraft treten wird.

Wir sind im Wirtschaftsausschuss übereingekommen, dass die Wirkungen der Tariftreue auf die Strukturen und die Beschäftigten in den betroffenen Branchen wissenschaftlich untersucht werden, und zwar rechtzeitig, bevor das Gesetz ausläuft. Die Untersuchung wird zeigen, ob die Tariftreue das hält, was ihre Befürworter sich von ihr versprechen. So erhält der nächste Landtag eine stichhaltige Grundlage, um zu entscheiden, ob die Tariftreue nach 2010 weiter gelten soll. Genau zu dieser Entscheidung wird die **Befristung** des Gesetzes den nächsten Landtag zwingen.

Diese beiden Punkte, die umfassende Untersuchung der Wirkungen der Tariftreue und ihre eindeutige Befristung, haben uns veranlasst, das Gesetz heute nicht abzulehnen.

Nun zum Inhaltlichen. Die Tariftreue soll die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der betroffenen Branchen vor der Konkurrenz schlechter bezahlter

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen. So soll erreicht werden, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Branchen nicht nur einen angemessenen Lohn oder ein angemessenes Gehalt verdienen, sondern sie sollen diesen Lohn oder dieses Gehalt auch bekommen, zumindest wenn sie eingesetzt werden, um folgende öffentliche Aufträge des Landes zu erfüllen: Bauarbeiten, Abfallentsorgung, Schienenpersonennahverkehr und nun auch den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Dies soll erreicht werden, indem die Unternehmen verpflichtet werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem der geltenden Lohn- und Gehaltstarife am Ort der Leistungserbringung zu bezahlen. Diese Verpflichtung ist bei der Vergabe der einschlägigen öffentlichen Aufträge ein K.-o.-Kriterium.

Unbestritten ist, dass die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung der einschlägigen öffentlichen Aufträge beschäftigt werden, von der Tariftreue profitieren. Sie profitieren dann, wenn sie ohne Tariftreue schlechter bezahlt würden, als sie mit Tariftreue bezahlt werden.

Denjenigen, die sowieso besser bezahlt werden, nutzt die Tariftreue nicht direkt, aber sie kann ihnen indirekt nutzen, nämlich dann, wenn ihre Arbeitgeber ohne Tariftreue keine öffentlichen Aufträge bekämen, weil die Konkurrenz wegen niedrigerer Personalkosten preiswerter anbieten kann.

Unbestritten ist auch, dass die Tariftreue genau deswegen einem Teil der heimischen Unternehmen nutzt. Sie schützt sie vor preiswerterer Konkurrenz, weil sie den direkten Preisdruck mindert. Das ist wohl auch der Hauptgrund, warum die meisten **Unternehmen und Unternehmensverbände** der betroffenen Branchen die Tariftreue unterstützen oder diese sogar fordern.

Einige mögen jetzt sagen, mehr bräuchten sie auch gar nicht, und weitergehende Untersuchungen wären Verschwendung. Wir meinen, nicht nur die direkten, sondern auch die **indirekten Wirkungen der Tariftreue** sollten untersucht werden. Denn es könnte sein - ich drücke mich an dieser Stelle ganz bewusst vorsichtig aus -, dass die Summe dieser Nebenwirkungen die Bilanz der Tariftreue negativ werden lässt. Im Übrigen hat der Kollege Kubicki im Jahr 2003 in diesem Landtag vor nichts anderem gewarnt.

(Beifall bei der FDP)

Zum Beispiel könnte sich zeigen, dass zwar diejenigen heimischen Unternehmen profitieren, die die einschlägigen öffentlichen Aufträge erlangen konnten, dass die Branche insgesamt aber unter den Wir-

(Dr. Heiner Garg)

kungen der Tariftreue leidet. Dies könnte genau dann geschehen, wenn die öffentlichen Ausgaben für diese Zwecke nicht entsprechend gesteigert werden. Denn dann würden insgesamt weniger Aufträge vergeben und einige Unternehmen gingen dann nach Adam Riese leer aus. Dann würde vor allem ein Teil jener unter der Tariftreue leiden, die durch sie geschützt werden sollen. Es wären diejenigen, die wegen der Tariftreue keine Arbeit mehr hätten. Denn die Tariftreue kann nur Beschäftigten nutzen und nicht Menschen, die keine Beschäftigung haben.

(Beifall bei der FDP - Rolf Fischer [SPD]:
Könnte, würde, dürfte, wäre!)

Es könnte sich auch zeigen, dass die Tariftreue weniger Vorteile als Nachteile mit sich bringt, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher für die gleichen Leistungen mit Tariftreue mehr bezahlen müssen als ohne Tariftreue, entweder weil sie für die entsprechenden Leistungen höhere Preise bezahlen müssen oder weil sie die höheren Steuern und Abgaben zahlen müssen, mit denen diese Leistungen finanziert werden müssen.

Dann würden die Verbraucherinnen und Verbraucher benachteiligt, weil ihre Nettoeinkommen real gekürzt würden.

Lieber Kollege Fischer, ich habe diese ganze Passage ausdrücklich im Konjunktiv vorgetragen, weil wir genau dieses Problem unabhängig untersuchen lassen wollen, während die Ausweitung der Tariftreue, die wir nicht ablehnen, wirkt. Wir wollen untersuchen lassen, ob unsere Befürchtungen zum Tragen kommen oder ob Sie recht behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte bereits, wir wollen in den nächsten dreieinhalb Jahren ausprobieren, wie sich in den betroffenen Branchen unter anderem das Angebot und die Preise für die Kunden, die Kosten der öffentlichen Auftraggeber, die Beschäftigung in der Branche und die Marktstellung der heimischen Anbieter entwickeln. Ganz besonders wollen wir dies für den neu in das Gesetz aufgenommenen öffentlichen Personennahverkehr wissen. Denn die Busfahrerinnen und Busfahrer - um die geht es beim öffentlichen Personennahverkehr ganz konkret - haben ein ganz besonderes Problem. Die meisten können ihr vergleichsweise niedriges Gehalt nicht durch Nebenjobs aufbessern. Denn wegen der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten fahren sie an einem normalen Arbeitstag zwei Schichten, eine davon oftmals nachts. Zwischendurch haben sie mehrere Stunden Zwangspause, eine Zwangspause, in der sie dann

ruhen müssen, damit sie ihre Fahrgäste auch in der zweiten Schicht sicher ans Ziel bringen können.

Dies alles hat uns dazu veranlasst, trotz unserer erheblichen ordnungspolitischen Bedenken unsere Ablehnung des Tariftreuegesetzes zunächst für die nächsten dreieinhalb Jahre aufzugeben. Wir werden uns deshalb gleich bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidenten! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Einbeziehung der **Busfahrerinnen und Busfahrer** in den Geltungsbereich des **Tariftreuegesetzes** des Landes ist ein wichtiger Schritt zum Schutz tarifvertraglich bezahlter Arbeitsplätze im ÖPNV, im öffentlichen Personennahverkehr.

Neben der Direktvergabe an die eigenen Verkehrsunternehmen können Städte und Kreise ihren Busverkehr auch europaweit ausschreiben und an das kostengünstigste Unternehmen vergeben. Wenn dann Firmen mit Dumpinglöhnen zum Zuge kommen, sind die tariflich bezahlten Arbeitsplätze der kommunalen und privaten Betriebe gefährdet. Um einen qualitativ guten ÖPNV abzusichern, werden motivierte und gut ausgebildete Busfahrerinnen und Busfahrer gebraucht. Diese sind aber nicht für Dumpinglöhne zu bekommen. Die Mitarbeiter im ÖPNV müssen von ihrem Einkommen auch leben und ihre Familie ernähren können.

Tariftreue im Busverkehr und in anderen Branchen nimmt einem ganzen Berufsstand die Angst vor dem sozialen Abstieg. Es ist bemerkenswert, dass sich die CDU-Fraktion hier deutlich bewegt hat.

(Beifall beim SSW)

Das sage ich auch vor dem Hintergrund des damaligen Vorschlags im Schlie-Bericht, das Tariftreuegesetz komplett abzuschaffen.

Im Jahr 2003 haben die Fraktionen SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen, das Tariftreuegesetz des Landes. Allerdings gilt das Gesetz nur für bestimmte Branchen im Baubereich, im Schienenpersonennahverkehr

(Detlef Matthiessen)

und in der Abfallentsorgungswirtschaft. Öffentliche Aufträge in diesen Branchen dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die das in Tarifverträgen vereinbarte Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung zahlen. Auslöser für das Gesetzgebungsverfahren waren Dumpinglöhne, die vor allem im Baubereich zu einer Verdrängung von tariflich bezahlten Arbeitnehmern durch Niedriglohnbeschäftigte führten.

Bei der Verabschiedung des **Tariftreuegesetzes** im Februar 2003 ist auf ausdrücklichen Wunsch von SPD-Kommunalpolitikern der Bereich des öffentlichen Busverkehrs ausgespart worden. Hier sollte die Möglichkeit offengehalten werden, den Schülerverkehr in den Flächenbereichen mit nichttarifgebundenen Kräften durchführen zu lassen. Das hat sich jetzt in der Nachschau aus meiner Sicht als fataler Fehler herausgestellt. Aus Fehlern kann der Mensch lernen, das tun wir heute. Auch beim Bus-ÖPNV muss der Grundsatz des Tariftreuegesetzes gelten. Gezahlt wird der vor Ort gültige Tarif.

Am 17. Februar 2006 gab es eine Demonstration von Busfahrern aus Kiel und Lübeck gegen Lohndumping in der ÖPNV-Branche. Anlass war das Gebot der Autokraft bei ÖPNV-Ausschreibungen im Kreis Stormarn. Um ihre Chance im Vergabeverfahren zu wahren, hatte die Autokraft mit einem Subunternehmen, der Firma Ostseebus aus Mecklenburg-Vorpommern, geboten. Der dortige Bruttolohn betrug 8,31 € pro Stunde. Damit wird der Tariflohn der privaten Unternehmen des Omnibusverbandes Nord von 10,11 € deutlich unterboten. Ver.di bezeichnete dieses Angebot - aus meiner Sicht zu Recht - damals als tarifpolitischen Dammbruch. Welche Frau oder welcher Mann kann von solchen Löhnen leben und eine Familie ernähren? Hier muss mit einem Tariftreuegesetz Einhalt geboten werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der SSW hat dazu einen Antrag in den Landtag eingebracht, der das Tariftreuegesetz auf den Bus-ÖPNV ausdehnen sollte und der am 22. März 2006 zum ersten Mal beraten wurde. Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt diese Gesetzesänderung.

Die Große Koalition hat sich auf eine eigene Gesetzesformulierung geeinigt, der die grüne Landtagsfraktion zustimmen wird, Herr Callsen.

Hinweisen möchte ich auf eine Vereinbarung der Großen Koalition in diesem Fall: Als Gegenleistung wird die Frauenförderung als Bedingung für die Vergabe öffentlicher Aufträge quasi abge-

schaft. Das Erfordernis der **Aufstellung eines betrieblichen Frauenförderplans** soll nun ab einem Auftragsvolumen von 100.000 statt bisher 10.000 € und einer Zahl von 51 statt bisher 21 Beschäftigten gelten. Diese Gegenleistung hat die SPD-Fraktion offenbar akzeptiert. Das ist zu Recht von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen kritisiert worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Männer und Frauen am Steuer der ÖPNV-Busse sollen qualifiziert und motiviert sein. Sie unterliegen vielen Stresssituationen. Ich denke zum Beispiel an den Schülerverkehr - gerade nach Schulschluss sind die Jugendlichen hochgradig aufgedreht - oder auch an die zunehmende Zahl der älteren Benutzer, die mit ihrem Schiebewagen in den Bus einsteigen. Hinzu kommen Informationsfragen von Kunden. Es ist ein schöner Beruf, aber eben auch mit viel Verantwortung und Stress. Wenn wir im Bus-ÖPNV auf Dauer motiviertes und qualifiziertes Personal bekommen wollen, dann muss auch die Bezahlung stimmen.

Ich finde, dass sich die CDU in der Frage Tariftreue positiv bewegt hat. Ich war sehr skeptisch, als sich der Kollege Arp bei der Podiumsdiskussion bei der Autokraft für eine Tariftreuregelung aussprach. Nun hat er Wort gehalten.

Wir hatten in dieser Frage bislang eher eine Tendenz in Richtung SPD-Meinung, die des Koalitionspartners, also größere Übereinstimmung mit den Sozialdemokraten. Lassen Sie mich daher erläutern, wie wir zur Befristung des Gesetzes stehen. Ich habe es im Ausschuss schon gesagt: Ich finde es gut, wenn eine Regelung in diesem Bereich auf Zielerfüllung und Angemessenheit wieder überprüft wird. **Befristungen** helfen da weiter. Sie sind sozusagen der Wecker, der den Gesetzgeber wachklingelt und Bescheid sagt: Schau doch wieder einmal dein Gesetz an. Vielleicht will die CDU das einmal nutzen - vielleicht war das ein Hintergedanke -, um sich heimlich von einer solcher Regelung wieder verabschieden zu können. Vielleicht hat sie bis dahin aber auch gelernt, dass solche Regelungen auch Vorteile haben.

Also: Keine Angst vor Regelungen mit Verfallsdatum! Das bedeutet nicht das Ende, sondern das heißt, neu über die Regelung nachzudenken.

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem heutigen Gesetz der Wettbewerb, den wir alle bejahen, an Fairness zunehmen wird. Er wird eben primär nicht mehr auf dem Rücken von Beschäftigten ausgetragen, sondern es wird um innerbetriebliche Organisation gehen, zum Beispiel darum, ob die Autokraft

(Detlef Matthiessen)

das ein Drittel günstigere Pflanzenöl im Betrieb einsetzt und dergleichen mehr. Da wünsche ich mir Wettbewerb, aber nicht auf Kosten der Beschäftigten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Tariftreuegesetz einen weiteren Gesetzentwurf eingebracht. Wir wollten die **Ausweitung des Gesetzes** auf die Seedienstleistung von Forschungsschiffen im öffentlichen Dienst. Anlass für diesen Vorstoß war 2002 die Neuausschreibung der Bereederungsverträge der mittelgroßen deutschen Forschungsschiffe im Paket - damals von Hamburg aus, wo die Leitstelle ist. Dies geschah auf Anregung des Bundesministerium für Bildung und Forschung. Der Auftrag wurde dann an eine bislang nicht beauftragte Reederei vergeben, die Personal beschäftigte, bei dem das Problem der nichttarifgerechten Entlohnung eine Rolle spielte.

Wir haben dieses Problem auch im Petitionsausschuss diskutiert. Ich will deutlich sagen: Wir von den Grünen hätten uns sehr gewünscht, wenn sich das Haus in der Mehrheit auch in dieser Frage bewegt hätte. Sie ist vielleicht nicht so groß wie die Frage des ÖPNV, wie die große Gruppe der Busfahrer, aber sie ist auch nicht so geringfügig, dass wir diese Regelung jetzt nicht hätten mit übernehmen können. Das ist bedauerlich. In der Summe aber - ich glaube, das ist aus meinen Ausführungen deutlich geworden - stimmen wir dieser Regelung zu.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Effizienz dieser Regelungen sagen. Wenn der Staat etwas in diesem Bereich regelt, ist es aus meiner Sicht eigentlich besser, ein **Mindestlohngesetz** zu verabschieden. Denn Tarife sind keine Staatshandlungen. Wir versuchen das Problem also mittelbar unter Inanspruchnahme von Verhandlungen zu lösen, die wir selber nicht beeinflussen können. Wir haben Situationen erlebt, in denen sich die Gewerkschaften aufgrund des Arbeitsmarktes in der Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeberlager quasi im freien Fall mit der Folge wiedergefunden haben, dass sich die Löhne sozusagen im rasenden Blindflug nach unten bewegten. Diese Situation haben wir im Moment nicht; das ist ja auch erfreulich. Aber ich meine, man sollte sich, wenn das noch einmal auftaucht, deutlich für eine Mindesttarifizierung qua Gesetz aussprechen. Das wäre sicherlich effizienter. Aber das ist natürlich auch ein Konfliktthema zwischen SPD und CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass die Beratung unseres Gesetzentwurfes doch noch zu einem für die Beschäftigten und für die Unternehmen guten Ende geführt hat. Wir sind zwar nicht hoch zufrieden; das wären wir natürlich erst, wenn alle unsere Änderungsvorschläge angenommen worden wären. Aber wir sind zumindest so zufrieden, wie es die Rahmenbedingungen einer Großen Koalition zulassen. Wiederum auf Initiative des SSW ist es gelungen, für mehr Wettbewerb, fairen Wettbewerb und vernünftige Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu sorgen. Das ist nach wie vor dringend notwendig.

Bevor ich auf die neuen **Änderungen des Tariftreuegesetzes** eingehe, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, was wir über den vorliegenden Kompromiss hinaus beantragt hatten. Da ist zu allererst die Aufnahme der **Dienstleistungen** in den Geltungsbereich des Tariftreuegesetzes zu nennen. Immer mehr Dienstleistungen unterliegen den gleichen Bedingungen wie die Bauwirtschaft oder der ÖPNV. Deshalb ist es notwendig, dass dieser Bereich mit in das Tariftreuegesetz aufgenommen wird. In der Anhörung zum Gesetz hat die Gewerkschaft ver.di noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig dieser Bereich ist und dass wir inzwischen auch hier von Dumping-Konkurrenz für unsere Unternehmen sprechen können. Auch die Dienstleistungen sind keine Insel der Glückseligen mehr, sondern unterliegen genauso den grenzüberschreitenden Auswirkungen wie andere Wirtschaftszweige auch. Deshalb können auch hier bei uns auswärtige Dienstleister zu Dumpinglöhnen anbieten, die unsere Unternehmen nicht mitmachen können, weil sie an Tarife gebunden sind. Unsere Unternehmen wollen auch tarifgebunden bleiben, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt. Wer also die Dienstleistungen aus dem Tariftreuegesetz heraushält, der schwächt auch die Tarifautonomie dieser Betriebe hier bei uns in Schleswig-Holstein.

Das Thema Dienstleistungen hat aber noch eine weitere Facette. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, lieber Kollege Kayenburg, lässt seit knapp anderthalb Jahren zu, Bauleistungen als Teil von Dienstleistungen zu definieren, sofern sie den geringeren Anteil eines Gesamtauftrages ausmachen. Wird also unter Regie eines Unternehmens sowohl gebaut als auch das gebaute Objekt verwaltet.

(Lars Harms)

tet und verpachtet und darüber hinaus betreut, dann muss man eine langfristige Rechnung aufstellen. Betrachtet man die Einnahmen und Ausgaben eines solchen Projektes langfristig über mehrere Jahrzehnte, machen die Bauleistungen den geringeren Teil der Gesamtmaßnahme aus. Und schwupp, schon braucht man bei den Bauleistungen die Tariftreue nicht mehr anzuwenden, weil dann ja alles zu Dienstleistungen geworden ist.

Dieses Problem wird auch von vielen anderen gesehen. Wir wollten die Gesetzeslücke rechtzeitig schließen. Leider konnten wir die Kollegen noch nicht davon überzeugen. Wahrscheinlich muss ein Unternehmer diesen Trick erst bei einem Großprojekt anwenden, damit wir handeln. Wir hätten gern von vornherein Schlimmeres verhindert.

Wir hatten außerdem vorgeschlagen, dass wir den **repräsentativen Tarifvertrag** als maßgeblich festschreiben, also den Tarifvertrag, der für die meisten Beschäftigten vor Ort angewendet wird. Hintergrund ist, dass wir wollen, dass die Tarifautonomie der Tarifpartner hier vor Ort gestärkt wird. Wir wollen nicht, dass man sich nach und nach aus den Tarifverträgen verabschiedet. Die Aufnahme eines repräsentativen Tarifvertrages hätte dazu geführt, dass wir eine Tendenz zu Flächentarifverträgen unterstützt hätten, die sicherlich auch zu einer wettbewerblichen Vergleichbarkeit innerhalb der jeweiligen Branche in Schleswig-Holstein geführt hätte. Wir wissen alle, dass es zum Beispiel auch in der Bauwirtschaft durchaus verschiedene Tarifverträge auf engstem Raum in unserem Land gibt und dass die bisherige Formulierung, dass der am Ort der Leistungserbringung geltende Tarif zu zahlen ist, bisher im Prinzip alle Tarife umfasst hat, auch die niedrigen. Mit der Einführung des repräsentativen Tarifvertrages könnte langfristig eine Abwärtsspirale aufgehalten werden, die so sicherlich von uns allen nicht gewollt ist. Das hätten wir lieber gehabt als zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Unserer Meinung nach kommt die ideale Lösung aber nicht, sondern die Große Koalition hat sich auf einen Kompromiss geeinigt. Es sollen jetzt nicht mehr die allgemein vor Ort gültigen Lohn- und Gehaltstarife gelten, sondern es soll nur noch ein Tarif gelten, der vor Ort für ein bestimmtes Gewerbe angewendet wird. Damit hat man zwar positiverweise die Bindung an das jeweilige Gewerbe noch verstärkt, obwohl es in der Praxis nie umstritten war, aber man hat leider auch festgelegt, dass jeder Tarif gelten kann, wenn nur nachgewiesen werden kann, dass das vor Ort gezahlt wird. Das ist, freundlich formuliert, nur die zweitbeste Lösung. Das ist bes-

ser als nichts, aber wesentlich schlechter als das, was wir vorgeschlagen haben, ein Kompromiss eben.

Wir werden sehr genau beobachten müssen, wie sich diese neue Regelung in der Praxis auswirkt. Wenn sie dazu führt, dass die Tarife auf niedrigstes Niveau purzeln, dann müssen wir diese Neuregelung wieder ändern.

In unserem Ursprungsgesetzentwurf hatten wir auch beantragt, die **zeitliche Begrenzung des Gesetzes** völlig aufzuheben. Wir haben in den vergangenen mehr als vier Jahren feststellen können, dass das Gesetz wirkt und nicht zu spürbaren Mehrbelastungen führt. Als Land haben wir sogar das Gegenteil erleben können. Trotz Tariftreue sind die Vergaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs für uns als Land preiswerter denn je gewesen. Eine Vielzahl von Kommunen hat das Gesetz freiwillig angewendet, weil sie ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die vor Ort Steuern zahlen, im Blick haben, und natürlich auch, weil sie die Steuereinnahmen durch fest beschäftigte Arbeitnehmer in ihrer Kommune und ihrer Region im Auge haben.

Wirtschaftlich gesehen ist die Tariftreue ein Erfolg und wird auch von den Unternehmen mitgetragen. Selbst die bisher kritischen Vertreter der Busunternehmen, egal ob öffentliche oder private, haben uns nun zur Tariftreue aufgefordert. Die Bauunternehmer haben dies schon früher getan und sich ebenfalls für den Erhalt des Gesetzes eingesetzt.

Alle haben gute Erfahrungen mit dem Tariftreuegesetz gemacht, das Land, die Kreise, die Kommunen, die Unternehmen, die Beschäftigten und die Gewerkschaften. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich nur logisch, die einzige zeitliche Begrenzung, die in einem Landesgesetz verankert ist, aufzuheben, zumal ein Landtag natürlich jederzeit wieder ein Gesetz erlassen oder aufheben kann. Deshalb war es für uns auch aus parlamentarischer Sicht klar, dass die Begrenzung weg muss. Man kann ja durchaus weitere Evaluationen vornehmen, wenn man seiner Sache nicht sicher ist. Aber die Begrenzung muss eigentlich weg.

Das Gesetz auslaufen zu lassen, wäre unerträglich für die Beschäftigten und die Unternehmen gewesen. Herausgekommen ist in dieser Frage allerdings auch wieder nur ein großkoalitionärer Kompromiss. Das Gesetz läuft nun erst einmal bis zum 31. Dezember 2010. Stellen Sie sich deshalb schon einmal darauf ein, dass der SSW am Anfang der neuen Wahlperiode wieder den Antrag stellen wird, die Befristung des Tariftreuegesetzes aufzuheben. Das

(Lars Harms)

sind wir den Menschen und Unternehmen im Land nämlich schuldig.

Allerdings hat es für uns nicht nur Kompromisse gegeben, sondern auch einen handfesten Erfolg. Wie wir es 2002 schon vorgeschlagen haben und wie es jetzt auch wieder in unserem Gesetzentwurf stand, wird nun doch auch der **ÖPNV** in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Auch in den nächsten Jahren wird es immer wieder zu Ausschreibungen und Vergaben im ÖPNV-Bereich kommen. Da ist es wirklich ein Riesenfortschritt, dass wir den Beschäftigten und den Unternehmen Wettbewerbschancen geben. Es geht nicht darum, hier einen Markt nach außen abzuschotten, sondern es geht darum, den Unternehmen, die hier tätig sind, gleiche Startchancen einzuräumen. Wir wollen, dass die beste Qualität und die beste Organisation im Ausschreibungsverfahren siegt.

In diesem Zusammenhang weiß ich durchaus die Kompromissbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD zu schätzen, sich mit unserem Gesetzentwurf ehrlich auseinanderzusetzen. Hier möchte ich mich insbesondere bei den Kollegen Callsen und Arp von der CDU und bei den Kollegen Schröder und Schulze von der SPD bedanken, aber natürlich auch beim Kollegen Garg für seine erfrischende Rede, denn er ist uns mit der FDP sehr weit entgegengekommen. Wer sich die Bedenken, die mancher Kollege in der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes ausgesprochen hat, ansieht, der kann ermessen, dass die Hürde für eine Einigung recht hoch war.

Inzwischen sind aber viele Fragen geklärt. So konnte inzwischen für alle geklärt werden, dass das **Konnexitätsprinzip** für die Anwendung der Tariftreue im kommunalen Bereich nicht gilt. Die öffentlichen Aufgabenträger können, müssen das Gesetz aber nicht anwenden. So war es schon im bisherigen Gesetz geregelt und so wird es auch weiterhin sein. Damit greift das Konnexitätsprinzip nicht.

Weiter wurden **verfassungsrechtliche Bedenken** erhoben. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hatte schon deutlich gemacht, dass Tariftreue ein rechtskonformes Instrument ist. Nun hat es das Bundesverfassungsgericht noch einmal endgültig deutlich gemacht: Die Tariftreuegesetze auf Landesebene sind nicht nur verfassungsgemäß, sondern sie entsprechen auch ausdrücklich den politischen Vorgaben auf europäischer Ebene.

Hierbei kann ich mir nicht verkneifen, einmal deutlich zu sagen, dass die EU-Gesetzgebung häufig sozialer und nachhaltiger angelegt ist als die bundesdeutsche Rechtsordnung.

Kostensteigerungen in markantem Ausmaß hat es ebenfalls nicht gegeben, im Gegenteil: Bei den richtig großen Maßnahmen hat es sich sogar erwiesen, dass trotz der Tariftreue preiswertere und qualitativ hochwertigere Leistungen erbracht wurden als bisher. Gleichzeitig haben steuerzahlende Unternehmen und Beschäftigte auch eine Chance erhalten, am Wettbewerb teilzunehmen und diesen zu gewinnen.

Auch zu einem höheren **bürokratischen Aufwand** ist es in der Vergangenheit nicht gekommen, wie uns im Übrigen auch vonseiten des Ministeriums schriftlich versichert wurde. Die Ausschreibung und das Bieten für einen Auftrag sind so komplex, dass die Einforderung der Tariftreue da wirklich nicht ins Gewicht fällt.

Alles in allem hätten wir uns natürlich lieber ein noch umfassenderes Tariftreuegesetz gewünscht, das auch die Anregung der Grünen zur Schiffsbeereederung mit aufgenommen hätte. Ich sehe allerdings auch, dass das, was uns heute vorliegt, das Maximum dessen war, was unter den derzeitigen Umständen erreichbar war.

Wir freuen uns, dass die eben angesprochenen unklaren Fragestellungen jetzt endgültig geklärt sind, und sind froh, dass das Gesetz, wie von uns gefordert, jetzt auch den ÖPNV umfasst und zumindest bis zum 31. Dezember 2010 verlängert worden ist.

Hierfür möchte ich mich nochmals bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen bedanken, denn ich weiß schon, dass es in einer solchen Frage nicht selbstverständlich ist, eine Initiative der Opposition aufzugreifen und zumindest teilweise umzusetzen. Noch einmal vielen Dank dafür. Ich freue mich schon auf die nächsten Beratungen zum Tariftreuegesetz in der kommenden Wahlperiode.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir gemeinsam Mitglieder der Senioren-Union Reinbek aus dem Kreis Stormarn. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller Euphorie ist es notwendig festzustellen, dass die Vereinbarung von tariflichen Regelungen und entsprechend die Durchhaltung der Kontrolle tariflicher Regelungen Sache der Tarifparteien ist und nicht so sehr Sache des Staates.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Insofern ist dem, was der Abgeordnete Garg zum ordnungspolitischen Teil gesagt hat, nichts hinzuzufügen.

Hier haben wir allerdings einen Sachverhalt, der von den Koalitionsfraktionen und vom SSW mit Recht aufgegriffen worden ist, weil es vor einigen Monaten Vorkommnisse gegeben hat, die uns alle zum Nachdenken gebracht haben. Es geht um die Frage, inwieweit die öffentliche Hand dort, wo sie selber Auftraggeber ist, möglicherweise andere Bedingungen anwenden kann und muss, als das bisher der Fall gewesen ist. Da geht es insbesondere um die Frage, ob im Bereich des **öffentlichen Personennahverkehrs**, beim Busverkehr, der Staat mehr darauf achten muss, dass **tarifliche Regelungen** eingehalten werden.

Es liegen heute mehrere Gesetzentwürfe zur Entscheidung vor. Der eine Gesetzentwurf, der die Schiffsbereederung betrifft, ist im Ausschuss zu Recht abgelehnt worden. Schon deshalb, weil er nur neun Personen betrifft, die - glaube ich - nach der Regelung, die in der Praxis üblich ist, nicht damit rechnen müssen, dass sie schlechter behandelt werden.

Der Gesetzentwurf des SSW ist von den Koalitionsfraktionen richtigerweise verändert worden, als man zum einen etwas zur Geltungsdauer gesagt und zum anderen zur Anwendung durch die Kommunen auf die Freiwilligkeit abgestellt hat.

Was die Geltungsdauer betrifft, möchte ich auch hier meine Auffassung unterstreichen, die auch in der Willensbekundung des Ausschusses und nachher des Landtages zum Ausdruck kommt, dass die **Befristung** bedeutet, dass nach einer bestimmten Zeit eine Überprüfung stattfinden soll, um zu sehen, ob die Notwendigkeit besteht, bei der Regelung zu bleiben, oder ob es nicht in der Tat richtiger ist, andere Regelungen zu treffen. Wir beobachten im Moment eine große Regelung im Bereich des Arbeitsmarktes, was Arbeitsbedingungen betrifft. Wenn man heute eine Durchschnittsbilanz der Tarifverträge zieht, die in diesem Jahr abgeschlossen

worden sind, mit einer Steigerung von 3,7 %, muss man sagen: Im Interesse der Arbeitnehmer ist ein guter Weg eingeschlagen worden, der nach den Reallohnverzicht in der Vergangenheit sicher auch notwendig war.

Trotzdem glaube ich, dass Tariftreueeregulungen in absehbarer Zeit Auslaufmodelle sind. Nicht alles, was rechtlich möglich ist, was das Verfassungsgericht zulässt, was unsere Gerichte zulassen, muss auch ökonomisch und politisch sinnvoll sein.

Hier wird das Tariftreuegesetz um den ÖPNV-Bereich erweitert. Die Geltungsdauer wird bis 2010 verlängert. Für die Kommunen ist das Ganze fakultativ.

Wir sollten die Zeit nutzen, bis die Regelung ausläuft, um zu überprüfen, ob die Praxis, wie sie jetzt weitergeführt wird und wie sie für den Busverkehr neu eingeführt wird, wirklich Vorteile bringt, ob sie das einzige und effektivste Mittel ist, **Lohndumping** zu verhindern. Es geht doch allen, die an dem Beschluss im Wirtschaftsausschuss beteiligt waren, darum, Lohndumping zu verhindern. Wenn es andere Möglichkeiten gibt, sollte man darüber nachdenken.

Es ist sicher auch festzustellen, dass die Regelung natürlich Steuergeld kostet, denn die Tariftreue wird nicht zu einem unerheblichen Teil aus Regionalisierungsmitteln bezahlt. Was wir dort sicherstellen und durchsetzen, fehlt uns möglicherweise an Spielraum an anderen Stellen.

Schließlich ist von mehreren Rednern mit Recht darauf hingewiesen worden, dass es in Nordrhein-Westfalen zu einer Abschaffung gekommen ist, unter anderem auch deshalb, weil die Wirtschaft nur noch zu 3 % der Auffassung war, das Ganze weiterzuführen. - Alles Probleme, die uns in Schleswig-Holstein bekannt sind und die auch in Zukunft bedacht werden sollten.

Die grundsätzlichen Bedenken mögen bestehen bleiben, aber es ist richtig, dass wir das Ganze nach den Erfahrungen machen, die wir im letzten Jahr gemacht haben. Die positiven Effekte der Tariftreueeregulierung müssen allerdings auch die höheren Kosten aufwiegen. Das heißt, es muss einen generellen Einfluss auf das Lohnniveau der Branche geben. Wenn wir auf der einen Seite Busunternehmer mit einem öffentlichen Auftrag und auf der anderen Seite Busunternehmer mit einem privaten Auftrag haben, könnte die Tariftreueeregulierung dazu führen, dass es innerhalb der Branche zu einer großen Lohnschere kommt: Wer für die öffentliche Hand arbeitet, ist besser dran als der, der privat wirtschaftet und möglicherweise Dumpinglöhne zu ris-

(Minister Dietrich Austermann)

kieren hat. Dann ist eine Tariftreuregelung nicht effektiv. Dann handelt es sich nur um eine Subventionierung klug kalkulierender Unternehmer. Eine solche vom Staat geschaffene Lohnschere ist unter Gerechtigkeitsaspekten gegenüber denjenigen Arbeitnehmern, die davon nicht begünstigt sind, die nicht für einen öffentlichen Arbeitgeber arbeiten, nur schwer zu vertreten. Letztlich wollen wir mit dem Tariftreugesetz vor allem mehr Verteilungsgerechtigkeit erreichen und nicht weniger.

Schließlich dürfen wir auch den **bürokratischen Aufwand** nicht vergessen, mit dem wir die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung belasten. Wenn es bei der Bahn nicht zu Abschlüssen gekommen wäre wie in der Vergangenheit und man tatsächlich die Tariftreue hätte prüfen müssen, fiel es einem wahrscheinlich schwer festzustellen, welcher Tarifvertrag mit welchem Tarifpartner hier eigentlich gilt. Ich brauche bloß an die gegenwärtigen Diskussionen um die Lokführer und die DB mit ihren Arbeitnehmern zu erinnern.

Meine Damen und Herren, für mich steht das Tariftreugesetz nach wie vor auf dem Prüfstand. Es ist gut, dass heute ein Abschluss gefunden wird. Es ist richtig, dass wir, wie auch Herr Harms gesagt hat, die Debatte weiterführen müssen, um auf dem richtigen Weg zu vernünftigen Arbeitsbedingungen ohne Lohndumping zu kommen. Hierfür unternehmen wir heute gemeinsam einen wichtigen Schritt.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/115. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/115 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/604. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/604 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/1488 mit den Stimmen der

Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 31 auf:

Erhalt der deutsch-dänischen Arbeitsvermittlung GRAMARK

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1478

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren hat im deutsch-dänischen Grenzland eine beachtliche Entwicklung stattgefunden. Vor ein paar Jahren waren **Grenzpendler**, die in Deutschland wohnen und in Dänemark arbeiten, noch Exoten. Wenn deutsche Arbeitnehmer nach **Dänemark** zogen, dann gehörten sie häufig zu exklusiven Berufsgruppen, an denen in Dänemark Mangel herrschte, zum Beispiel Ärzten. Diese Situation hat sich heute grundlegend geändert. Für viele Arbeitsuchende im Norden des Landes ist es alltäglich geworden, auch Jobangebote in Dänemark zu beachten.

Diese Entwicklung hin zu einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt ist maßgeblich Projekten wie EURES oder GRAMARK geschuldet, die sich darauf spezialisiert haben, Arbeitskräfte über die Grenze hinweg zu vermitteln und entsprechend zu beraten. Obwohl dänische Unternehmen mittlerweile auch direkt in Tageszeitungen südlich der Grenze inserieren, würden viele deutsche Arbeitnehmer aus freien Stücken wohl kaum den Sprung wagen, der mit einem Berufseinstieg in einem anderen sprachlichen, kulturellen und ausbildungsmäßigen Kontext verbunden ist. Dazu brauchen sie Unterstützung - durch Organisationen wie GRAMARK.

Umso problematischer ist es, dass die Landesregierung nach mehrfacher Ankündigung nun zum Jahresende GRAMARK den Geldhahn abdrehen will. Mit dieser zielgerichteten und individuellen **Vermittlung** von Arbeitslosen nach Dänemark hat der Unternehmerverband Unterelbe-Westküste in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein einen maßgeblichen Beitrag zum Ausbau des **deutsch-dänischen Arbeitsmarkts** geleistet. Dieses Projekt darf nicht wegfallen, weil die

(Anke Spoorendonk)

ASH 2000-Förderung zum 31. Dezember 2007 ausläuft.

Im Gegensatz zum Unternehmensverband sehen wir nicht, dass der deutsch-dänische Arbeitsmarkt von allein läuft und dass die bei der Arbeitsagentur in Flensburg und dem Sozialzentrum in Leck angegliederten GRAMARK-Stellen durch **private Jobvermittler** ersetzt werden können.

Gänzlich unpassend finde ich die Äußerung, dass, wenn es Unternehmen auf dem freien Markt gibt, nicht einzusehen ist, dass der Verband mit öffentlichen Geldern das Gleiche macht.

Arbeitsvermittlung ist immer noch eine **öffentliche Aufgabe** und nur eine öffentlich geförderte Arbeitsvermittlung, die ihre Vermittlung nicht nach unternehmerischen Prinzipien ausrichtet, sichert die Chancengleichheit der arbeitslosen Menschen.

Wenn der Unternehmensverband aus den genannten Gründen nicht die Fortführung von GRAMARK unterstützen will, dann muss es die Landesregierung in einem anderen Rahmen gewährleisten. Denn wir können nicht damit leben, dass eine so wichtige Stelle wegfällt, weil sie als Projekt angelegt wurde. Dadurch würde nicht nur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zurückgeworfen. Durch den **Wegfall** von GRAMARK würde auch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Norden Schleswig-Holsteins wieder gebremst. Angesichts der großen Bedeutung des dänischen Arbeitsmarkts für Schleswig-Holstein brauchen wir heute mehr denn je eine kompetente deutsch-dänische Vermittlung und Beratung von Arbeitslosen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf dafür zu sorgen, dass die Kompetenz der GRAMARK-Mitarbeiter den Jobsuchenden im Norden weiterhin zur Verfügung steht, und bitten die Fraktionen um Unterstützung.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sag doch einfach:
Ich stimme der Ausschussüberweisung zu!)

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Oppositionsführer, ich stimme der Ausschussüberweisung natürlich zu. Es wundert Sie möglicherweise, dass ein Abgeordneter aus dem Südosten des Landes zu diesem Thema spricht, aber es ist ein landesweit wichtiges Thema

und insofern darf es nicht nur regional betrachtet werden.

Ich möchte mich zunächst bei GRAMARK, beim zuständigen Ministerium, beim Unternehmensverband Unterelbe-Westküste sowie bei der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein für die bisherige Erfolgsstory - das muss man einmal sagen - bedanken.

(Beifall)

Über 2.000 Menschen sind meist aus der Arbeitslosigkeit in den Beruf vermittelt worden. Die Anzahl der akquirierten vakanten Stellen ist sogar noch höher. Das ist ein Erfolg.

Wir haben uns als zuständiger Arbeitskreis in der CDU vor Kurzem mehrere Tage den Arbeitsmarkt im Grenzgebiet mit den verschiedenen Stellen, die es dort gibt, intensiv angeschaut. In der Tat ist es so, dass es nach wie vor Problematiken gibt, die gelöst werden müssen. Das ist zum einen das Thema Sprachkenntnisse, wobei wir hier nicht am großen Rad drehen müssen. Denn es geht im Wesentlichen um Arbeitssicherheit.

Zum anderen gibt es einige kleinere Probleme, die wir im Ausschuss noch ansprechen werden.

Und es herrscht auf beiden Seiten noch eine Menge Unkenntnis vor. Solange nicht jeder weiß, was E 104 oder E 106 bedeutet - das sind keine Farbstoffe -, ist noch eine Menge Arbeit zu leisten.

Es ist völlig klar, dass Projekte irgendwann auslaufen; das ist auch in Ordnung. Insofern dreht die Landesregierung den Hahn nicht zu, sondern es ist ein planmäßiges Auslaufen, das sogar um ein Jahr nach hinten verschoben wurde. Wichtig ist uns auch - da stimme ich Ihnen zu -, dass die Kompetenzen, die erworben wurden, evaluiert werden müssen. Es muss geschaut werden, was wir von diesem Projekt inhaltlich weiterverwenden können und wie wir weiterhin in diesem Bereich tätig sein können. Die Wirtschaftsakademie selbst sagt, dass sie in diesem Bereich weiterhin tätig sein will. Wir haben also einen kompetenten Ansprechpartner, sodass mir auch nach Auslaufen des Projekts nicht bange wird.

Die Position des Unternehmensverbandes Unterelbe-Westküste haben Sie schon genannt. Dort besteht die Bereitschaft, dieses Projekt auslaufen zu lassen. Wir müssen schauen, ob die Informationen, die heute gegeben werden, auch von privaten Arbeitsvermittlern erbracht werden können. Nichtsdestotrotz ist an der Position des Unternehmensverbandes etwas dran.

(Niclas Herbst)

EURES ist ein Projekt, das in diesem Zusammenhang genannt werden muss. Es ist zwar nicht in Gänze vergleichbar, hat aber eine ähnliche Zielrichtung. Auch diesbezüglich müssen wir schauen, inwieweit sich Effekte ergeben.

Uns als CDU ist vor allen Dingen wichtig, dass vor Ort sachgerecht und pragmatisch weitergearbeitet wird. Die kleinen Probleme, die sich summieren könnten, müssen gelöst werden. Deshalb haben wir auch eine Kleine Anfrage zur Evaluation von GRAMARK gestartet. Die Ausschussüberweisung ist ein gutes Mittel, um eine sachgerechte Lösung in dieser Hinsicht zu finden.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile Frau Abgeordneter Ingrid Franzen für die SPD-Fraktion das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Niclas Herbst, wir freuen uns immer über Unterstützung aus dem Süden.

Grundsätzlich bin ich zunächst einmal dem SSW sehr dankbar dafür, dass er das Thema GRAMARK in die Debatte des Schleswig-Holsteinischen Landtages einbringt. Aufgrund der Kenntnis der Arbeit der Flensburger Einrichtung ist mir wichtig, die Erfolge und Leistungen von GRAMARK herauszustreichen, eine Betrachtung der aktuellen Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Grenzland, eine realistische Einschätzung des weiteren Fortbestandes von GRAMARK sowie einen Ausblick vorzunehmen.

Wie Sie unschwer sehen, werde ich das in fünf Minuten gar nicht schaffen, und deshalb beantrage ich für die SPD-Fraktion die Überweisung des SSW-Antrages an den Sozialausschuss federführend und an den Europaausschuss mitberatend.

Zur Leistung von GRAMARK, die ich in der Flensburger Agentur für Arbeit vor einiger Zeit besucht habe: Ich habe selten zuvor zwei so fitte und effizient arbeitende und erfolgreiche Frauen in einer Einrichtung mit öffentlicher Förderung erlebt und auch die Bilanz kann sich sehen lassen: Über 2.500 vermittelte - meist arbeitslose - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zu vermelden, wobei - auch das ist interessant - längst nicht alle Angebote wechselseitig bedient werden konnten; da ist noch ein breiter Betätigungskorridor. Hier wurde Pio-

nierarbeit geleistet, die ganz maßgeblich - zusammen mit den anderen Beratungsangeboten - zur erheblichen Steigerung der Zahl der Grenzpendler geführt hat. Ob es eine Verdopplung oder Verdreifachung ist, wissen wir immer noch nicht genau, aber es ist wirklich toll. Ich denke, da sind wir uns einig: Dieses Know-how darf nicht verloren gehen. Das wäre sonst ein schlechtes Ende eines Pilotprojekts.

Natürlich spielt bei der aktuellen Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Grenzland die seit längerem sprudelnde Konjunktur in Dänemark eine positive Rolle. Das muss man auch sehen; sonst hätte man viel beraten können, wenn es das nicht gegeben hätte. Aber die **objektiven Bedingungen** für die Arbeit im jeweils anderen Land haben sich nicht wirklich geändert. Nach wie vor stoßen an unserer Grenze im Norden zwei grundverschiedene europäische **Sozialsysteme** und daraus abgeleitete Arbeitsmärkte aufeinander. Eine Änderung - Europa würde sagen: eine Harmonisierung; welch furchtbares Wort! - ist nicht in Sicht und ist auch, soweit ich weiß, nicht gewollt. Oder wollen die Deutschen etwa eine auch nur annähernd gleich hohe Steuerlast tragen wie der Skandinavier, und zwar klaglos? - Nein, das wollen wir nicht; das wäre mir neu.

Beim Fortbestand von GRAMARK gilt es aber realistisch zu sein; das ist angesprochen worden. Nach Rücksprache mit dem Träger, dem Unternehmensverband Westküste, dessen Geschäftsführer, Herr Bruhns, ja auf Nordstrand wohnt und dort oben auch gearbeitet hat - ich habe mich immer gewundert, warum denn UnterelbeWestküste bei uns dort oben so aktiv ist -, ist mir klar geworden, dass von seiner Seite eine Fortsetzung ausgeschlossen wird. Ich finde, wenn ein Träger nicht mehr will, kann man ihn auch nicht zum Jagen tragen, sondern muss das akzeptieren. Als Begründung - dies wurde auch schon gesagt - führte Herr Bruhns in seiner sehr temperamentvollen Art aus, das ginge alles privat. - Das kann man glauben, allerdings kann es ja dann nur gehen, wenn die Unternehmen das bezahlen. Die Arbeitslosen werden es weder tun noch können.

Aber, meine Damen und Herren, es drängt sich bei mir ein bisschen der Verdacht auf, dass der Unternehmensverband dem stark wachsenden Arbeitsmarkt für Deutsche in Dänemark sehr kritisch gegenübersteht. Denn wir hören ja auch vom Handwerk oder anderen Mittelständlern Klagen, dass keineswegs nur Arbeitslose, sondern qualifizierte Fachkräfte in Lohn und Brot nach Dänemark wechseln. Ich begrüße das. Das ist meine Vorstellung von Europa und einem freien, grenzüberschreiten-

(Ingrid Franzen)

den Arbeitsmarkt. Aber, wie gesagt, das sehen manche Verbände, IHKs und Handwerkskammern kritisch. Auch Minister Döring, der ja noch zu uns sprechen wird, sieht, soweit ich weiß, den Fortbestand kritisch. Das kann ich, insbesondere aus formalen Gründen, auch verstehen, denn ein „Pilot“ hat eigentlich nach sechs Jahren seine Begründung verloren.

Ein kurzer Ausblick: Zu denken geben sollte uns im Landtag, dass die anderen Beratungsstellen - EU-RES, die Grenzpendlerberatung im Infocenter in Padberg und andere - vor einer ersatzlosen Schließung warnen, und sie wissen, wovon sie sprechen. Zitat von Andrea Kunsemüller vom Infocenter: „Der Bedarf ist einfach da.“ Ich denke, dass es für unsere Fachleute im Europaausschuss auch kein Geheimnis ist, dass es eine akute Unterfinanzierung in der Ausstattung der Beratungsstellen gibt. Das muss man hier einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da schwimmt niemand in Geld. Deshalb ist es auch nicht möglich, auf diese Arbeit nur draufzusatteln. Ich will auch daran erinnern, dass wir den **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt** zum „Leuchtturm“ der Landesregierung erklärt haben, was wir im Norden immer sehr gern hören. Da müssen wir Lichter an- und nicht ausknipsen. Man wird vorsichtig sein mit dem, was man dort tut.

Last but not least werde ich versuchen, darauf hinzuwirken, dass wir uns auf ein gemeinsames Ziel einigen. Ich denke, wir alle wollen, dass die deutsch-dänische Grenzregion zu einer boomenden Wirtschaftsregion mit einem boomenden Arbeitsmarkt wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir daran mitarbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir stimmen der Ausschussüberweisung zu.

„Arbeitskräfte verzweifelt gesucht“, lautete die Meldung, auf die ich mich beziehen will, liebe Anke Spoorendonk, denn auf diese Meldung haben wir in Schleswig-Holstein lange erwartet. Dabei handelt es sich diesmal nicht um fehlende Arbeitskräfte in Dänemark, sondern um fehlende **Arbeitskräfte in Schleswig-Holstein**. Wegen der guten

Konjunktur im Nachbarland Dänemark sind mittlerweile viele Fachkräfte, gerade aus dem **Baubereich**, in den Norden abgewandert, Fachkräfte, die jetzt in Schleswig-Holstein bei anziehender Konjunktur zur Mangelware werden. In Nordfriesland einen arbeitssuchenden Fliesenleger oder Elektriker zu finden, ist mittlerweile - glaubt man den Meldungen - immer schwieriger. Kollege Herbst, da Sie nicken, glaube ich es auf jeden Fall. Wir wissen ja, dass dies bedauerlicherweise lange nicht der Fall war.

Genau deswegen, weil das so lange nicht der Fall war, wurde vor sechs Jahren das **Projekt GRAMARK** - grenzüberschreitender Arbeitsmarkt - zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ins Leben gerufen. Ziel des durch Mittel von ASH geförderten Projekts war es damals, die vielen Arbeitssuchenden in Schleswig-Holstein in unser nördliches Nachbarland zu vermitteln oder ihnen eine Chance zu bieten. Da stimme ich Ihnen voll und ganz zu, Frau Franzen: Europa heißt auch, die Chancen nicht nur im grenzüberschreitenden Arbeitsverkehr, sondern überhaupt die grenzüberschreitenden Möglichkeiten für Menschen zu nutzen. Bereits damals wurden Fachkräfte jenseits der Grenze händeringend gesucht. Dank GRAMARK haben es seit 2001 - das hat Kollege Herbst gesagt - mehr als 2.500 Schleswig-Holsteiner geschafft, in unserem europäischen Nachbarland Fuß zu fassen und dort zu arbeiten - vielleicht sogar dauerhaft und unbefristet -, trotz Sprachbarrieren, einem anderen Wirtschafts- und Rechtssystem und dem Nachteil unterschiedlicher Währungen. GRAMARK ist damit ein positives Beispiel dafür, wie **Arbeitsnehmerfreizügigkeit** in der **Europäischen Union** in der Praxis funktionieren kann.

Mit diesem Projekt wurde erfolgreich gezeigt, dass Menschen mit ausreichender Qualifizierung auch Sprachbarrieren überwinden und ihre Existenz außerhalb ihres bisherigen Lebensmittelpunktes im europäischen Ausland aufbauen können, was übrigens - um das am Rande zu sagen - sogar Stoff für gern gesehene Fernsehdokumentationen wird. Oftmals brauchte es nur jemanden, der ihnen bei der Vermittlung hilft, Sprachkurse vermittelt und in steuerlichen oder rechtlichen Fragen berät. Genau das hat GRAMARK geleistet.

Dabei gehen die Berater von GRAMARK so vor, wie wir es bei der Vermittlung heimischer Arbeitssuchender in Deutschland von der Agentur für Arbeit nicht nur wünschen würden, sondern bis heute immer wieder einfordern, nämlich durch die **Analyse des Arbeitsmarktes**, gezielte Ansprache von potenziellen Arbeitgebern, Ausloten von Arbeitsmög-

(Dr. Heiner Garg)

lichkeiten und die passgenaue Vermittlung eines Arbeitnehmers auf die Stelle. Abgerundet wird die Vermittlungsarbeit durch eine solide **Beratung** und eine langfristige **Betreuung** von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Vor dem Hintergrund, liebe Kollegin Spoorendonk, ist es verständlich, dass der SSW den Erhalt gerade dieser Arbeitsvermittlung fordert. Warum ein Projekt zerschlagen, das seit Jahren erfolgreich war und immer noch erfolgreich ist? Warum ein Projekt ins Leben rufen und Strukturen aufbauen, nur um sie nach erfolgreicher Arbeit wieder aufzugeben? Ich glaube, man muss gerade hier sehr genau differenzieren. GRAMARK ist nicht nur erfolgreich - der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt funktioniert mittlerweile möglicherweise auch ohne eine staatlich subventionierte Stellenvermittlung. Die Nachfrage ist nach wie vor groß, der Bedarf an Vermittlung und Beratung ist weiterhin da. Hieran hat GRAMARK als Pionier einen entscheidenden Anteil, wenn nicht sogar die Grundlage dafür gelegt, dass genau dies der Fall ist.

Mittlerweile - glaubt man anderen Meldungen - könnten **private Stellenvermittler** genau diese Leistung ebenso gut erbringen wie GRAMARK. Immerhin arbeiten schätzungsweise derzeit mindestens 8.000 Deutsche in Dänemark. Einer der privaten Konkurrenten wurde sogar von einem ehemaligen GRAMARK-Mitarbeiter gegründet. Sie wissen das vermutlich, Kollegin Spoorendonk.

Muss man sich, wenn man im Ausschuss darüber spricht, wirklich die Frage stellen: Warum sollte deren Arbeit durch ein staatlich subventioniertes Projekt beeinträchtigt werden? Die für mich entscheidende Frage an dieser Stelle ist: Was passiert, wenn der konjunkturelle Aufschwung wieder abflacht und damit die entsprechende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmern? Funktionieren die privaten Vermittlungsstrukturen, die sich erst noch etablieren müssen, auch so, wie GRAMARK heute schon funktioniert? Tun sie das nicht, dürfen wir heute Strukturen, die sich bewährt haben, nicht zerschlagen, weil wir sie dann wieder teuer aufbauen müssten. Das kommt teurer, als sie heute zu erhalten.

Vor dem Hintergrund: Ich freue mich auf die Beratungen. Ich finde, genau diese Argumente müssen ausgewogen behandelt werden. Ich sehe da - ehrlich gesagt - durchaus noch Spielraum, eine so erfolgreiche Geschichte fortzuschreiben. - Ich bedanke mich bei Ihnen für den Antrag und insgesamt für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Heiner Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt dem Anliegen des SSW-Antrages zu. Wir finden die Ausschussüberweisung sinnvoll. Es ist gesagt worden, die Aufgabe sei weiterhin notwendig, vor allen Dingen sei das Know-how sicherzustellen, das jetzt vorhanden ist. Die Beratung im **Grenzland** muss natürlich stattfinden, insbesondere weil die **sozialen Sicherungssysteme** sehr unterschiedlich sind.

Ich möchte abschließend sagen, dass wir es überaus begrüßen, wenn im Grenzland der Austausch von Arbeitskräften stattfindet. Auch dies trägt zur europäischen Verständigung bei, dass es normal wird, auch einmal auf der anderen Seite der Grenze zu arbeiten und umgekehrt. Wir wünschen uns ein Europa, in dem tatsächlich Ländergrenzen nur noch bedingt eine Rolle spielen. Wenn die Voraussetzungen, die sozialen Sicherungssysteme, das Steuersystem, derart unterschiedlich sind, muss es natürlich gerade in diesen Gebieten Hilfestellung geben, damit man auf der anderen Seite der Grenze arbeiten kann. In dem Sinne bin ich ganz gespannt, was uns der Minister jetzt als Lösungsvorschlag schon einmal andeutet. Ich bin sicher, er wird etwas in der Tasche haben, und das will ich nicht weiter verzögern, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten und erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, bei der Diskussion sollten wir auch nachher in der Ausschussdiskussion zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist die formale Seite, das heißt, das Projekt GRAMARK, also das eigentliche Projekt, so wie es organisiert ist. Das andere ist die inhaltliche Seite, das heißt, was bewerkstelligen wir damit und wie können wir diese Aufgaben miteinander umsetzen.

(Minister Uwe Döring)

Zum **Modellprojekt** muss ich sagen, es läuft bereits seit Mitte 2001 und war zunächst bis 2004 befristet. Es gab eine erste Verlängerung bis 2006 und eine weitere Verlängerung bis 2007. Eine weitere Verlängerung darüber hinaus ist nie in Aussicht gestellt worden. Das muss man auch deutlich sagen. Dieser **Bewilligungszeitraum** ist ungewöhnlich lang. Wir haben normalerweise Modellprojekte bei ASH 2000 von nur zwei Jahren gehabt. Wir haben hier sechs Jahre Förderung. Das geht weit über das hinaus, was wir normalerweise machen.

Allerdings ist es eine erfolgreiche Arbeit. Auch das will ich hier noch einmal sagen, gerade den Mitarbeitern, die dort tätig sind. Die mehr als 2.300 **grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlungen** seit Beginn der Projektarbeit belegen dies.

Eines wurde eben auch schon gesagt: Mit GRAMARK wurde zunehmend Bewegung in diesen Arbeitsmarkt gebracht, und zwar zu einer Zeit, als die Arbeitskräftenachfrage aus Dänemark noch nicht da war. Diese verstärkte Ausrichtung über die Grenze hinweg ist das eigentliche Verdienst von GRAMARK. Es hat wesentlich dazu beigetragen, die bisherigen Nachteile der Grenzregion in Vorteile umzumünzen. Ich denke, das ist wichtig.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen mehrfach gesagt, wir wollen einen neuen und größeren Arbeits- und Wirtschaftsraum schaffen. Die Aufgabe ist deswegen eine wichtige, die Projektförderung in der bisherigen Form kann so aber nicht weitergeführt werden und wird so auch nicht weitergeführt. Es kann nicht sein, dass Modellprojekte in **Dauerförderung** übergeben. Modellprojekte sollen sich bewähren. Allerdings muss man auch sagen, da sind alle gefragt, nicht nur der Arbeitsminister, sondern auch der Landtag, zu sagen: Was machen wir mit einem erfolgreichen Modellprojekt? Ist noch Geld zur Verfügung, um das fortzusetzen, oder ist das Geld nicht mehr da? Das Geld kann nicht mehr aus den Mitteln kommen, die Modellprojekte fördern, sondern es muss dann eine Dauerförderung oder die Übernahme einer dauerhaften Aufgabe sein.

Man muss auch dazu sagen - da bin ich mit Herrn Garg völlig einer Meinung -, Arbeitsmarktvermittlung ist eine Aufgabe, für die wir Institutionen haben. Wir haben die Arbeitsagentur, wir haben die ARGE, wir haben die Optionskommunen, wir haben EURES. Wir haben nicht zu wenig Einrichtungen, vielleicht sind die Aufgaben in der Wahrnehmung noch nicht richtig angekommen. Das ist etwas anderes. Darüber will ich gern mit Ihnen diskutieren.

Ich darf noch etwas dazu sagen. Das ist vielleicht an dieser Stelle politisch unkorrekt, aber schließlich muss sich auch die dänische Wirtschaft fragen, die von deutschen Arbeitskräften in besonderer Weise profitiert, was ihr gute Vermittlungsstrukturen über die Grenze hinweg wert sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Die Landesregierung setzt sich für mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung in der **Grenzregion** ein. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Dabei kommt insbesondere der Kooperation mit der neuen Regierung Syddanmark eine Schlüsselrolle zu. Wir werden deshalb den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auch aus dem Zukunftsprogramm Arbeit mit neuen Impulsen unterstützen. Wir sollten aber darauf achten, dass wir nicht wieder in eine ähnliche Situation kommen, sondern uns schon überlegen, wenn wir solche Impulse geben, ob sie nachher in die Regelform überführt werden sollen. Wir sollten auch darauf achten, ob das auch die Menschen tun, die dazu professionell eingestellt sind, mit den Erfahrungen, die in der Modellförderung gemacht wurden. Und dann ist es eine Entscheidung dieses Hohen Hauses, zu sagen, das ist eine Daueraufgabe des Landes, und die muss dann auch als Daueraufgabe finanziert werden. Darüber müssen wir uns in der Diskussion einig werden. Wir werden ganz sicher innerhalb unseres Zukunftsprogramms Arbeit einen Ideenwettbewerb starten und die besten Ideen für die Grenzregion fördern. Es bleibt dabei - darauf können Sie sich verlassen -, die Grenzregion kann auch in Zukunft in dieser Frage auf die Landesregierung zählen. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Ich erteile das Wort für einen Dreiminutenbeitrag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur einige Bemerkungen! Zuerst bedanke ich mich für die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich glaube fest daran, dass wir im Ausschuss eine Lösung finden werden.

Dann noch etwas, was in der Diskussion schon anklang. Zum einen haben wir es, wie der Minister schon sagte, mit einem grundsätzlichen Problem zu tun: Was tun wir mit Projekten? Der SSW hat im-

(Anke Spoorendonk)

mer wieder gefordert, dass Projekte letztlich nachhaltig umgesetzt werden müssen. Wir haben immer wieder kritisiert, dass zum Beispiel im Kulturbereich, aber auch im sozialen Bereich mittlerweile alles auf **Projektförderung** umgestellt worden ist. Wir haben es wirklich mit einem grundsätzlichen Problem zu tun.

Zweitens. In **Flensburg** haben wir immer noch eine **Arbeitslosigkeit** von über 12 %. Es ist nicht so, dass wir dort jetzt Vollbeschäftigung hätten. Es ist nicht so, dass jetzt alle Arbeitslosen ohne Weiteres einen Job erhalten. Darum ist das richtig, was vonseiten der Arbeitsverwaltung, von öffentlicher Seite immer wieder hervorgehoben wird: Der Arbeitsmarkt im nördlichen Landesteil hätte es auch jetzt noch sehr viel schwerer, wenn es nicht die Ansätze für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt gäbe. Das heißt, unsere Aufgabe besteht darin, es den Menschen zu ermöglichen, frei zu wählen, ob sie in Flensburg arbeiten oder auf der anderen Seite der Grenze. Diese freie Entscheidungsmöglichkeit liegt aber noch nicht vor. Darum müssen wir eine **Beratungsinfrastruktur** vorhalten, die den Menschen hilft und letztlich dazu beiträgt, dass wir den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt erhalten.

Ich finde es sogar gut, wenn jetzt von unseren Handwerksbetrieben gesagt wird: Wir brauchen Facharbeiter. Ich finde es gut, wenn wir einen Wettbewerb bekommen, sodass Arbeitnehmer sagen können: Wo sind die besten Arbeitsbedingungen, wo kann ich den Job erhalten, der mir die besten Chancen gibt? Ich finde es auch gut, wenn Kommunen in einen Wettbewerb eintreten. Es ist kein Zufall, dass die Bürgermeisterin der Kommune Apenrade sagt: Wir stellen Wohnungen zur Verfügung, wir schaffen Neubaugebiete, wir wollen gern deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu uns holen. Ich finde, es macht nichts, dass unsere Kommunen südlich der Grenze merken, dass sie in diesen Wettbewerb eintreten müssen. Von daher ist es gut für die Grenzregion, wenn wir darauf hinarbeiten, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, und damit meine ich, dass Menschen entscheiden können, ob sie hier oder nördlich der Grenze arbeiten wollen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Im Rahmen seiner Restzeit erteile ich noch einmal Herrn Minister Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei kurze Anmerkungen machen. Bei allem Verständnis möchte ich in der Diskussion noch einmal auf eines hinweisen: Wir müssen ganz deutlich unterscheiden und definieren, was hieran Landesaufgabe ist. Es gibt dazu Einrichtungen, die eigentlich Bundesaufgabe sind. Eigentlich müsste es dort professionell so gemacht werden, dass wir die Probleme nicht haben. Es kann spezifische Probleme geben, die müssen wir dann definieren. Wir sollten aber aufpassen, dass wir nicht Aufgaben übernehmen, die andere übernehmen müssten.

Ein zweiter Hinweis: Anke Spoorendonk, ich bin dir dankbar für den Hinweis, dass wir noch eine hohe Arbeitslosigkeit haben und dass wir hier noch etwas tun müssen. Wir sind dankbar dafür, dass wir durch den Boom in Dänemark für den Moment eine Lösung haben. Ich habe von dir aber auch immer gehört, es könne nicht sein, dass wir die Arbeitslosigkeit exportieren. Ein Boom hält auch in Dänemark nicht ewig. Ich wünsche, dass er lange anhält. Irgendwann aber ist auch er vorbei. Wir müssen weiter versuchen, diese Arbeitsplätze vor Ort in Deutschland, im Landesteil Schleswig, zu schaffen. Daher ist dies immer ein zweischneidiges Schwert. Ich denke aber, wir können über diese Problematik gut im Ausschuss diskutieren. Inhaltlich liegen wir gar nicht so weit auseinander. Ich warne nur davor, sich auf Institutionen festzulegen. Wir müssen nach Aufgaben, nicht nach Institutionen gehen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1478 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich danke der FDP-Fraktion. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und für Reaktorsicherheit!)

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oft wird über die Politik geklagt, sie sei entscheidungsschwach, handlungsscheu und letztlich reformunfähig.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit Blick auf den Bund und auf die 16 Länder wird meist ergänzt, der Föderalismus verhindere einheitliche und bürgerfreundliche Lösungen und verzögere viele Verfahren ganz unerträglich. Es sei deshalb kein Wunder, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger politikmüde seien. Die heutige erste Lesung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens beweist eindrucksvoll das Gegenteil.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Dieser Entwurf zeigt, dass die Politik sehr wohl klare Signale hört und dass sie kontroverse Debatten führen und diese vor allem zu einem konstruktiven Ende führen kann. Worum geht es? Eine deutliche Mehrheit der Deutschen, nämlich drei Viertel, sind Nichtraucher. Sie wollen wirkungsvoll vor den Folgen des Passivrauchens geschützt werden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Torsten Geerds [CDU])

Sie erinnern sich. Vor etwa einem Jahr hörte man aus Berlin Meldungen über interfraktionelle Initiativen. Die Parlamentarier wollten die Hängepartie um den Nichtraucherschutz in Deutschland beenden, denn überall in **Europa** wurden Gesetze beschlossen, während in Deutschland immer neue Argumente für Verzögerungen sorgten. Im November glaubte man dann an einen Durchbruch. Das Bun-

deskabinett wollte die Initiative übernehmen und ein Gesetz auf den Weg bringen, aber es ging wieder nicht. Es gab verfassungsrechtliche Bedenken, denn der **Bund** überschritt angeblich oder vielleicht auch wirklich seine **Kompetenzen**. Auf eine kurze Krise folgte dann ein kraftvoller Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin. Man beauftragte die Gesundheitsminister unter der Federführung von Niedersachsen, bis Ende März Vorschläge für einen einheitlichen Nichtraucherschutz in Deutschland vorzulegen. Je näher der Termin rückte, desto mehr wurde in den Medien aber über ein Scheitern spekuliert.

Dann gab es eine erneute Überraschung. Die Gesundheitsminister und die Gesundheitsministerinnen von Bund und Ländern fassten in Hannover klare Beschlüsse. Ministerpräsident Wulff distanzierte sich allerdings sofort von diesen Beschlüssen. Einige andere Länder wie Nordrhein-Westfalen signalisierten, dass sie diese Beschlüsse nicht umsetzen könnten. Den Rest der Geschichte kennen Sie sicherlich noch. Es gab wieder einen Beschluss der Ministerkonferenz mit einer Vereinbarung zu gemeinsamem Handeln in Norddeutschland. Es gab eine 180-Grad-Wende von Ministerpräsident Wulff in Niedersachsen. Nachfolgend gab es diese auch in Nordrhein-Westfalen. Dann gab es Beschlüsse der Kabinette in Norddeutschland mit - soweit wir das jetzt sehen können - gleichem Inhalt.

Wie üblich hat die Landesregierung nach der ersten Kabinettsbefassung eine Anhörung durchgeführt, die bei uns im Land viel zur Klärung beigetragen hat. Wir haben diese Anhörung sehr ernst genommen und mehr als 40 Stellungnahmen bekommen und intensiv ausgewertet. Bis auf den DEHOGA und ein nicht ganz ernst zu nehmendes sogenanntes Lobbynetzwerk gab es ganz überwiegend volle Zustimmung. Teilweise wurden weitergehende Rauchverbote gefordert. Zu dem umstrittenen Punkt von **Ausnahmen bei Gaststätten** haben die Industrie- und Handelskammern des Landes Schleswig-Holstein eine eindeutige Klarstellung übermittelt. Unsere Überlegungen im Gesetzentwurf für eine **Kleinbetriebsausnahme** zu plädieren, haben wir aus Gründen der Praktikabilität und damit veranlasster Wettbewerbsverzerrung verworfen. Weiter heißt es in der Stellungnahme: Eine Regelung, die generell geschlossene Gesellschaften als Ausnahmetatbestand einführt, halten wir für zu missbrauchsanfällig. Sie würde wettbewerbsverzerrend wirken.

Dies bestätigt den klaren Kurs des Gesetzentwurfs, den wir Ihnen vorlegen und der einfache und eindeutige Regelungen vorsieht: **Rauchverbote** in ge-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

schlossenen Räumen mit der Möglichkeit, getrennte Raucherräume einzurichten. Ausnahmen gelten für Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zur Klarstellung sind private Räumlichkeiten ausdrücklich ausgenommen. In Einzelfällen werden Ausnahmen aus medizinisch-therapeutischen Gründen zugelassen.

Gesetze müssen überzeugend sein. Dafür sind unbürokratische und klar verständliche Regelungen notwendig. Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung stellt einen guten und praktikablen Kompromiss dar. Er ist ein Kompromiss, der im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung das zentrale politische Signal gibt: Nichtrauchen ist der Normalfall. Rauchen ist die Ausnahme.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - sowie der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist Zeit für klare Luft und für klare Entscheidungen. Das war von Anfang an mein Credo. Ich hoffe jetzt, dass der Landtag dafür so schnell wie möglich den Weg freimacht. Ich wünsche mir, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zügig beschließt, damit wir in Schleswig-Holstein die Situation haben, die sich die allermeisten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Ministerin Trauernicht. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens geht Schleswig-Holstein zusammen mit den Nachbarländern einen entscheidenden Schritt zum Schutz der Nichtraucher, die den überwiegenden Teil unserer Bevölkerung ausmachen. 75 % der Deutschen rauchen nicht. Die hoch emotional geführte Debatte erweckte zeitweilig den Eindruck, man wolle 100 % der Deutschen das Rauchen verbieten. Die sich noch in der Beratung befindenden Gesetzentwürfe der Länder zeigen Wirkung. Am 29. Juni meldeten sowohl „Spiegel online“ als auch www.tagesspiegel.de: „Tabaklobby löst sich auf“.

Der Verband der Zigarettenindustrie, VdC, löst sich auf. Der Marktführer Philip-Morris verlässt den Verband unter anderem mit folgender Begründung:

Der VdC habe den Geist der Zeit verkannt und weiter auf eine Totalopposition gegen einen umfassenden Nichtraucherschutz gesetzt. Weiter heißt es, man wolle sich stärker für eine gesundheitspolitisch orientierte Regulierung der Tabakwirtschaft und für ein fast komplettes Werbeverbot für Zigaretten einsetzen, denn

„Zigaretten seien ein schädliches und uncooles Produkt, vor dem es die Gesellschaft, vor allem Kinder und Jugendliche, stärker zu schützen gelte!“

(Beifall der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bravo, welche Einsicht! Auf die negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch das Rauchen bin ich bereits in der letzten Debatte eingegangen. Eine Wiederholung macht hier nichts besser. Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Stringenz und Klarheit. Er enthält keine faulen Kompromisse.

Unstrittig sind, wie übrigens in allen Nachbarländern, verhängte **Rauchverbote** der in § 2 aufgeführten Gebäude. Diskussion gab es lediglich im Bereich der **Gaststätten**. Wird es eine sogenannte Eckkneipenregelung geben?

Peter Bartsch, der Landeschef des **DEHOGA**, hat am 6. Juni 2007 in der „Dithmarscher Landeszeitung“ bekräftigt, dass er das Gesetz „durchwachsen positiv“ sehe. Er bedauere, dass auch **Eckkneipen** rauchfrei werden sollten, aber immerhin könnten Festsäle zu Nebenräumen erklärt werden. Damit könne er leben. Nach dieser Äußerung scheint auch hier kein Handlungsbedarf mehr zu bestehen.

Jetzt hat uns noch ein Antrag zum Gesetzentwurf der FDP erreicht. Nunmehr soll es eine Innovationsklausel geben: Es darf weiter geraucht werden, wenn die Luft durch entsprechende technische Geräte so gereinigt wird, dass sie OP-tauglich ist.

Ein Vorschlag, lieber Kollege Dr. Garg: Wir bleiben bei den Regelungen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs und schlagen den Gastwirten vor, in den abgetrennten Raucherräumen nach Innovationsklausel Geräte zu installieren, und zwar zum Schutz nicht rauchender, solidarischer Begleiter der Raucher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diesen Antrag wie auch den FDP-Gesetzentwurf selbstverständlich in die Beratung des Gesetzes einbeziehen. Dies gilt selbstverständlich

(Frauke Tengler)

auch für den eingegangenen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Lieber Herr Dr. Garg, ich wünsche mir so sehr, dass Sie auch als gesundheitspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion, so wie der Ministerpräsident von Niedersachsen, Ihre Position zum Nichtraucherschutz kritisch überprüfen und möglicherweise wie Christian Wulff korrigieren.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden das Problem des Passivrauchens mit diesem Gesetzentwurf nicht abschließend regeln können. Wir können es wohl im öffentlichen Raum regeln, aber nicht dort, wo es genauso gefährlich ist, nämlich zu Hause, in der Familie, im Auto. Auch dort ist Passivrauchen schädlich. Wir müssen also das eigenverantwortliche Handeln aller Bürger stärken. Das ist das Ziel, für das wir gemeinsam werben sollten.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Frauke Tengler. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt bin ich aber gespannt, Peter! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie du jetzt die Kurve kriegst!)

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bitte, die kleine Verzögerung zu entschuldigen. Ich dachte, zunächst käme die FDP an die Reihe. - Ich rechne immer mit Ihnen, aber dieses Mal zu Unrecht.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht dieses Thema nicht das erste Mal auf der Tagesordnung. Deshalb sind, so denke ich, viele Dinge in guter Erinnerung, denn die Debatten um das Nichtraucherschutzgesetz sind in diesem Haus immer sehr aufmerksam verfolgt worden. Aber wir haben heute eine neue Situation, weil uns nun das Gesetz der Landesregierung zugeleitet ist.

Der bis vor wenigen Jahren eher undifferenzierte Umgang mit der Nikotinbelastung selbst nicht rauchender Menschen ist Vergangenheit. Die massive **Gesundheitsschädigung** durch **passives Rauchen** ist erwiesen und international anerkannt. Deutschland ist auf dem Weg zu einem umfassenden Nichtraucherschutz. Überall dort, wo sich Raucher und Nichtraucher begegnen können, soll zukünftig der Nichtraucherschutz Vorrang haben.

Der **Bund** hat für die Bereiche, für die er die Zuständigkeit besitzt, bereits ein Gesetz beschlossen. Die Inhalte sind bekannt. Ich will eines herausgreifen: Dass wir künftig das Rauchen erst ab 18 Jahren erlauben, ist richtig und setzt meiner Meinung nach ein wichtiges Zeichen gegenüber Jugendlichen.

Nunmehr hat die Landesregierung dem Parlament den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Nichtraucherschutzgesetzes vorgelegt. Dieser stellt einen umfassenden, rechtlich eindeutigen und verständlichen Rahmen für den Nichtraucherschutz dar. Er ist nahezu identisch mit dem, was die Ministerpräsidenten der Länder im Dezember vergangenen Jahres vereinbart haben, und es zeichnet sich ab, dass zumindest in Norddeutschland eine nahezu identische Regelung gelten wird.

Das Gesetz sieht vor, dass in allen **Behörden** und **sonstigen Einrichtungen** des Landes und der Kommunalverwaltungen sowie in Gerichten das Rauchen zukünftig nicht mehr erlaubt sein wird. Das Gleiche gilt für Heime, für staatliche Hochschulen, Berufsbildungseinrichtungen und alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Rauchfrei werden zukünftig auch Kultureinrichtungen wie Museen, Theater- oder Konzertsäle sein, ebenso Räume zur Ausübung von Sport.

Bis zu diesem Punkt sind wir uns, die FDP eingeschlossen, im Schleswig-Holsteinischen Landtag weitestgehend einig.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Weitestgehend!)

Aber anders als der Entwurf der FDP sieht der Regierungsentwurf vor, dass einheitlich auch in allen **Gaststätten**, unabhängig von Größe und Beschaffenheit, der Nichtraucherschutz umgesetzt wird. Lediglich in fest **abgetrennten Nebenräumen** soll die Möglichkeit bestehen, Raucherzimmer einzurichten. Damit sind wir, auch was die lange diskutierte Regelung in Gaststätten angeht, auf einer Linie mit den anderen norddeutschen Ländern. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits beschlossen, Hamburg vergangene Woche, Niedersachsen beschließt morgen. - Nein. Niedersachsen hat heute beschlossen. Ich habe die Rede am Dienstag geschrieben. - Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall)

In der Zwischenzeit hat sich sogar der **DEHOGA** eine differenzierte Position zu eigen gemacht, wie wir in der letzten Woche einem Schreiben des Verbandes entnehmen konnten. Damit hat er sich endgültig von den merkwürdigen Zeitungen des DEHOGA-Verbandes Kiel distanziert. Ich denke, es war allerhöchste Zeit für einen Verband, der in der

(Peter Eichstädt)

Diskussion, die wir zu führen haben, ernst genommen werden will.

Meine Damen und Herren, das uns vorgelegte Gesetz ist ein Meilenstein im Gesundheitsschutz und wird dem Anspruch des Landes Schleswig-Holstein als Gesundheitsland gerecht.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sie stimmen mir zu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

Zusammen mit den Maßnahmen auf Bundesebene wird, mit ganz wenigen Ausnahmen, bei uns bald das Nichtrauchen und nicht mehr das Rauchen die Normalität sein. Viele Menschen warten auf dieses Gesetz. Ich erinnere daran, dass in Schleswig-Holstein 73 % der Bevölkerung Nichtraucher sind. Die Anhörung, die wir im zuständigen Ausschuss durchführen werden, wird zeigen, dass wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind.

All jenen, die dieses Gesetz in der Vergangenheit beraten und an einer Lösung mitgewirkt haben, möchte ich an dieser Stelle danken. Besonders haben mich diejenigen beeindruckt, die mit an diesem Gesetz gearbeitet haben, obwohl sie selbst Raucher sind. Ihnen gilt mein besonderer Respekt.

(Beifall)

All jenen, denen dieses Gesetz in Teilen zu weit geht, möchte ich gern die Kompromisse in Erinnerung rufen, die darin enthalten sind: Es wird weiterhin die Möglichkeit geben, **Raucherzonen** zu schaffen. Vor allem wird es auch in Gaststätten die Möglichkeit geben, in abgetrennten Räumen zu rauchen.

Zum Schluss möchte ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Ob die Gesetze, die in den Ländern, hier bei uns und anderswo, auf den Weg gebracht worden sind, ausreichen, um die **Anforderungen der EU** zu erfüllen, steht ohnehin dahin. Ich habe die Vermutung, dass wir in wenigen Jahren auf der Bundesebene darüber reden werden, ob der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich ausreichend berücksichtigt ist, wenn im Besonderen in Gaststätten in den zugestandenen Raucherbereichen Menschen arbeiten müssen, die somit natürlich gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Uns liegt der Änderungsantrag der FDP vor. Ich bin gespannt auf die Erläuterung. Inhaltlich ist er verständlich. Allerdings verstehe ich nicht ganz, warum Sie, nachdem Sie letztes Mal einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben, nun einen Änderungsantrag zu unserem Gesetz vorlegen. - Ich

weiß: Sie wären nicht Herr Garg, wenn Sie das nicht erklären könnten. Aber lassen Sie mir für die nächsten zehn Minuten den Spaß zu glauben, dass Sie mit dieser Änderung nun doch unserem Gesetzentwurf zustimmen würden.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Zeit, Herr Kollege, die Zeit!

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja, ich komme zum Schluss und sage nur noch: Auch den Änderungsantrag der Grünen haben wir zur Kenntnis genommen. Ich denke, wir sollten beide Anträge im Ausschuss beraten. Ich empfehle die Überweisung an den Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Eichstädt und erteile jetzt für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort. - Sollten im Ältestenrat andere Regelungen getroffen worden sein, so war ich nicht dabei.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Sozialministerin, Ihr Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz ist im Gegensatz zu unserem Entwurf alles andere als konsequent. Anders als Sie uns und der Bevölkerung weismachen wollen, atmet Ihr Gesetzentwurf weder klare Luft noch trifft er irgendwelche klaren Entscheidungen.

(Zurufe der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

- Da nutzt auch das fröhliche Organ aus der Union nichts. - Ich will das anhand von zwei Beispielen deutlich machen.

Der von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf sieht ein konsequentes Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden vor.

Wer zum Beispiel in einer **Behörde** wie dem Finanzamt oder Ordnungsamt rauchen will, muss vor die Tür. Der Entwurf der Landesregierung sieht hingegen großzügige **Ausnahmetatbestände** vor. Wenn von vornherein in Behörden die Möglichkeit besteht, Raucherräume einzurichten, ist das nicht konsequent, Frau Gesundheitsministerin.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Heiner Garg)

Zweitens. Der Gesetzentwurf der FDP verlangt eine konsequente Entscheidung der **Gastwirte**, Angebote für Raucher oder Nichtraucher vorzuhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Ja, ich höre Sie normalerweise gern, aber nun stören Sie mich bitte nicht!

Durch die notwendige **Kennzeichnung** des Angebotes wird jedem Nichtraucher oder Raucher deutlich, um was für ein Angebot es sich handelt. Der Entwurf der Landesregierung hingegen dehnt den Begriff des öffentlichen Raumes willkürlich auf private Angebote an die Öffentlichkeit aus. Nichts anderes sind nämlich Gaststätten, Restaurants, Eckkneipen oder Diskotheken. Vermutlich wissen sie das sogar. Sie sind kein Finanzamt und sie sind auch kein Krankenhaus, liebe Frau Tengler. Sie sind und sie bleiben das Angebot eines privaten Gastwirts.

(Beifall bei der FDP)

Es steht jedem frei, dieses Angebot zu nutzen oder auch nicht. Es muss nur gewährleistet sein, dass Raucher wie Nichtraucher wissen, um was für ein Angebot es sich hierbei handelt.

Die Behauptung der Gesundheitsministerin, mit diesem Gesetzentwurf nicht in den **privaten Raum** hineinregieren zu wollen, indem man es Gastwirten ermöglicht, große Säle auch zu Nebenräumen zu erklären, in denen zum Beispiel bei geschlossenen Gesellschaften geraucht werden darf, ist deshalb wenig glaubwürdig. Konsequenter ist das schon gar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis Gastwirte ihr Angebot nur noch an geschlossenen Gesellschaften oder Vereinsmitgliedern ausrichten, die eine eintägige Vereinsmitgliedschaft erwerben.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf lässt Zweifel zu, ob ein **generelles Rauchverbot** - so wie von der Landesregierung geplant - überhaupt verhältnismäßig ist. Er trifft vor allem Gastronomen in ihrer Existenz, die keinen Nebenraum haben.

Deshalb halten wir unseren Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf aus rechtsstaatlichen Erwägungen für notwendig.

Was ist der Regelungszweck dieses Gesetzes? - Es soll Nichtraucher vor den Gefahren des **Passivrauchens** schützen. Was wir nicht wollen, ist Volkserziehung. Das wollen nämlich Sie.

(Beifall bei der FDP)

Und wir wollen auch nicht das, was die Grünen wollen, die gar keine Ausnahmeregelung für nichts und niemanden wollen.

Dann müssen aber alle Möglichkeiten einbezogen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei ist immer zu prüfen, ob der Regelungszweck dieses Gesetzes auch durch mildere Mittel erreicht werden kann, als durch einfache plumpe Verbote. Ein solch milderes Mittel ist die von uns eingeforderte **Innovationsklausel**. Mit deren Hilfe können **Gastronomiebetriebe** ein **Angebot** für Raucher und Nichtraucher vorhalten, wenn sie entsprechende Investitionen in dem sogenannten technischen Nichtraucherschutz getätigt haben. Durch die Einrichtung eines effektiven Be- und Entlüftungssystems im gesamten Gastbereich eines Gastronomiebetriebes kann eine schadstoffarme Umgebungsluft erzeugt werden, die tatsächlich OP-Qualität hat - ich meine, was wollen Sie eigentlich noch mehr -, die den Gästen zugute kommt und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter entscheidend verbessert.

Anerkannte **Richtwerte** für einen solchen **technischen Nichtraucherschutz** sind 16 l Frischluft pro Person und Sekunde, wobei für CO₂ eine Begrenzung der Innenraumbelastung auf 1.000 ppm erreicht wird. Damit läge der Wert um das fünffache niedriger als der bisher für CO₂ festgesetzte Wert für die maximale Arbeitsplatzkonzentration, der bei 5.000 ppm liegt.

Nur um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Unser bereits vorgelegter Gesetzentwurf, lieber Kollege Eichstädt, bleibt weiterhin bestehen, weil wir ihn gleichwohl für den rechtsstaatlich ausgewogeneren halten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Der von uns eingebrachte Änderungsantrag zum Gesetzentwurf soll dokumentieren, dass Verbote nur unter Abwägung der **Verhältnismäßigkeit** der Mittel ausgesprochen werden dürfen. Alles andere wäre staatliche Willkür. Genau vor dieser Willkür wollen wir die Koalitionsfraktionen bewahren.

Ein Letztes: Liebe Frau Tengler, Sie haben einmal als Beispiel zu uns beiden gesagt: Zwischen uns würde kein Blatt Papier passen. Sie werden sich entscheiden müssen, Sie werden sich auch als ehemalige Lehrerin in dieser Frage entscheiden müssen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie einen konsequenten Nichtraucherschutz, dann passt kein Blatt Papier zwischen uns. Wollen Sie Volkserziehung, dann passt eine ganze Bibliothek zwischen uns, denn das wollen wir nicht, und wir werden versuchen, das mit allen Mitteln zu verhindern.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Auf der Tribüne begrüße ich jetzt sehr herzlich Mitglieder des CDU-Kreisverbandes, der CDU-Kreisfraktion aus Flensburg und CDU-Ortsverbände aus Hollingstedt und Ellingstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich hat die Landesregierung einen eigenen Entwurf für ein Nichtraucherschutzgesetz vorgelegt. Insbesondere die CDU hat sich verdammt schwer damit getan, sich für ein Rauchverbot in Gaststätten zu entscheiden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das stimmt! Zu Recht!)

- Herr Arp, wieder einmal war es meine Fraktion, die vorgeprescht ist, die von CDU und SPD abgebügelt wurde und sich nun freuen kann, dass CDU und SPD große Teile unserer Forderung als eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Mit dem vorliegenden **Nichtraucherschutzgesetz** kommt die Landesregierung endlich in die Hufe.

Preis für den Koalitionskompromiss ist allerdings, dass das Gesetz löchrig ist. Das Zugeständnis an die CDU und wahrscheinlich an die eingefleischten Raucherinnen und Raucher in der SPD ist groß: In deklarierten **Raucherräumen** darf in **Gaststätten** auch zukünftig geraucht werden. So können ganze Dorffeste auch weiterhin im verqualmten Rauchersaal stattfinden.

Deutlich erfreulicher ist der Rest des Gesetzes: Es umfasst konsequent alle **Einrichtungen**, die als **öffentlicher Raum** definiert werden. Es nimmt aber Rücksicht darauf, dass es Situationen in öffentlichen Einrichtungen gibt, die als Privatsphäre zu werten sind. Das eigene Zimmer in einer vollstationären Alten-, Pflege- oder Behinderteneinrichtung bleibt Privatsphäre - und das ist auch gut so.

Auch die im Gesetz vorgesehenen Sanktionen sind angemessen. Zwar bleibt die primäre Verantwortlichkeit beim Betreiber der Einrichtungen beziehungsweise beim Gastwirt, aber auch die Rauche-

rinnen und Raucher werden nicht gänzlich aus der Verantwortung entlassen.

Streitpunkt ist und bleibt die **Ausnahmeregelung** für **Gaststätten**. Während die FDP das Rauchen in Gaststätten weiterhin erlauben will, unterstützen wir die Landesregierung, die fordert, dass ausnahmslos alle Gaststätten rauchfrei werden, auch die Eckkneipen - unabhängig von der Größe und vom Standort.

Dennoch ist der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht konsequent, sondern besonders bezüglich der Gaststätten löchrig. Denn das Rauchen in Raucherräumen soll weiterhin erlaubt sein. Damit ist das Personal in Gaststätten weiterhin dem gesundheitsschädlichen Qualm ausgesetzt.

Mit unserem grünen Änderungsantrag fordern wir, hier nachzubessern und tatsächlich alle Räume einer Gaststätte rauchfrei zu machen. Der Vorwurf, wir seien kleinkariert, Spielverderber oder wir wollten gern das ganze Volk erziehen, ist absurd.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der ist nicht neu, der Vorwurf! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich wollen Sie das!)

Es geht schlicht um den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, um das **Recht** auf einen **rauchfreien Arbeitsplatz**.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Den kann man technisch erreichen!)

Dieser Schutz ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht sichergestellt. Wer Schicht hat, muss bedienen. Im Zweifelsfall wird auch zukünftig die schwangere Kellnerin bei der Silberhochzeit im verqualmten Saal bedienen müssen. Diese Gefährdung kann nur ausgeschlossen werden, wenn es keine Ausnahmen gibt.

Als wir die Forderung nach dem rauchfreien öffentlichen Raum im Dezember 2005 zum ersten Mal in den Landtag eingebracht haben, ging es hier hoch her. Niemals würde es ein Rauchverbot in der Lobby vor dem Plenarsaal geben, von einem Rauchverbot in Gaststätten ganz zu schweigen - so die überwiegende Meinung. Dass wir heute einen großen Schritt weiter sind, ist erfreulich. Dazu hat mit Sicherheit auch der Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung beigetragen, der klar benennt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie zum Nichtraucherschutz in Gaststätten schlicht gescheitert ist. Dazu haben aber vielleicht auch andere europäische Länder und ihre Erfahrungen beigetragen wie Irland und Italien.

(Holger Astrup [SPD]: Spanien!)

(Monika Heinold)

(Heiterkeit)

Alle haben einen konsequenten Nichtraucherschutz umgesetzt und nirgends - nirgends, meine Damen und Herren! - ist das Horrorszenario sinkender Arbeitsplätze in der Gastronomie und verwaister Restaurants eingetreten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Im Gegenteil, Herr Arp. Die Akzeptanz für die rauchfreie Gastronomie ist gerade in denjenigen Ländern gestiegen, die das Rauchverbot konsequent eingeführt haben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Große Koalition hat ein Jahr und acht Monate gebraucht, um sich unserer Forderung nach der rauchfreien Gaststätte anzuschließen. Nun sollten wir im Ausschuss zügig beraten, damit wir nicht das letzte Bundesland sind, das beschließt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hamburger machen es vor: Bei ihnen wird zum Jahresende der Glimmstängel aus dem öffentlichen Raum verbannt. Das ist beschlossene Sache. Natürlich haben sich trotzdem gleich wieder Kritiker zu Wort gemeldet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Einer war Ihr stellvertretender Landesvorsitzender!)

So manch einer hat angekündigt, aufgrund des Rauchverbots seine Hamburger Kneipe zu schließen, möglicherweise sogar nach Schleswig-Holstein umzuziehen. Ich bin mir sicher, dass wir es hier mit allerletzten Abwehrgefechten zu tun haben, genau im Übrigen wie hier bei uns. Die Stimmung im Land ist eindeutig pro Rauchverbot:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

bei Ärzten und Gesundheitsexperten sowieso, und, lieber Kollege Arp, auch bei vielen Rauchern ist die Stimmung danach. Mit dem vorliegenden Gesetz

haben wir gute Chancen, dass der rauchfreie öffentliche Raum bald Realität wird.

Die Regelung, zu der sich die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf durchgerungen hat, ist genau das, was auch der SSW immer gefordert hat. Sie ist klar und eindeutig. Eine lautstarke Lobby innerhalb der Gastronomie konnte sich in puncto **Eckkneipen** nicht durchsetzen, und das begrüße ich ausdrücklich. Damit setzt sich in Deutschland wider Erwarten doch ein recht scharfes Rauchverbot für die Gastronomie durch. Das ist gut so und wird vom SSW nachdrücklich unterstützt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Darum lehnt der SSW den Änderungsantrag der FDP ab, lieber Kollege Garg. Je klarer wir den Nichtraucherschutz formulieren, desto besser.

Der Wunsch der Grünen, die **Sonderregelung** für **Nebenräume** in gastronomischen Betrieben zu streichen, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Unser Ziel ist es, Nichtraucher davor zu schützen, dass sie ungewollt mitrauchen müssen. Unser Ziel ist es nicht, alle Raucher einer Umerziehung zu unterziehen und das Rauchen auf Umwegen gänzlich zu verbieten. Deshalb halten wir den Kompromiss, in komplett abgeschlossenen zusätzlichen Räumen das Rauchen weiterhin zuzulassen, für sinnvoll. Dies unterstützt im Übrigen auch die **Gastronomie im ländlichen Raum**, die auf jeden einzelnen Gast angewiesen ist und wo es keine Ausweichmöglichkeiten wie in großen Städten gibt, weil oft nur ein gastronomischer Betrieb vor Ort vorhanden ist.

Viele fürchteten einen Flickenteppich aus unterschiedlichsten Regelungen. Dazu kommt es glücklicherweise bei uns nicht. Das wird im Übrigen nicht nur die Bewohner des Hamburger Umlandes freuen, weil sie sich eben nicht darum kümmern müssen, wo genau jetzt die Kneipe liegt, denn bekanntlich sind in Ammersbek, Norderstedt oder anderen Hamburg-nahen Gemeinden die Grenzen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg völlig verwischt.

(Günther Hildebrand [FDP]: So viel Orientierung haben wir noch!)

Jetzt wird bald überall Rauchfreiheit herrschen.

Ein Verbot kann allerdings nur so stark sein wie die **Sanktionsmöglichkeiten**, die damit verbunden sind. Die Höhe der Geldstrafe von 4.000 € halte ich für absolut angemessen. Nur eine empfindliche Strafe kann langfristig das Rauchverbot durchsetzen. Wer lediglich eine mindere Strafe zu erwarten hat, wird das einkalkulieren und einfach wie bisher weitermachen.

(Lars Harms)

Eine effektive Durchsetzung des Gesetzes bedarf darüber hinaus aber auch einer lückenlosen Kontrolle. Gastwirte, die aufgrund einer geringen Kontrolldichte keine Angst davor haben, zur Rechenschaft gezogen zu werden, werden weitermachen wie bisher und damit ihre eigene Gesundheit und die ihres Personals aufs Spiel setzen. Der florierende Verkauf von Spirituosen an Jugendliche, der wegen der geringen Kontrolldichte an vielen Kiosken und Supermärkten immer noch üblich ist, ist ein Beispiel aus dem Drogenbereich, das uns alle aufhorchen lassen sollte.

Mich beschleichen Zweifel, ob die Kontrolle wirklich in dem geforderten Maße kommt, wie wir uns das alle wünschen. Dass die Frau Ministerin die gesellschaftliche Akzeptanz des Rauchverbotes ausdrücklich als Entlastungsfaktor für die Ordnungsbehörden anführt, halte ich für problematisch. So wird unter Punkt D im Vorblatt des Gesetzentwurfs unter „Direkte Kosten“ die **soziale Kontrolle** angeführt, die angeblich den Vollzugsaufwand verringert. Ich möchte aber gerade nicht, dass die Nichtraucher selbst für Rauchfreiheit Sorge tragen müssen und demzufolge dann zu Buhmännern werden.

Der SSW fordert deshalb, dass die **Ordnungsbehörden** vor allem in den ersten Monaten gezielt Gaststätten und Restaurants kontrollieren. Zeigt die öffentliche Hand, dass es ihr Ernst ist mit einem Schutz vor Passivrauchen, wird sich das Verbot des Rauchens im öffentlichen Raum umso schneller umsetzen lassen. Genau das wollen wir doch alle: Rauchfreiheit für alle, die es wollen. Die Raucher, die gern in der Öffentlichkeit weiter rauchen wollen, können das zukünftig in **Raucherräumen** tun. Deren eindeutige **Kennzeichnung** überlässt es jedermann, frei zu entscheiden, ob er oder sie sich den Gefahren des Passivrauchens aussetzen möchte. Dass Raucherräume aber keine Hintertür darstellen dürfen, mit denen dann doch das Servicepersonal dem Rauch ausgesetzt wird, sollte für uns alle, auch für die Betreiber gastronomischer Betriebe, selbstverständlich sein. Wir müssen hier genau schauen, wie sich die Situation vor Ort entwickelt, auch um unserer Verantwortung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in der Gastronomie gerecht zu werden.

Auf jeden Fall können wir vom SSW sagen, dass der Gesetzentwurf, der uns von der Landesregierung vorgelegt worden ist, ein Gesetzentwurf ist, mit dem man gut weiterarbeiten kann und der genau die richtigen Punkte gesetzt hat.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1435 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 16/1504 und 16/1508 dem Sozialausschuss zu überweisen

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Auch dem Wirtschaftsausschuss!)

und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss. Noch weitere Wünsche? - Gut. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Maßregelvollzug ist wegen seiner Komplexität und vermutlich auch wegen des ungewohnten Begriffes kein Thema, das die breite Öffentlichkeit beschäftigt. Allenfalls Aspekte der Sicherheit und Ereignisse wie Entweichungen lösen stärkere Nachfragen aus. Dabei lohnt es sich, sich vertieft mit diesem Thema zu befassen. Ich zitiere sinngemäß aus § 2 des Gesetzes: Der **Vollzug** der Maßregeln ist darauf auszurichten, die untergebrachten Menschen durch ärztliche, psychotherapeutische und sonstige geeignete Maßnahmen zu behandeln sowie sie auf eine selbstständige Lebensführung außerhalb einer Einrichtung vorzubereiten. Er dient zugleich dem Schutz der Allgemeinheit.

In diesen Formulierungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das Spannungsverhältnis zwischen **sicherer Unterbringung** und **Schutz der Bevölkerung** einerseits und Behandlung mit **Wiedereingliederung** andererseits deutlich.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die Erfahrungen und Veränderungen der letzten Jahre

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

aufgegriffen, um den gesetzlichen Rahmen für diese komplexe Zielerreichung weiter zu verbessern. Dafür sind Änderungen in drei Bereichen vorgesehen.

Erstens - das stelle ich ganz bewusst an den Anfang -: Jeder untergebrachte Mensch mit seinen verfassungsrechtlich garantierten Rechten wird durch die Neuregelungen zur Informationsfreiheit, durch die Neuregelungen zum persönlichen Besitz sowie zur Religionsausübung in seinen Rechten gestärkt und in seinen Fähigkeiten gefördert, um ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen, wie es im geänderten § 2 heißt.

Zweitens: Alle **Eingriffsbefugnisse** der Einrichtungen des Maßregelvollzuges wurden mit Blick auf den verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit überprüft und den Erfordernissen des aus dem Rechtsstaatsprinzip abzuleitenden Gesetzesvorbehalts durch eindeutige und abschließende Regelungen angepasst. Sie führen im Ergebnis zu mehr **Rechtssicherheit** sowohl für die im Maßregelvollzug tätigen Mitarbeiter als auch für die untergebrachten Menschen.

Drittens: Die Aufnahme des Probewohnens. Dem **Probewohnen** kommt als besondere therapeutische Erprobung zur **Wiedereingliederungsmaßnahme** eine zentrale Bedeutung für die Herstellung der Entlassungsreife zu. Kaum eine andere Maßnahme bereitet den untergebrachten Menschen besser auf ein eigenständiges Leben außerhalb des Maßregelvollzuges vor und reduziert die Rückfallgefahr. Vorbereitungsmaßnahmen wie das Probewohnen sind im Übrigen auch eine Erklärung dafür, dass nach Einschätzung von Expertinnen und Experten im Maßregelvollzug in Deutschland die **Rückfallquote** bei 15 bis 20 % liegt. Ich erinnere daran, dass sie im Strafvollzug hingegen bei 50 bis 60 % liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund dieser Ziele von Schutz und Behandlung hat die Landesregierung 2004 ein Programm zur **qualitativen Verbesserung des Maßregelvollzuges** in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht. Wir alle erinnern uns an die lebhaft öffentliche Diskussion um die Situation im Maßregelvollzug. Wir haben seitdem mit diesem Handlungsprogramm für Gebäude der Forensik 8,25 Millionen € für Baumaßnahmen ausgegeben und wir haben inzwischen zur Qualitätssteigerung des Personals eine 10,6-prozentige Aufstockung des Personals um 35 Stellen erreicht. Außerdem ist zum 1. Oktober 2005 als Anliegenvertretung der Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges eine **Besuchskommission** eingerichtet worden, die ihren ersten Bericht vor weni-

gen Wochen auch dem Sozialausschuss vorgelegt hat. Auch die Kommission berichtet insgesamt zufrieden über die Entwicklung und äußert sich im Wesentlichen zustimmend zu dem vorgelegten Entwurf.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf soll diese Entwicklung weiter verstärken. Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen und hoffe auf eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der zur Verbesserung des Maßregelvollzuges und damit der Situation der behandlungsbedürftigen Menschen in Schleswig-Holstein führen wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Minister Dr. Trauernicht. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Haus für den ausgewogenen Gesetzentwurf danken. Schließlich ist der Maßregelvollzug eine verfassungsrechtlich sensible Thematik. Auf der einen Seite geht es um die Gewährleistung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Allerdings geht es nicht nur um den Schutz der Allgemeinheit vor Personen, von denen Gefahren ausgehen können, sondern es geht auf der anderen Seite selbstverständlich auch um die Rechte dieser Personen selbst - wenngleich ich sagen muss, dass für die CDU natürlich immer ein besonderer Schwerpunkt darin liegt, die Allgemeinheit zu schützen. Aber, wie gesagt, verfassungsrechtlich garantierte Rechte der Untergebrachten selbst sind ebenso zu wahren.

Ziel der Unterbringung darf es deshalb nicht allein sein wegzuschließen, sondern muss vielmehr auch die erfolgreiche **Therapie** mit einer sich daran anschließenden Option auf die Wiedergewinnung der Freiheit sein. Deshalb wird dies zu Recht in den Mittelpunkt des Gesetzentwurfs gestellt.

Ich möchte hinzufügen: Ich finde es gut, die Mitwirkungspflicht des zu Therapierenden zu unterstreichen. Denn auch das gehört natürlich mit dazu. Ohne dessen Mitwirkung kann das nicht gelingen, was das Gesetz als seinen Schwerpunkt zu erkennen gibt.

Die **Sicherheit** wird unter anderem auch durch die umfangreichen bereits jetzt laufenden Bauprogramme gewährleistet. Zu nennen sind hier die Optimierung im Bereich der **Kliniken** Schleswig und Neu-

(Thomas Stritzl)

stadt und auch die anvisierte Einrichtung von Therapieplätzen im Bereich der Jugendanstalt Schleswig. Dieses Thema wird auch aus Sicht des Justizministers noch zu erörtern sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Morgen!)

- Genau, morgen geht es ja um die Erweiterung angemessener Therapiemöglichkeiten, wie sie auch das Verfassungsgericht gefordert hat.

Diese bilden auch die Verknüpfung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit auf der einen und der Gewährleistung eines entsprechenden Umfeldes für eine möglichst erfolgreiche Therapie auf der anderen Seite.

In diesem Sinne ist es ferner zu begrüßen, dass nunmehr auch das sogenannte **Probewohnen** als wichtiges Element der therapeutischen Behandlung und zur Vorbereitung der Entlassung ausdrücklich in den Katalog der Vollzugslockerungen aufgenommen wird. - Das fröhliche Gesicht des Oppositionsführers zeigt mir, dass er mir zu folgen bereit und in der Lage ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Übrigen enthält der Entwurf eine Vielzahl von Klarstellungen bis hin zu notwendigen Änderungen. Eine sinnvolle Klarstellung ist zum Beispiel die Definition des **Anwendungsbereiches** des Maßregelvollzugsgesetzes, welches sich auf diejenigen Bereiche beschränkt, die der Bundesgesetzgeber bereits durch seine strafprozessuale Gesetzgebung gefüllt hat.

Aufgrund der **Eingriffstiefe** sicherlich erforderlich sind die nun deutlich umfangreicheren Regelungen für den Bereich der Durchsuchung, da bisher lediglich körperliche Durchsuchungen gesetzlich geregelt waren. Diese Lücke müsste im Interesse der Rechtssicherheit geschlossen werden - sowohl für die Untergebrachten als auch für die Bediensteten und die Betreiber der Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen weiter beraten. Was uns hier vorliegt, ist eine gute Beratungsgrundlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl. Bevor ich der Rednerliste weiter folge, möchte ich auf der Tribüne auch unseren ehemaligen Abgeordneten Hermann Benker herzlich begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßregelvollzug ist ein Thema, das die breite Öffentlichkeit häufig erst dann interessiert, wenn Patienten entweichen oder sich gutachterliche Prognosen, die zur Entlassung von Personen führten, im Nachhinein als unzutreffend erwiesen, weil die Betroffenen erneut straffällig wurden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Januar 2000 das Maßregelvollzugsgesetz beschlossen, im Mai 2003 und im September 2004 geändert. Die seither im praktischen Vollzug gewonnenen Erkenntnisse, die Rechtsfortbildung auf Bundesebene und vor allem die erfolgte Beleihung der privatisierten Einrichtungen mit der Durchführung der Aufgabe des Maßregelvollzuges erfordern nun eine umfassende Novellierung unseres Maßregelvollzugsgesetzes.

Täter, die ihre Straftaten unter dem Einfluss schwerer psychischer Erkrankungen begangen haben, werden nach ihrer Verurteilung im Maßregelvollzug untergebracht. Ziel der Unterbringung ist Besserung und Sicherung, Risikominimierung beziehungsweise Beheben von Gefährlichkeit sowie die Angleichung an normale Lebensverhältnisse.

Mit den Bestimmungen für ein Maßregelvollzugsgesetz ist zwischen der **Sicherheit** der Bürgerinnen und Bürgern vor psychisch kranken Straftätern einerseits und deren Anspruch auf sinnvolle Therapie und gesellschaftliche Reintegration andererseits abzuwägen. Außerdem haben wir in den letzten Jahren bundesweit eine Zunahme von **Einweisungen** in Einrichtungen des Maßregelvollzuges zu verzeichnen. Die Aufenthaltsdauer ist gestiegen, sie beträgt derzeit durchschnittlich sieben Jahre, es gibt einen Rückgang an Entlassungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

In Schleswig-Holstein hat die Landesregierung Ende 2004 mit dem auf mehrere Jahre angelegten **Investitionsprogramm** auf die räumlichen Unzulänglichkeiten in den **Kliniken** für forensische Psychiatrie in Schleswig und Neustadt reagiert. Dieses Investitionsprogramm zielt auf die qualitative Verbesserung des therapeutischen Milieus durch eine Optimierung der äußeren und inneren Sicherheit und damit auf die Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung sowie auf die Verringerung der Verweildauer.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Mir dem uns jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, den Vollzug der Maßregeln für die untergebrachten Menschen und für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs eindeutiger zu fassen und bestehende Regelungslücken zu beseitigen.

Lassen Sie mich auf die wichtigsten Änderungen eingehen! In § 2 Abs. 2 heißt es:

„Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein der untergebrachten Menschen sollen geweckt und gefördert werden. Sie sind gehalten, an der Erreichung der Vollzugsziele mitzuwirken und die therapeutische Behandlung zu unterstützen.“

Die Untergebrachten werden hiermit gefordert, aktiv zu werden, Behandlungen nicht nur über sich ergehen zu lassen. Nur durch die aktive, subjektiv sicherlich oft als belastend und schwer erträglich empfundene Auseinandersetzung mit den Taten, die zur Unterbringung im Maßregelvollzug geführt haben, kann ein Therapieerfolg gelingen. Weitere Änderungen schaffen eindeutige **Rechtsgrundlagen** für Sicherheitskontrollen, für die Ausübung der Informationsfreiheit, für das Recht auf Religionsausübung sowie für den Umgang mit persönlichem Besitz.

Wichtig scheint mir auch ein Hinweis auf § 5 Abs. 4. Durch die Neufassung des Absatzes 4 wird das Erfordernis einer **externen Begutachtung** in einem Rhythmus von mindestens drei Jahren festgelegt, um durch eine oder einen nicht in der Einrichtung des Maßregelvollzugs tätige Gutachterin oder Gutachter feststellen zu lassen, ob die **Unterbringungsvoraussetzungen** weiterhin vorliegen oder ob eine Entlassungsreife erreicht ist oder welche dafür erforderlichen weiteren Behandlungsschritte sinnvoll erscheinen. Diese Regelung ermutigt die Untergebrachten, sich, wie oben angesprochen, aktiv am therapeutischen Prozess zu beteiligen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Datenschutzbestimmungen an den Vollzug in privatisierten Einrichtungen angepasst und deren Fachaufsicht eindeutig geregelt.

Mit § 17 Abs. 2 wird das **Probewohnen** als besondere therapeutische Erprobungs- und Wiedereingliederungsmaßnahme auch als solche und nicht als längere Urlaubsphase gewertet.

§ 16 Abs. 6 regelt das Recht der **Besuchskommision** auf Akteneinsicht; denn nur so kann sie ihrem Auftrag, der Prüfung, ob die Rechte der untergebrachten Menschen gewahrt und die Ziele des Maßregelvollzugs beachtet werden, nachkommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die vorliegenden Änderungen zum Maßregelvollzugsgesetz betonen das **Wiedereingliederungsgebot**. Die Einrichtungen haben auf die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Patienten hinzuwirken. Die Patienten selbst sind zu einer stärkeren Beteiligung am Therapieprozess, zur Verantwortungsübernahme für Behandlungserfolge und die Erreichung von Zielen ausdrücklich aufgefordert. Die Wahrung der Menschenrechte unter den besonderen Bedingungen des Maßregelvollzugs und die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber den Patientenrechten stehen im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs.

Mit einem Maßregelvollzugsgesetz, das die Grundlagen für die erfolgreiche Behandlung psychisch erkrankter Straftäter schafft, entsprechen wir nicht zuletzt dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Bauliche Sicherungsmaßnahmen sind wichtig, mindestens genauso wichtig aber die Behandlung der Untergebrachten, denn das oft geforderte Wegsperrn für immer ist nur selten die einzig mögliche Alternative.

Wir beantragen die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glaubt man den Verfassern des Gesetzentwurfes, so ist eine Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes notwendig. Die durch den praktischen Aufgabenvollzug gewonnenen Erkenntnisse, die Rechtsfortbildung auf Bundesebene sowie die Beleihung der privatisierten Einrichtungen mit der Durchführung der Aufgabe des Maßregelvollzuges erforderten eine umfassende **Novellierung** des schleswig-holsteinischen Maßregelvollzugsgesetzes.

Die FDP-Fraktion wird sich keiner sinnvollen Anpassung des Maßregelvollzugsgesetzes verschließen. Dennoch enthält dieser Gesetzentwurf der Landesregierung neben sinnvollen Vorschlägen auch Punkte, die der Nachfrage bedürfen und die sich aus unserer Sicht bisher nicht aus der Begründung des Gesetzentwurfes bereits erklären.

(Wolfgang Kubicki)

Dabei müssen wir immer im Auge behalten, worum es bei einem solchen Gesetz eigentlich geht. Das Maßregelvollzugsgesetz regelt die Unterbringung von Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus sowie in einer Erziehungsanstalt und die einstweilige Unterbringung in einer der beiden Institutionen. Voraussetzung für die **Unterbringung** ist dabei, dass ein Straftäter aufgrund einer geistigen Erkrankung oder aus einem anderen Grund schuldunfähig oder vermindert schuldfähig und somit für die Allgemeinheit gefährlich ist oder dass jemand aufgrund seines Hanges zum Trinken oder zum Drogenkonsum eine Straftat begangen hat und zukünftig die Gefahr erheblicher Straftaten besteht.

Wir reden also in erster Linie über kranke Menschen, die straffällig geworden sind und vor denen die Gesellschaft zunächst geschützt werden muss. Langfristiges Ziel aller Maßnahmen ist die **Resozialisierung** des Täters und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Sozialministerin legt allerdings einen anderen Schwerpunkt: Nachbesserungen im Gesetz gelten im Wesentlichen der **Sicherung** und der **Kontrolle** der Insassen der entsprechenden Vollzugseinrichtungen. So werden die Möglichkeiten zur Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen im Gesetz ausgeweitet. Dabei können bereits heute zur Sicherung des Vollzuges einer Maßregel Finger- und Handflächenabdrücke abgenommen, Lichtbilder aufgenommen sowie die Feststellung körperlicher Merkmale und Messungen vorgenommen werden. Dies wird nun auch im Hinblick auf eine einstweilige Unterbringung und der Sicherungshaft möglich sein. In der Begründung findet sich aber kein Wort darüber, welche tatsächlichen Erkenntnisse diese Erweiterung der **Eingriffsbefugnisse** notwendig machen. Hier bleibt die Landesregierung gefragt, eine entsprechende Begründung zu liefern.

Die Möglichkeiten zur Durchsuchung werden erweitert. Bisher war nach dem Maßregelvollzugsgesetz nur die körperliche Durchsuchung von Insassen erlaubt. Nach dem Gesetzentwurf können nun auch die Räumlichkeiten und der persönliche Besitz eines Insassen durch das Personal der Einrichtung durchsucht werden. Dies ist bereits bei einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Einrichtung möglich - ein weit dehnbarer Begriff.

Darunter ließe sich vieles subsumieren, was letztlich die Gefahr von Willkürhandlungen durch das Personal der Einrichtungen erhöhen kann. Ich könnte weitere Beispiele für die Möglichkeiten von

persönlichen Einschränkungen im Vollzug nennen, die aus unserer Sicht zwar nicht von vornherein unsinnig, aber deren Notwendigkeit dennoch bisher kaum beziehungsweise unzureichend begründet wurde.

Entscheidend wird aber letztlich sein, wie das Gesetz tatsächlich umgesetzt wird. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Worte sagen. Der Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe - kurz: CPT - über seinen Besuch vom 20. November bis 2. Dezember 2005 hinterlässt keinen guten Eindruck vom Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für die Einrichtung in Neustadt und auch für die Fachaufsicht des Sozialministeriums. So war eine der Empfehlungen der CPT folgende:

„Dem Personal im Psychiatrischen Zentrum Neustadt ist die eindeutige Botschaft zu vermitteln, dass Gewaltanwendung bei der Beschränkung der Freiheit eines gewalttätigen/erregten Patienten sich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken sollte und keine Schläge gerechtfertigt sind.“

Auch aus anderen Quellen haben uns immer wieder - auch aktuellere - Beschwerden über den Umgang mit Patienten aus Neustadt erreicht beziehungsweise schneidet Neustadt im Vergleich mit Einrichtungen anderer Bundesländer schlecht ab. Hier ist das Sozialministerium gefragt, darauf hinzuwirken, dass die Mängel auch tatsächlich abgestellt werden. Denn wir haben es auch in diesen Einrichtungen mit Menschen zu tun, die unveräußerliche Rechte haben, die wir schützen müssen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sollte auch noch einmal ein Ansatzpunkt für die Beratungen zum Maßregelvollzug im Ausschuss sein. Selbst ein gutes Maßregelvollzugsgesetz nützte nichts, wenn es in der Realität keine Beachtung fände.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Herrn Vorredner für seine deutlichen Worte. Denn auch ich habe meinen Beitrag mit den Worten: „Reformen sind dringend notwendig“ überschrieben.

Als der Maßregelvollzug privatisiert wurde, ging dies mit dem Versprechen einher, endlich bessere Räume, mehr Therapie und Beschäftigung für die dort Untergebrachten sowie mehr Fortbildungen für die Beschäftigten zu schaffen. Wie notwendig dies ist, zeigt auch der Bericht des Europäischen Antifolter-Komitees - diesen erwähnte soeben Herr Kubicki - von April dieses Jahres.

Ende 2005 wurden in dieser Kommission in der **Neustädter Forensik** einige Mängel festgestellt, aber es wurde auch einiges Positives hervorgehoben, so beispielsweise die Besuchskommission. Neben dem von der FDP Zitierten wurde vor allen Dingen darauf abgehoben, dass nach wie vor Klinikteile überbelegt sind, und dieser Zustand wird sich während der Umbauzeit für die endlich in Angriff genommenen Baumaßnahmen auf mehrere Jahre eher noch verschärfen. Wenn das Gesetz in diesem Zusammenhang Spielräume offen lässt - denn normalerweise regelt man keine Quadratmeterzahlen im Gesetz -, so ist dies ein Problem, dem wir uns bei der gesetzlichen Beratung widmen sollten.

Aufgrund von Personalmangel werden die Forensikpatienten nach wie vor schon am frühen Abend in ihrem Mehrbettzimmer eingeschlossen. Wir werden also prüfen, welche **Qualitätsstandards** für die Beschäftigung, Therapie und Unterbringung im Gesetz festgelegt werden müssen. Immerhin scheint es notwendig zu sein, den Verzicht auf Anstaltskleidung gesetzlich zu regeln, weil dies im Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein nicht selbstverständlich ist.

Große Sorgfalt werden wir auch bei der gesetzlichen Formulierung zur Überprüfung der **Ruhigstellung** mit Medikamenten walten lassen. Hier kommt es auf jedes Wort und natürlich auch auf die Praxis an. Denn hierzu haben uns Abgeordnete wiederholt Beschwerden erreicht. Ich habe mir in der letzten Legislaturperiode die sogenannte Beruhigungszelle angeschaut und war sehr betroffen. Sie enthält eine nackte Matratze und ich bekam den Hinweis, dass sich dort Patienten nur in Unterwäsche gekleidet stundenlang aufhalten müssen. Dies sind keineswegs moderne Maßnahmen, die der Beruhigung dienen.

Auch muss klargestellt werden, dass man einen Unterschied zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und den Untergebrachten selbst machen muss. Zwar ist es sicherlich so, dass man Untergebrachten nicht in jedem Fall Einblick in ihre Krankenakten gewähren kann, aber es stellt sich die Frage, warum diese Reduktion der Einsichtsmöglichkeit gleichermaßen für Anwälte gilt. Dieses erschließt sich mir nicht.

Wir haben also noch einiges zu tun. Trotzdem möchte ich betonen, dass ich den Vorstoß zu einer solchen gesetzlichen Neuregelung begrüße und dass eine ganze Reihe von Formulierungen nicht ausschließlich dem Sicherheitsgedanken, sondern auch der Klarstellung und Definition von **Rechten** gewidmet ist. Wir werden uns vor diesem Hintergrund mit den Mitgliedern der **Besuchskommission** auseinandersetzen müssen. Es geht uns also nicht nur um einen knappen Bericht, sondern es werden sicherlich auch persönliche Gespräche vonnöten sein. Von daher kündige ich bereits jetzt an, dass es meine Fraktion für wertvoll hält, dass sich nicht nur der Innen- und Rechtsausschuss, sondern auch der Sozialausschuss mit dieser Thematik beschäftigt.

Damit komme ich zum Thema **Probewohnen**. Wir begrüßen es sehr, dass endlich der Übergang von der Forensik ins normale Leben in Schritten geregelt wird. Wir kennen schließlich die Problematik: Wenn jemand aufgrund eines Therapieerfolgs oder aufgrund anderer Umstände nicht mehr als minder schuldig oder gar nicht schuldig anerkannt wird, dann hat dies nicht automatisch zur Folge, dass er entlassen werden kann. Denn entweder muss er seine Strafe dann in einer Justizvollzugsanstalt absitzen oder er muss auf seine Freiheit vorbereitet werden. Rein formal ist mit dem Abschluss der Maßregelzeit oftmals eine unsichere Rechtssituation entstanden und das hat in der Vergangenheit zu einem sehr tragischen Fall geführt, den wir mit dem Namen Sabasch verbinden.

Damit ein schrittweises Probewohnen, eine schrittweise Vorbereitung auf die Freiheit geschehen kann, müssen viele mitwirken. Zurzeit scheint es an dieser Stelle noch einen Stau zu geben. Dies macht schon betroffen, denn nicht alle, die dort sitzen, sind schwere Straftäter, die Mord, Totschlag oder ähnlich schwerwiegende Delikte zu vertreten haben, aber eben aufgrund ihrer Erkrankung nicht vertreten können. Es ist auch eine ganze Reihe von Leuten mit minderschweren Fällen wie Brandstiftung, Kleptomanie oder Ähnlichem darunter. Es gibt Menschen, die sich seit 1962 dort befinden. Manche von Ihnen hier im Landtag waren da noch

(Angelika Birk)

nicht geboren. Das sollte uns schon nachdenklich machen.

Ich bin dankbar, wenn das ganze Haus das nicht nur als ein Links-liegen-lassen-Thema behandelt, weil man damit keine Wählerstimmen fangen kann, sondern dies sehr sorgfältig bearbeitet. Angesichts der vorher gehaltenen Beiträge bin ich gewiss, dass wir das tun werden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Angelika Birk. - Für den SSW erhält Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns im Ausschuss ja noch ausführlich mit diesem Gesetz zu befassen haben. Darum jetzt nur noch ein paar Bemerkungen, wobei ich an das anknüpfen möchte, was meine Vorrednerin und meine Vorredner zu diesem Gesetzentwurf gesagt haben.

Ich denke, es ist wichtig, daran festzuhalten, dass der Maßregelvollzug eine totale Institution ist, die den gesamten Lebens- und Existenzbereich der ihm anvertrauten Personen kontrollieren und beeinflussen kann. Das spielte ja auch eine Rolle, als wir 2004 das Maßregelvollzugsgesetz novellierten, wobei es auch um die **Privatisierung** ging. Es war eine ganz schwierige Diskussion, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Weil das eine solch totale Institution ist, sind Außenbeziehungen natürlich besonders wichtig, da sie einerseits die Grundlage der **Resozialisierung** bilden und ihr andererseits eine korrigierende Funktion zum Leben im Maßregelvollzug zukommt. **Eingriffe** in Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sollte dementsprechend nur unter strengsten Auflagen möglich sein, wie es im Gesetz ja auch vorgesehen ist.

Das und die Aufnahme der Religionsausübung fallen aus Sicht des SSW eindeutig unter die Verbesserung der **Rechte der Patienten** im Maßregelvollzug. Es sollte selbstverständlich sein, dass für die untergebrachten Personen die Teilnahme am Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen gewährleistet sein muss. Wir gewährleisten in dem Zusammenhang auch das Anhörungsrecht des Seelsorgers. Damit wird der Patient nicht nur als Kranker, sondern auch als Person an sich begriffen.

Unverständlich bleibt aus Sicht des SSW allerdings die Neuregelung der Weitergabe **personenbezogener Daten**. Damit müssen wir uns auch noch ein-

mal im Ausschuss befassen. Wir hätten uns gewünscht, dass nicht nur die Weitergabegründe erschöpfend genannt werden, sondern dass auch die Stellen, an die die Daten weitergegeben werden können, möglichst konkret benannt werden. Ich erhoffe mir im Fortgang der Beratungen also eine klarere, eindeutige und damit auch bessere Formulierung in diesem Bereich.

Auch über eine zeitnahe Vernichtung der Daten müssen wir uns Gedanken machen, damit Personen nach dem Maßregelvollzug nicht lebenslang mit diesen Daten in Verbindung gebracht werden.

Letzter Punkt: Auch aus unserer Sicht ist die Einbeziehung der Psychologen im Rahmen der **externen Begutachtung** eine wichtige Neuregelung. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass jetzt genau festgelegt wird, dass diese externe Begutachtung, sofern sie denn durchgeführt wird, durch Psychologen erfolgt, die eine zweijährige Tätigkeit im Maßregelvollzug nachweisen können. Somit kann eine ausreichende Erfahrung für die Begutachtung vorausgesetzt werden.

Eine im Maßregelvollzug befindliche Person muss sich darauf verlassen können, dass eine Begutachtung so schnell wie möglich erfolgt. Bereits aus diesem Grund ist die Ausweitung des Kreises der Sachverständigen geboten.

Wir begrüßen auch, dass die Sachverständigen zum Zeitpunkt der Begutachtung im Maßregelvollzug nicht beschäftigt sein dürfen. Diese innere Unabhängigkeit ist von zentraler Bedeutung für eine patientenorientierte Begutachtung, die die Gesetzmäßigkeiten der Organisation hintanstellt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen, aber wir werden uns dazu ja im Ausschuss äußern.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1440 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

ich um das Handzeichen. Das ist mehrheitlich so geschehen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Wir setzen die Beratungen morgen um 10 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 19, 34 und 35 in verbundener Debatte fort. Ich wünsche einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:06 Uhr